

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: **4536**

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: 4536

Leitz-Ordner R 80

VI

8 - 17

Promi

ausl. Arbeiter

124/64
(RSHA)

SF

XIV.
—
28

VI 8

Promi

Behandlung der
ausl.-deutsc.
- allgemein -

Generalstaatsanwalt
am Kammgericht

Ab 4164

(RSHA)

Abschrift.

Der Reichsführer SS
und
Chef der Deutschen Polizei
S - IV D - 114/41 (ausl.Arb.)

Berlin SW 11, den 24.Juli 1941
Prinz-Albrecht-Str. 8

S c h n e l l b r i e f

An

- a) die Parteikanzlei

M ü n c h e n

Führerbau

- b) den Herrn Reichsarbeitsminister

- Abteilung V -

B e r l i n

- c) den Herrn Reichsarbeitsminister

- Abteilung III -

B e r l i n

- d) das Oberkommando der Wehrmacht

- Wehrwirtschafts- und Rüstungsamt -

B e r l i n

- e) das Oberkommando der Wehrmacht

- Amt Ausland / Abwehr -

B e r l i n

- f) die Deutsche Arbeitsfront

- Amt für Arbeitseinsatz -

B e r l i n

- g) das Auswärtige Amt

B e r l i n

- h) den Reichsführer SS

Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums

B e r l i n

- i) das Hauptamt Ordnungspolizei

B e r l i n

Betr.: Den Einsatz ausländischer Arbeiter im Reich.

Der Millioneneinsatz von ausländischen Arbeitskräften bringt Erscheinungen mit sich, die nach politisch-polizeilichen und abwehr-polizeilichen Gesichtspunkten beurteilt - besonders betrachtet werden können. In allen Fragen, in denen sich meine Dienststellen mit dem Ausländereinsatz befassen müssen - mag es sich um die Bekämpfung der Gefahren für die Sicherheit des Reichs, der Gefahren für Produktion und Arbeitsdisziplin oder der Gefahren für das deutsche Volkstum handeln - mehren sich die Schwierigkeiten.

Um den Mißständen auf diesen Gebieten wirksam und mit allen nur möglichen Maßnahmen begegnen zu können, halte ich eine Aussprache aller wesentlich beteiligten Dienststellen über die Grundsatzfragen des Ausländereinsatzes auf sicherheitspolizeilichem Gebiet für erforderlich und lade zu einer Besprechung am

Dienstag, den 12.8.1941, 15 Uhr
Prinz Albrechtstr. 8, III. Stock, Zimmer 308,
ein.

Verlegt auf

Freitag 28.8.

15 Uhr

Im Auftrage
gez. Müller

1 Original
zu am 26.25 (ist bei 8425)

J. G. unter Braga am 15.8.1941
Telegraphenamt.

4 Form & Ue may Remmert u.
am 11. VIII. 41

A. 292.

Stab Z.I / zu (IVd)

Berlin, den 23. August 1941

Vermerk

beim Reichsführer SS am 22.8.41

betr. Polizeiliche und Abwehrmaßnahmen beim Einsatz ausländischer Arbeiter im Reich.

Leiter der Besprechung: SS Sturmb.Führer Reg.Rat Bartz

Teilnehmer: Vertreter des RAM, der Parteikanzlei, des Auswärtigen Amtes, der DAF;

von QRV A Ausl/Abw und #1 RÜ Amt (Stab Z.I/Z.Kpt.Dr. Michholz, RÜ IV/seq.Rat Dr.Mloeden).

Es bestand Übereinstimmung, daß der Einsatz der Ausländer im Reich und ohne Steigerung dieses Einsatzes unbedingt erforderlich ist. Für die Sicherheit des Reiches, zur Abwendung von Gefahren für die Produktion und für das Volkstum werden verschärzte bzw. verstärkte polizeiliche und Abwehrmaßnahmen bei der Anwerbung, Unterbringung, bei der Behandlung von arbeitsvertragssbrüchen und benötgl. des Gesetzesverkehrs für erforderlich gehalten. Bei der Anwerbung: richtige Auswahl in fachlicher Hinsicht, gesundheitliche Prüfung, Aussondnung belasteter Elemente, richtige Pläce, Verprüfung durch Abgabestat., Unterbindung der wilden Anwerbung. Eine geschlossene Unterbringung in Wohnwagen soll angestrebt werden. Wegen der Beschaffung der erforderlichen Baracken soll eine besondere Berechnung stattfinden. Der Einsatz nach Nationalitäten in bestimmten Bezirken wird nicht für durchführbar gehalten. Eine einheitliche Lagerordnung - Disziplin - soll geschaffen werden. Zur Bekämpfung von arbeitsvertragssbrüchen und Disziplinschwierigkeiten will Reichsführer SS nicht mehr das bisherige Verfahren - Verfolgung der Fülle durch den Rechtmachende der Arbeit - sondern eine staatspolizeiliche Behandlung, d.h. kurzfristige Überweisung dieser Elemente in Arbeitsaufzugslager durchführen.

Vom Vertreter des Auswärtigen Amtes wurden in Rücksicht auf das Ausland gewisse Bedenken geäußert gemacht. So kann #1 RÜ Amt

ausl. machen, um besser

die neue Polizei + Verwaltung
zu erarbeiten.

Z.B. 1941/42

7. 8. 1941/2

wurde erklärt, daß selbstverständlich die Rüstungswirtschaft besonders an der schnellen Ablösung solcher Fälle Interesse habe, daß aber im Hinblick auf die unbedingt zu steigernde, auf Freiwilligkeit beruhende Anwerbung und auf den Grundsatz der Gleichberechtigung der ausländischen Arbeitskräfte mit den Deutschen alles vermieden werden muß, was den Anwerbungserfolg beeinträchtige. Nach Ansicht des Besprechungsleiters würde aber diese Maßnahme, die auch für deutsche Arbeitskräfte zur Anwendung kommt, kein Sonderrecht für die ausländischen Arbeiter darstellen.

Das Verbot des Geschlechtsverkehrs der ausländischen Arbeitskräfte wird aus russopolitischen Gründen für unabdingt erforderlich gehalten. Das Verbot müsse auf die Angehörigen aller, auch der verbündeten und befreundeten Staaten ausgedehnt werden. Zunächst soll eine entsprechende Aufklärungswelle im Reich durch das Propaganda Min. durchgeführt werden. Eine Vergrößerung der Zahl der Bordelle für ausländische Arbeitskräfte wurde für erforderlich gehalten.

Beschlüsse wurden nicht gefaßt. In 2 bis 3 Wochen soll eine neue Besprechung stattfinden.

Kl 1370

ZT f25
fK 13/8

Berlin, den 23. August 1941

Niederschrift

*Aufzeichnung von W.
IB 109 (Hausberg)*

Betr.: Besprechung über den Einsatz ausländischer Arbeiter im Reich am 22.8.41, 15^h beim Reichsführer-SS, Chef der deutschen Polizei, Prinz-Albrecht-Str. 8.

Vorsitz: SS-Brigadeführer Müller

Teilnehmer: Auswärtiges Amt,

Reichsarbeitsministerium (Dr. Haubler)

Reichsstreunieder der Arbeit,

Propagandaministerium,

Kult., (Dr. Wittern)

DAF, (Schubert)

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums,

OKW - Abteilung Abwehr - (Hauptmann Krausholt)

SS-Brigadeführer Müller teilte eingangs mit, daß Obergruppenführer Heidrich nach Rückkehr aus dem Führerhauptquartier zu einer weiteren Besprechung in etwa 3 - 4 Wochen einladen werde. Es würde sodann in die Regesordnung eingetreten.

I. Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte. (Referat Barz, SD Hauptamt)

Bei der Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte ergeben sich 3 Gedankenmomente.

1. Für die Sicherheit des Staates,
2. Für die Stetigkeit der Produktion,
3. Für die Reinerhaltung des Volkstums und der Rasse.

Ausgangspunkt für die Behandlung der Ausländer muß die Stellung des jeweiligen Staates, dessen Repräsentanten in Deutschland arbeiten, jetzt und nach dem Kriege sein.

Es ist beabsichtigt, einen Runderlaß an die Sicherheitspolizei herauszugeben, in dem alle Probleme der Ausländerbehandlung behandelt werden. Mitarbeit aller beteiligten Dienststellen sei notwendig.

Barz kritisierte sodann die bei der Anwerbung von Ausländern aufgetretenen Unstimmigkeiten:

1. zu hohe und unerfüllbare Versprechungen,
2. berufs fremder Einsatz, obwohl Berufseinsatz versprochen war
3. ungenügende Ausrüstung der Ausländer mit Identitätspapieren
bei der Einreise in das Reich,
4. ungenügende ärztliche Untersuchung.

Bei den z.Zt laufenden Anwerbungen in Spanien (es werden 2-300 000 Spanier überwiegend für die Industrie angeworben werden) sei die Unterstützung der ärztlichen Untersuchung durch deutsche Ärzte erstmals vereinbart, ebenso die polizeiliche Absonderung von Sittlichkeitsverbrechern, Saboteuren und schwer vorbestraften Elementen durch Zusammenarbeit des SD mit den spanischen Polizeidepartementen. Als besonders erschwerend für die polizeiliche Überwachung der Ausländer wirken sich die wilden Anwerbungen aus.

AM trat der Kritik in den Ausführungen des Ass. Barz entgegen und wie auf die Schwierigkeiten bei der Auswahl von Arbeitskräften bei Anwerbungen in souveränen Staaten hin. Furchtbare Gesichtspunkte ließen sich dabei nicht immer durchsetzen. Auch bei Schutzstaaten sei die Anspruchnahme der dortigen Arbeitseinsatzdienststellen unvermeidbar, ein loyales Zusammenarbeiten dieser Behörden jedoch nicht immer gegeben. Der Begriff des Facharbeiters sei ein durchaus anderer als in Deutschland, der Leistungsstand der Ausländer durchweg ganz erheblich niedriger. Ebenso die Leistung der Ausländer bei Akkorderbeiten. Das AM verlange selbst, daß kein Ausländer ohne Pässe hineinkommt. Italien habe jedoch ohne Zustimmung der deutschen Stellen einen sogenannten Passaport (Paversatz) eingeführt. Ebenso hätten im Sommer 1940 Franzosen ohne Pässe hineingenommen werden müssen, da die Anwerbungen außerst dringlich waren und die Passbehörden in Frankreich noch nicht voll arbeiteten.

OKW Abteilung erklärt, es würde die Anwerbung durch andere Dienststellen als das AM nicht länger dulden, ebenso wenig wie die Herausübernahme von Arbeitskräften z.B. aus Frankreich nach Rumänien durch die Organisation Todt, solange die Arbeiter keine Pässe besitzen. Ausnahmen könnten zugestanden werden, wenn es sich um die Herausnahme von Schweizern handelt und die Reichsdienststellen bei der Anwerbung offiziell nicht in Erscheinung treten wollen.

11. Geschlossene Unterbringung (Referat Barz).

Die geschlossene Unterbringung der Ausländer sei aus allen drei eingangs erläuterten Gesichtspunkten (Sicherheit, Arbeitsdisziplin, Erhaltung der Kasse) notwendig. Die Betriebe könnten verpflichtet werden, vor dem Einsatz ausländischer Arbeitskräfte für geschlossene Unterbringung Vorsorge zu treffen. Es sei jedoch kein Barackenbaumaterial vorhanden. Verhandlungen hierzu müssten mit den S.G.Zu und der Wehrmacht geführt werden. Vor den dabei auftauchenden Schwierigkeiten dürfte man nicht kapitulieren, da ~~der~~ ^{der} ausländereinsatz ~~ist~~ ^{ist} für die Aufrechterhaltung der inneren Disziplin vordringlich ist und durchaus kriegsentscheidendes Problem sei.

OKW Abwehr äußerte sich pessimistisch hinsichtlich der Möglichkeit Wehrmachtsbaracken zur Verfügung zu stellen. In der Ukraine seien nach den eingegangenen Berichten riesige Betreibemengen vorhanden, aber keine Lagermöglichkeit. Alle verfügbaren Baumaterialien müssten dort eingesetzt werden. Das Interesse des OKW an lagermüder Unterbringung der Ausländer sei an sich sehr groß.

DAF regte eine regionale Verteilung der fremden Arbeitskräfte nach Nationen an. Diese Frage soll Gegenstand der späteren Besprechung mit Obergruppenführer Heidrich sein.

RAB zeigt die praktischen Schwierigkeiten einer solchen regionalen Verteilung auf. Die lagermütige Unterbringung sei notwendig. Eventuell könnte der RAB Baracken zur Verfügung stellen. Eine straffe Führung der Lager sei notwendig, hierzu polizeiliche Befugnisse für die Lagerführer. Es müsse eine einheitliche Lagerordnung geschaffen werden. DAF weist auf die Schwierigkeiten bei der Schaffung einer solchen Lagerordnung hin, die durch die Mischung der verschiedenen Nationen entstehen (Regelung der Ausgangszeiten usw.).

RNST erklärt, dass gemeinschaftliche Unterbringung, soweit diese nicht ohnehin in den Wanderarbeiterunterkünften der Großbetriebe erfolgt, in der Landwirtschaft undurchführbar sei.

Das OB Hauptamt ist hierzu gleicher Auffassung.

Das Propagandaministerium kindet eine erste große Propagandawelle an unter dem Motto: Sei stolz, daß Du deutschen Blutes bist. Hinsichtlich

der Qualität der Unterbringung ergab sich, daß bei sehr guter Unterbringung der Ausländer die deutschen Arbeiter sich bemühteilt fühlten. Bei schlechter Unterbringung wächst die Unzufriedenheit der Ausländer.

III. Bekämpfung des Arbeitsvertragsbruches. (Referat Barz)

Grundlage für die Bestrafung des deutschen Arbeiters ist die Verletzung des reueverhältnisses als Grundsatz des NS-Arbeitsrechts. Diese Voraussetzung liegt beim Ausländer nicht vor. Daher muß der Ausländer unter besondere Rechte gestellt werden. Der Vertragsbruch ausländischer Arbeitskräfte soll daher grundsätzlich ohne gerichtliches Strafverfahren durch stadtpolizeiliche Maßnahmen, Arbeitserziehungslager, beahndelt werden. Hierbei steht die Abrechnung im Vordergrund. Arbeitserziehungslager seien bereits überall errichtet, es würden z.B. noch weitere geschaffen. Die Beteiligung des Reichstreuhanders der Arbeit sei weiterhin notwendig. Sobald jedoch die Schlichtungs- und Ordnungsmaßnahmen des Reichstreuhanders nicht mehr zum Ziele führen, solle bei Ausländern die weitere Exekution allein in die Hand der Sicherheitspolizei liegen. Nur dann sei eine schnelle und wirksame Bekämpfung des Vertragsbruches der Ausländer für die Sicherheitspolizei notwendig. Die weitere Aussprache beseitigte das Missverständnis, daß in der Auffassung des auswärtigen Amtes und des Reichstreuhanders lag, als seien die stadtpolizeilichen Maßnahmen scharfer als die gerichtlichen Maßnahmen. Dieser Auffassung trat Barz entgegen. In Arbeitserziehungslager würden die Insassen energisch zur Arbeit (12 Stunden) gehalten bei durchaus ausreichender Verpflegung und einem angemessenen Arbeitsverdienst, der nach Beendigung der Unterbringung ausgezahlt wird. Verhandlungen wegen Unterstützung der Familie der Lagerinsassen waren im Gange. Bei den Verhandlungen mit Italien sei zum Ausdruck gekommen, daß auch Italien diesen Maßnahmen zustimmt, insbesondere mit Rücksicht darauf, daß durch die polizeiliche Maßnahme kein Vermerk in das Strafregister gelangt.

Reit erklärt schwere und wirksame Maßnahmen gegen den Arbeitsvertragsbruch für unbedingt notwendig und weist darauf hin, daß 1940 30 % der eingesetzten Polen, und zwar ganz überwiegend im Wege des Vertragsbruches ihre Arbeitsstelle aufgegeben haben. Grund sei überwiegend geringere Entlohnung der in der Landwirtschaft tätigen, an der wegen der Kriegsverhältnisse nichts habe geändert werden können.

Propagandaministerium hält die Arbeitserziehungslager für richtig, um der zunehmenden Verlotterung der Arbeiter, insbesondere der aus dem Süddeutschland zu steuern. Der Ausländer erwartet in Deutschland strikte Disziplin, findet sie tatsächlich nicht vor und versucht selbstverständlich so viel Freiheit wie möglich zu erhalten.

DAF verlangt eindeutige Definition des Arbeitsvertragsbruches. Dieser würde in 50 % der Fälle durch die Betriebe selbst verursacht. Hierzu werden Einzelfälle aus der industriellen Wirtschaft angeführt, bei denen es sich hauptsächlich um Ausländer handelt, die bei industriellem Einsatz nicht die ihnen versprochenen Lebensbedingungen vorgefunden hatten. RuM findet abschließend Zustimmung zu dem Grundsatz, das nach Verbüßung des Arbeitserziehungslagers in jedem Fall Rückführung an den früheren Arbeitsplatz erfolgt. Große Schwierigkeiten ergeben sich auf der Fahndung. Eine Rückführung aus dem Ausland sei in jedem Falle schwierig, bei den souveränen Staaten wegen der Versagung der Mitwirkung, bei den Schutzstaaten wegen der großen Zahl der Fälle und der Unmöglichkeit in jedem Falle eine Fahndungsaktion durchzuführen. Die Maßnahme könnte sich daher im wesentlichen nur auf die in Deutschland oder an den Grenzen befindlichen Ausländer beschränken. Nur in besonders krassen Fällen könne eine Rückführung aus dem Ausland erfolgen. Sogen. der Fahndungsmaßnahmen müsse eine besondere Besprechung zwischen der SB und dem nA stattfinden.

IV Verbot des Geschlechtsverkehrs (Referat Burz).

Ein Verbot des Geschlechtsverkehrs für alle Ausländer läßt sich z.Zt. nicht mit russenpolitischen Gründen gegenüber dem Ausland begründen, sondern nur mit dem Kriegsnotstand. Die eingezogenen deutschen Soldaten müßten die Gewisheit haben, daß ihren zurückgebliebenen Frauen nichts geschieht. Nur die Männer mit freundlichen Frauen?

Propagandaministerium berichtet riesigen Strafenfall. Schlägt da zunächst die Auklärung als Vorbereitung auf das Verbot vor. Im übrigen wird das Verbot begrüßt. Die propagandistische Einwirkung muß vor allem auf die deutsche Frau ausgerichtet sein. Reichsführer-SS unterstützt gleichfalls das Verbot gegebenenfalls nach Ablauf der Propagandawelle, die bisher starkstens vermischt wurde. In einer früheren Besprechung mit dem Auswärtigen Amt sei angeregt worden, mit den Achsenmächten einen

gegenseitigen Vertrag über die Reinerhaltung der Kasse zu schließen.
Wenn dadurch auf diesem Gebiet mit Italien "Bereinstimmung" erzielt
wäre, könnten die selben Grundsätze auf die übrigen europäischen Staaten
angewendet werden.

Benz erklärte abschließend, daß die Anwendung des Verbotes gegenüber
gleichrangigen Niederländern, Flamen usw.) lockerer gehalten werden
kann. Eine offizielle Ausnahme für diese könne natürlich nicht zuge-
standen werden.

Hinther
Off

ZF

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle München
B.Nr.: 6 524/42 II G / Va.

München, den 6. Juli 42

Bayer. Staatsminist. d. Innern

18 bei
2772 8 JULI 1942

Akt 1 Beil.

Sachgebiet Arbeit

27, 28

Nach Kenntnisnahme
zum Akt Nr. 2084 e.

(Abdruck bei Sg. 28 VF.)

Am 14.7.1942

Sachgebiet 27

An die
Landräte und Oberbürgermeister der
Städte der Gaue Oberbayern und Schwaben;

nachrichtlich:

an die

Regierungspräsidenten von Oberbayern und Schwaben.

Nachstehend folgt der Inhalt des Erlasses des
Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 24.4.1942
Nr. IV A 1 c - 7 235/42 zur Kenntnisnahme und Beachtung:

"Betr.: Abhören ausländischer Rundfunksender durch die
in Deutschland beschäftigten Arbeiter.

Von verschiedenen Dienststellen ist der Herr
Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda gebeten
worden, den im Reich beschäftigten ausländischen Arbeitern
die meistens der deutschen Sprache nicht mächtig sind,
Gelegenheit zu geben, Sendungen ihres Heimatrundfunkes in
geschlossenen Veranstaltungen innerhalb ihrer Lager usw.
abzuhören.

Der Herr Reichsminister für Volksaufklärung und
Propaganda hat sich jetzt damit einverstanden erklärt,
dass alle in Deutschland tätigen ausländischen Arbeiter
ihren Heimatrundfunk, wenn dessen Einstellung uns gegen-
über freundlich ist, in geschlossenen Veranstaltungen
abhören dürfen.

Für entsprechende Überwachung, dass keine anderen
Sender abgehört werden, ist durch Aufstellung eines deut-
schen Verantwortlichen im Benehmen mit den Lagerleitern un-

HStA München, Allg. StA.
MInn 71635

dessen schriftliche Verpflichtung selbstverständlich zu sorgen. (Evtl. politisch-polizeiliche Abwehrbeauftragte der Firmen beziehen!)

Durch Presseveröffentlichung des Herrn Reichsministers für die Volksaufklärung und Propaganda vom 28.10.1941 sind bereits die Sender der nachstehenden Länder allgemein zum Abhören freigegeben, so dass auch für die ausländischen Arbeiter hierin keine Beschränkungen bestehen;

B e l g i e n ,

N i e d e r l a n d e ,

Besetztes F r a n k r e i c h ,

N o r w e g e n ,

S e r b i e r ,

G r i e c h e n l a n d ,

Besetzte Ostgebiete,

Die politische Haltung des Rundfunks folgender Länder wird als freundlich angesehen:

D ä n e m a r k ,

F i n n l a n d ,

K r o a t i e n ,

B u l g a r i e n ,

R u m ä n i e n ,

U n g a r n ,

S p a n i e n ,

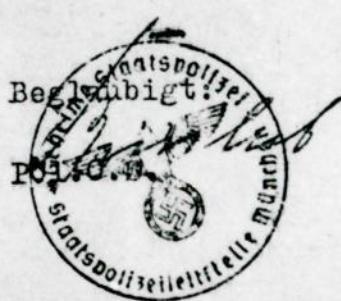
S l o w a k e i

Ich weise darauf hin, dass unter diesen Ländern nicht das unbesetzte Frankreich genannt ist. Ein Abhören des Senders des unbesetzten Frankreichs durch in Deutschland beschäftigte französische Arbeiter ist nach wie vor verboten.

Bei den Staatspolizei(leit)stellen etwa eingehende Anträge auf Genehmigung zum Abhören von Sendern des unbesetzten Frankreichs durch französische Zivilarbeiter in Deutschland sind daher abzulehnen.

J.A.

gez. Marmon.



**Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD**

IV D - 207/42 (ausl. Arb.)

Bitten Sie bei Antwort vorliegendes Gründungszeichen u. Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 17. Juli 1942
Drury-Alberdyke-Str. 8
Sekretärin 12.00-40

56

Schnellbrief

An

- a) die Partei-Kanzlei
z. Hd. von Herrn Dr. Geißler
- b) den Herrn Generalbevollmächtigten
für den Arbeitseinsatz - Abt. V -
z. Hd. von Herrn ORR. Dr. Häußer
- c) den Herrn Generalbevollmächtigten
für den Arbeitseinsatz
- Abt. III -
z. Hd. von Herrn Min. Rat Dr. Sturm
- d) das Oberkommando der Wehrmacht
- Amt Ausland/Abwehr -
z. Hd. von Herrn Hauptmann Dr. Kraussoldt
- e) das Oberkommando der Wehrmacht
Wirtschafts- und Rüstungsamt
z. Hd. von Herrn Korvettenkapitän Eichholz
- f) das Reichsluftfahrtministerium
- Generalluftzeugmeister -
z. Hd. von Herrn Oberstleutnant Dr. ing.
Wurmbach
- g) die Deutsche Arbeitsfront
Zentralbüro
Volkspolitisches Amt
- h) die Deutsche Arbeitsfront
Amt für Arbeitseinsatz
z. Hd. von Herrn Hauptabteilungsleiter Pg.
Krause
- i) das Auswärtige Amt
z. Hd. von Herrn Legationsrat Dr. Kieser
- j) den Reichsführer SS
Reichskommissar für die Festigung deutschen
Volkstums
z. Hd. von SS-Oberstuf. Schubert
- k) das Hauptamt Ordnungspolizei
z. Hd. von Herrn Min. Rat Dr. Käpp

OKW/WiAmt/

19. JULI 1942

Az.

Nr. 1539/42

Amt

-

1/1

11

- 1) das Reichsministerium
für Volksaufklärung und Propaganda
Abt. Pro 4
- m) den Reichsnährstand
z. Hd. vom Herrn Schwarz
- n) die Abteilung I
des Reichsministeriums des Innern
- o) das Reichswirtschaftsministerium
z. Hd. von Herrn Reg. Rat vom Hofe
- p) das Reichsministerium
für die besetzten Ostgebiete
z. Hd. von Herrn ORR. Beil
- q) den Herrn Reichsminister
für Bewaffnung und Munition
z. Hd. von Herrn ORR. Birkenholz
- r) den Herrn Reichsgesundheitsführer Dr. Conti
z. Hd. von Herrn Dr. Brüning

Betrifft: Einsatz ausländischer Arbeitskräfte.

Die nächste Sitzung des Arbeitskreises zur Erörterung sicherheitspolizeilicher Fragen des Ausländer-einsatzes findet am

Donnerstag, d. 23. 7. 1942 - 11 Uhr -,
in meinem Dienstgebäude Werderscher Markt 5/6,
(Reichskriminalpolizeiamt)
kleiner Sitzungssaal, Zimmer 175,
statt.

Es werden folgende Punkte erörtert:

1. Ostarbeiterfragen.
2. Einsatz von Dolmetschern.
3. Behandlung schwangerer ausländischer Arbeitskräfte.

Die vorgesehene Besichtigung eines Lagers kann aus technischen Gründen erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

In Vertretung:


Rü IV(d)

Berlin, den 23.7.42.

56.a

V e r m e r k

über Besprechung beim Chef der Sicherheitspolizei und des SD am 23.7.42 betr. Einsatz ausländischer Arbeitskräfte.

Leiter der Besprechung: Reg.Rat B a a t z

Teilnehmer: Vertreter der Parteikanzlei, des GBA, des Ausw. Amtes, Prop.Min., RIM, RWiMin, Ost Min, Reichsgesundheitsführers, Reichsnährstandes, der DAF und von OKW Amt Ausl/Abw und Wi Amt/Rü IV.

Durch einen Erlaß des Reichsführers SS ist den Staatspolizei-Leitstellen die Möglichkeit gegeben worden, im Lager und beim Ausgang der Ostarbeiter anstelle deutscher Wachmannschaften russische Lager- bzw. Baracken- oder Stubenälteste als Aufsichtspersonen selbstverantwortlich einzusetzen. Damit ist einer von Wi Amt seit längerer Zeit erhobenen Forderung Rechnung getragen worden. Reichsführer SS bittet ausdrücklich, von einer Bekanntgabe an die nachgeordneten Dienststellen abzusehen.

nein? | Die Klagen über mangelnde Ernährung der Ostarbeiter und sogar Erschöpfungserscheinungen aus diesem Grunde halten an.

Die Dolmetscherfrage soll - nachdem der Ostarbeitereinsatz zu einem gewissen Abschluß gekommen ist - grundsätzlich vom sicherheitspolizeilichen und arbeitseinsatzmäßigen Standpunkt für alle Nationen einheitlich geregelt werden.

Bei GBA und Reichsführer SS besteht Einigkeit darüber, daß schwangere ausländische Frauen vor ihrer Niederkunft möglichst in ihre Heimat abgeschoben werden sollen. Ausnahmen nur, wenn der Betriebsführer trotz des Kindes auf die Weiterbeschäftigung dieser Arbeitskraft nicht verzichten kann.

1) Vermeld: da die Verwendung von
Frauen ausser dr. Voelmann -
selber in das Gewissen der Sta-
polistellen weiter gestellt wird
sollen, da anderen Dienststellen
davon noch nicht ergehren,
um unmittelbar zu experimentieren
delen Personen der Saal zu ver-
nen.

bf

K 42.

2) 4.2 im Gelände 403 2f.(2R) M 22/14

A b s c h r i f t !

3

Reichsministerium
für Volksaufklärung und Propaganda.
Pro VS 2458/18-8.42/4-4.9.

Berlin, den 17. Sept. 1942.

An das

Reichswirtschaftsministerium

in Berlin.

Betrifft: Behandlung ausländischer Arbeiter in Deutschland

Die Einberufungen deutscher Staatsangehöriger zur Wehrmacht erfordern den Arbeitseinsatz von ausländischen Spezialarbeitern in der Rüstungs- und Ernährungswirtschaft. So sind im Altreich Ingenieure, Techniker, Chemiker, Konstrukteure, Ärzte, Spezial- und ungelerte Arbeiter zahlreicher Nationalitäten tätig.

Es häufen sich in letzter Zeit Klagen dieser Gastarbeiter darüber, dass die Gaststätten- und Lebensmittelgeschäfts-Inhaber diesen ausländischen Arbeitern, die zum grossen Teil freiwillig nach Deutschland angeworben wurden, die Verabreichung von Getränken und Lebensmitteln und dazu noch in recht unhöflicher Form verweigern mit dem Hinweis, dass diese "lästigen Ausländer" unerwünscht seien. Es darf hierbei darauf hingewiesen werden, dass das Reich diesen ausländischen Arbeitskräften eine gute Behandlung in Deutschland bei Anwerbung derselben zugesichert hat. Hinzu kommt noch, dass ein Teil der Arbeiter den befreundeten Nationen angehören. Das zum Teil mit Recht zu verurteilende unhöfliche Benehmen dieser Gaststätten- und Geschäftsinhaber und die falsche Einstellung gegenüber diesem für Deutschland so notwendigen Ausländereinsatz führt dazu, dass die Anwerbung von weiteren Facharbeitskräften nach Deutschland dadurch erschwert, die Arbeitslust und somit die Arbeitsleistung infolge Verärgerung sinkt und die abgelaufenen Arbeitsverträge nicht mehr wie gewünscht erneuert werden. Ganz abgesehen davon werden diese in Deutschland tätigen ausländischen Arbeiter politisch unnötig gegen das Reich eingesetzt und wird somit das Ansehen Deutschlands im Auslande schwer geschädigt. Die deutsche Propaganda im Auslande, Deutschland als das "gastfreundliche Land" zu bezeichnen, wird durch dieses Verhalten in Zukunft unwirksam werden. Die politische Stimmung wird in den besetzten und unbesetzten Gebieten hierdurch wesentlich beeinträchtigt.

Es wird der Standpunkt vertreten, dass diese ausländischen

te

Polen
Stadtverwaltung
Thorn 2

Arbeitskräfte bei entsprechendem Auftreten ordentlich behandelt und höflich abgefertigt werden sollten.

Um diesbezügliche Anweisung an Ihre nachgeordneten Dienststellen und um Mitteilung über das Veranlassste wird gebeten.

Im Auftrag:

gez. Vogt

Begläubigt:

gez. Bittmann

Kanzleiangestellte.

Reichsfremdenverkehrsverband
Öffentlich-rechtliche
Körperschaft des Reichs.

Berlin W 9, den 28. Sept. 1942
Potsdamer Platz 1
Columbushaus

III R 127/42.

Vorstehende Abschrift den
Landesfremdenverkehrsverbänden
im Reichsfremdenverkehrsverband,
öffentl.-rechtl. Körperschaft des Reichs.
den Herren Bäderreferenten
und dem Fremdenverkehrsverband Luxemburg
- je gesondert -

zur Kenntnis und zur Verständigung der in Frage kommenden örtlichen Fremdenverkehrsstellen, die auch ihrerseits darüber zu wachen haben, dass die ausländischen Arbeitskräfte bei entsprechendem Auftreten ordentlich behandelt und höflich abgefertigt werden.

Heil Hitler!

I.V.

gez. Graß

Dieses Rundschreiben wird im
amtlichen Reichsorgan "Der
Fremdenverkehr" n i c h t
veröffentlicht.

LANDESFREMDENVERKEHRSVERBAND
DANZIG - WESTPREUSSEN

Danzig, den 1. Oktober 1942

Obige Abschrift übersende ich zur gefl. Kenntnisnahme.

Heil Hitler!

Landesfremdenverkehrsverband
Danzig - Westpreussen

An die

Aussenadresse.

Stadtverwaltung Danzig
Eing. am: - 5. Okt. 1942
Autogramm
Ref.: 1) Ausländerabteilung

K. Graß

SE

Polen
Stadtverwaltung
Thorn 2

Dr. Wi./Schr.

3. April 1944

ausländische Arbeiter

Pro V3 2458-24/3.4.44/287-2,10.

An den

Reichsführer SS und Chef
der Deutschen Polizei,

z.Hd. von Herrn Kommissar Heßler,

B e r l i n

Albrechtstr. 8

Betr.: Abhören feindlicher Rundfunksender durch Fremdarbeiter

Das Reichspropagandaamt München-Obb. teilt zur Frage des
Abhörens feindlicher Rundfunksender durch Fremdarbeiter
folgendes mit:

"Immer wieder muß festgestellt werden, daß die ausländi-
schen Arbeitskräfte und die außerhalb der Lager unterge-
brachten Kriegsgefangenen eifrige Hörer feindlicher
Rundfunksenden sind. Von ihnen gehen die meisten Gerüchte
aus, auch kurzfristige Vorhersagen, die der Wahrheit
entsprechen."

Wk

In Auftrag

hi



Der Reichsführer-SS

und

Chef der Deutschen Polizei

Am Reichsministerium des Innern

S - IV B (ausl. Arb.) - 785/43

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftssymbol und
Datum anzugeben

-08
VS 2458/26.4.44/281-3, M

Berlin SW 11, den 26. April 1944
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 120040

26.4.44

An

den Herrn Reichsminister für Volksaufklärung
und Propaganda
Abt. Pro VS
z. Hd. von Herrn Dr. Wimmer
- o. V. i. A. -

B e r l i n W 8,

Wilhelmplatz 8 - 9

Betrifft: Sitzung des Arbeitskreises zur Erörterung
sicherheitspolizeilicher Fragen des Aus-
ländereinsatzes.

Für baldige Erledigung meines Schreibens vom
17. 3. 1944 wäre ich dankbar.

Im Auftrage:
gez. H ä ß l e r



Beauftragt:
Karl
Kanzleiangestellte

Es wird amtlich bescheinigt, daß die vorstehende
1 Seite(~~pr~~) umfassende Ablichtung mit der Vor-
lage im Bundesarchiv, Bestand R 55 Zg DC
Nr. 431 vollständig übereinstimmt.
Koblenz, den 4. 11. 1968

Schulz-Schafforz

(Schulz-Schafforz)
Archivinspektorin

R 55 DC 1431

Platten freigegeben

Prov 82458 | 6.5.44/281-3, 11

Reichsführer-SS
und
Chef der Deutschen Polizei
im Reichsministerium des Innern

S - IV B (ausl. Arb.) - 785/43 -

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und
Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 6. Mai 1944
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Ortsverkehr 120040 - Fernverkehr 126421

1. Mai 1944

An

den Herrn Reichsminister für Volksaufklärung
und Propaganda

B e r l i n W 8,

Wilhelmsplatz 8 - 9.

VS

Betrifft: Besuch von Kino- und Theaterveranstaltungen
durch ausländische Arbeitskräfte.

Bezug: Hiesiges Schreiben vom 27. 4. 1944 -
S - IV B (ausl. Arb.) - 785/43 -

Anlage: 1 Abschrift.

Unter Bezugnahme auf die fernmündliche Besprechung
mit Frl. Vanderk übersende ich Abschrift des hiesigen
Schreibens vom 17. 3. 1944 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Diesem Schreiben war eine Erörterung in der Arbeits-
kreissitzung vom 8. 2. 1944 vorausgegangen, die nach der
hier vorliegenden Notiz folgendes Inhalt hatte:

"Den ausländischen Arbeitskräften ist - mit Ausnahme
der Polen und Ostarbeiter - der Besuch von Kino-
und Theaterveranstaltungen im allgemeinen freigestellt.
Vergleichbar konnte jedoch beobachtet werden, daß
besonders in kleineren Städten, die Bedürfnisse
der deutschen Bevölkerung beim Besuch von Kino- und
Theatervorstellungen nicht befriedigt werden konnten,
da die ausländischen Arbeitskräfte die Plätze bereits
besetzt hatten. Es bedarf keiner Erörterung, daß,
insbesondere der deutsche Fronturlauber, derartigen

Zuständen verständnislos gegenübersteht, desgleichen müssen solche Wahrnehmungen beim deutschen Arbeiter Verbitterung hervorrufen, der im Gegensatz zum Ausländer nach Betriebsschluß noch persönliche Dinge zu erledigen hat und erst später dem Kinobesuch nachgehen kann. Einzelne Stellen sind aus diesem Grunde dazu übergegangen, in den Kinos bestimmte Stuhlreihen für ausländische Arbeitskräfte vorzuschenken oder erst dann an die Ausländer Zutrittskarten zu verkaufen, wenn von Seiten der deutschen Bevölkerung keine Ansprüche mehr gestellt werden.

Die letztgenannten Maßnahmen sind bei den Dienststellen der Reichsfilmkammer bzw. den Reichspropagandämttern auf erheblichen Widerstand gestoßen, da an sich festgesetzt wurde, daß die Ausländer im allgemeinen freien Zutritt zu den Lichtspielhäusern und Theatern haben. Es wäre nunmehr zu prüfen, ob nicht unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der deutschen Bevölkerung in Orten, in denen nur ein oder wenige Kinos vorhanden sind, den ausländischen Arbeitskräften bestimmte Beschränkungen auferlegt werden. Es ist selbstverständlich, daß derartige Maßnahmen insofern eine Lücke haben würden, als der Ausländer mangels Kennzeichnung nicht immer als solcher erkenntlich ist. Eine Unterscheidung des Ausländers von Deutschen wird sich aber in kleineren Orten - um diese wird es sich in erster Linie handeln - ohne weiteres möglich machen lassen. Die beteiligten Stellen werden um eine Stellungnahme gebeten."

|| Herr Laß von der dortigen Dienststelle erklärte
sich seinerzeit bereit, diese Frage unter Berücksichtigung

der dargelegten Gründe einer nochmaligen Prüfung
zu unterziehen und weitere Mitteilung nach hier
zu geben.

Da die Angelegenheit inzwischen dringlich ge-
worden ist, wäre ich für nunmehrige baldige
Erledigung dankbar.

Im Auftrage:

Hermann

JG

Reichsführer-SS
und
Chef der Deutschen Polizei
Reichsministerium des Innern

Abschrift.

Berlin SW 11, den 17. März 1944
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 120040

~~Mai 1944~~

IV D (ausl. Arb.) - 785/43 -

a der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und
Datum anzugeben

An

den Herrn Reichsminister für Volksaufklärung
und Propaganda

- Abteilung Pro VS -

in Berlin N 8,

Wilhelmpunkt 8 - 9.

Betrifft: Sitzung des Arbeitskreises vom 8. 2. 1944
über Fragen des Ausländer einsatzes.

Im Arbeitskreis vom 8. 2. 1944 wurde die Frage
des Besuchs von Kino- und Theatervorstellungen durch
ausländische Arbeitskräfte nochmals erörtert und eine
erneute Stellungnahme der dortigen Dienststelle in
Aussicht gestellt. Auf die Besprechung mit Herrn
Referenten Laß nehme ich Bezug.

Für baldige Mitteilung der dortigen Entschließung
wäre ich dankbar.

Im Auftrage:

gez. H ä ß l e r .

Es wird amtlich bescheinigt, daß die vorstehende
4 Seite(n) umfassende Ablichtung mit der Vor-
lage im Bundesarchiv, Bestand R 55 Zg DC
Nr. 431 vollständig übereinstimmt.
Koblenz, den 4. 11. 1968

Schulz-Schafforz
(Schulz-Schafforz)
Archivinspektorin



abgestellt im
Bundesarchiv
R 55 DC 1431
Arten from

1. 10. 1944 Herrn Dr. immer, Pro/VS

Pv 2458/10.5.44/256-35/10

Berlin, den 10. Mai 1944

Hauptreferat Pro/Pol

RR.Dr.Schäffer

Herrn

Staatssekretär Dr.Naumann

über Herrn Leiter Pro

und darüber hinaus die folgenden Anmerkungen:

Die oben genannten Maßnahmen sind im allgemeinen nicht ausreichend.

Betrifft: Überwachung der ausländischen Arbeiter.

Ich habe heute mit Obergruppenführer Müller vom Reichssicherheitshauptamt die Anregung besprochen, die kürzlich im Briefbericht an den Herrn Minister erwähnt war, nach der es notwendig sei die Betriebsführer anzusegnen, bei den bei ihnen tätigen ausländischen Arbeitskräften von Zeit zu Zeit entsprechende Kontrollen bzw. Razzien durchzuführen.

Obergruppenführer Müller nimmt zu dieser Anregung, für die er an sich sehr dankbar war, wie folgt Stellung:

- 1) Es werden bereits jetzt schon laufend entsprechende Überwachungen durchgeführt, wenn irgendwelche Umtriebe unter den ausländischen Arbeitern vermutet werden müssen.
- 2) In den grösseren Betrieben werden laufend Razzien durchgeführt.
- 3) Es ist unmöglich, die Durchführung solcher Maßnahmen generell den Betriebsführern zu übertragen, da sie überhaupt nicht die Voraussetzungen haben solche Umtriebe zu entdecken, da selbstverständlich diese ausländischen Arbeiter alle Mittel anwenden, ihre Maßnahmen zu tarnen.

In dem gemeldeten Fall liegt die Sache anders, da der Betriebsführer selbst seit Jahren im SD tätig ist. Gruppenführer Müller wird sich von diesem Betriebsführer einen Erfahrungsbericht geben lassen.

- 4) Manche Betriebsführer glaubten, dass das Reichs-Sicherheitshauptamt nicht sofort auf Grund einer Einzelmeldung eingreife. Dies hängt aber damit zusammen, dass häufig bei den Umtrieben der ausländischen Arbeiter mehrere Betriebe zusammenhängen und dass es dann nicht möglich ist, in einem einzelnen Betrieb sofort einzugreifen, da angestrebt werden muss, das ganze Komplott

19. *Leucosia* *leucostoma* *leucostoma* *leucostoma*

auf einmal auszuheben.

- 5) Gruppenführer Müller ist ausserordentlich dankbar, wenn solche Anregungen, die an den Herrn Minister herangetragen, ihm laufend zugeleitet werden. - Er hat auch zugesagt, dass er gern bereit ist, dem Ministerium über das Veranlassste bei den einzelnen Fällen Bescheid zukommen zu lassen. Leiter Pro hat eine entsprechende Anweisung an das zuständige Referat gegeben.

Berlin, den 10. Mai 1944.

Berlin, den 19. Mai 1944.

Durchschrift für Pro/VS

615 22 mit der Bitte, Punkt 4) zu beachten und ähnliche Vorschläge laufend an Gruppenführer Müller weiterzuleiten.

fr. Lehmann

from *Albella*

Literary research, writing, publishing, and editing have led to (and will continue to lead to) opportunities for expanded professional development and personal growth. The author's goal is to continue to learn and grow as a writer and editor.

Urschriftlich gegen Rückgabe zu beweisen und stellt nach

Herrn Dr. Dietze: Ich darf nochmals mit Ihnen sprechen.

Hauptreferat Pro-Pal, ausstell. f. das Judentum und

and to his sacrifice and death not only bring relief

... mit der Bitte, die dort eingehenden Anregungen über den ausländischen Arbeitseinsatz in Zukunft mit Referat Fremdarbeit und Betreuung abzusprechen zu wollen.

Heil Hitler!

Pro VS 24588/8.6.44/ZS 18,5
681-3,11

Filmabteilung.
Ober-Schmitt-Hälin

F 5500 | 28,5,44 | 120a - 2,2

An das

Berlin, den 8.6.44.

Hauptreferat Pro VS,

im Hause.

Die mir unter dem 20.5.44 übersandten Vorgänge reiche ich in der Anlage wieder zurück und füge eine Abschrift der generellen Entscheidung des Herrn Staatssekretärs vom 18.6.43 bei.

Da unter den heutigen Verhältnissen die Sitzplätze der Filmtheater fast in allen Städten zahlenmäßig nicht ausreichen, andererseits aber auch wohl ausnahmslos in allen diesen Städten ausländische Arbeiter eingesetzt sind, werden die Schwierigkeiten, die dem ungestörten Besuch von Filmvorführungen entgegenstehen, in der Regel diesen ausländischen Arbeitskräften zur Last gelegt, obgleich bisher noch in keinem Fall zahlenmäßig überprüft worden ist, wie gross der Prozentsatz der Ausländer in einer Filmvorführung, zu der nicht alle Einlass Suchenden Zugang fanden, gewesen ist. Eine solche Feststellung scheint mir aber eine wesentliche Voraussetzung dafür zu sein, um überhaupt zu erwägen, ob, in welcher Art und Weise, und in welchen Sonderfällen Ausnahmeregelungen zugelassen werden sollen.

Normalerweise rate ich von Ausnahmeregelungen ab, da mit Sicherheit darauf gerechnet werden kann, dass alsdann unter Berufung auf diesen Ausnahmefall eine Flut von weiteren Anträgen eingehend wird.

Ich bitte, mich bei der weiteren Behandlung des Falles zu beteiligen.

Heil Hitler !

W. Schmitt-Hälin

- Abschrift -

F 5500/16.6.43/202A-6,3.

Hinweis Nr. 125

RUNDSCHREIBEN
an alle RPÄ!

Betr.: Zulassung von ausländischen Arbeitern zu den allgemeinen Filmveranstaltungen.

Ich nehme Bezug auf das nach dort bekannt gegebene "Merkblatt über die allgemeinen Grundsätze für die Behandlung der im Reich tätigen ausländischen Arbeitskräfte" und betone nochmals, daß die geistige und kulturelle Betreuung der ausländischen Arbeiter einmal mit Rücksicht auf die Rebung der Arbeitsfreudigkeit und des Leistungswiliens zum anderen wegen der entsprechenden Vereinbarungen in zwischenstaatlichen Verträgen eine unbedingte Notwendigkeit ist.

Gemäß diesem Grundsatz haben die ausländischen Arbeitskräfte mit Ausnahme der als solche kenntlich gemachten Ostarbeiter und Polen Zutritt zu den regulären Filmvorführungen. Daß dadurch unter Umständen Schwierigkeiten entstehen können, ist in den besonderen Verhältnissen gerade auf dem Gebiet des Filmtheaterbesuchs begründet. Derartige Schwierigkeiten können jedoch nicht dadurch beseitigt werden, daß von örtlichen Dienststellen Regelungen getroffen werden, die entweder die deutsche Bevölkerung benachteiligen oder den Besuch der ausländischen Arbeiter entgegen den erlassenen Richtlinien einschränken. So ist es zum Beispiel nicht tragbar, vorzuschreiben, daß für ausländische Arbeiter besondere Sitzreihen in den Filmtheatern reserviert werden, um sie von den deutschen Besuchern zu trennen; es ist weiter auch undurchführbar, die Ausländer auf Sonderveranstaltungen zu verweisen.

Es bleibt lediglich für den Theaterbesitzer die Möglichkeit, kraft seines Ausreiches solche ausländischen Arbeiter nicht zuzulassen, die durch ihre besondere unsorgfältige Bekleidung Anlaß zu öffentlichen Frgernis geben könnten.

Die Theaterbesitzer habe ich über die Reichsfilmkammer entsprechend unterrichten lassen, und ersuche, von dort aus dafür zu sorgen, daß entgegenstehende Bestimmungen wieder aufgehoben werden.

Heil Hitler!

gez. Gutterer

Es wird amtlich bescheinigt, daß die vorstehende
3 Seite(n) umfassende Ablichtung mit der Vor-
lage im Bundesarchiv, Bestand R 55 Zg DC
Nr. 431 vollständig übereinstimmt.
Koblenz, den 4. 11. 1968

Schulz-Schafforz
(Schulz-Schafforz)
Archivinspektorin



Hergestellt im
Bundesarchiv

R 55 DC 1431

Abteilung für
Auslandspolitik

16.Juni 1944

08
Pro VS 2458- 16.6.44/285-11,8

Ab. b. eff.

An den
Reichsführer SS
und Chef der Deutschen Polizei,
B e r l i n S V 11
Prinz-Albrechtstrasse 8

Betr.: Besuch von Kino- und Theaterveranstaltungen durch ausländische
Arbeitskräfte.

Auf Ihr Schreiben vom 6.5.44, Az.S-IV B (ausl.Arbe.)-785/43, wird Ihnen mitgeteilt, dass gegen Ihren Vorschlag, den ausländischen Arbeitskräften Beschränkungen im Kino- und Theaterbesuch aufzuerlegen starke Bedenken erhoben werden müssen. Es ist zwar nicht zu bestreiten, dass die Millionenarmee fremdvölkischer Arbeiter die an sich schon vorhandene Platzknappheit in den Filmtheatern noch verstärkt. Dass aber den Fremdarbeitern ein Minimum an Zerstreuungen geboten werden muss, erscheint vor allem im Hinblick auf die teilweise sehr unbefriedigende Lage auf dem Gebiete der Unterbringung und Ernährung ausser jedem Zweifel. Schliesslich kann man von dem Fremdarbeiter schwerlich verlangen, dass er mit Lust und Liebe an seinem Arbeitsplatz ein Maximum an Leistungen aus sich herausholt, wenn er sich in der Freizeit Einschränkungen gegenüber sieht, die er irgendwie als Kränkung empfinden muss. Wenn auch von Ihnen eine Ausnahmeregelung zunächst nur auf bestimmte Sonderfälle vorgeschlagen wird, kann mit Sicherheit damit gerechnet werden, dass alsbald unter Berufung auf diesen Sonderfall eine Flut von weiteren Anträgen eingeschüttet wird, wenn nicht örtliche unbefugte Stellen von sich aus direkt Sonderregelungen durchführen. Zweifelsohne würde in kurzer Zeit überall in Deutschland der Kinobesuch von ausländischen Arbeitern entweder sehr eingeschränkt oder sogar durch örtliche Stellen eigenmächtig verboten sein. Ein allgemeines Durcheinander wäre die unvermeidliche Folge.

Joll dr Vorsitz
VfG. mehrere wichtige Sitz.

Ziel

In Abwägung aller dieser Gesichtspunkte hatte der Herr Staatssekretär Gutterer am 18.6.43 in einem Erlass angeordnet, dass die Zulassung von ausländischen Arbeitern zu den allgemeinen Filmveranstaltungen ohne Einschränkungen erfolgen müsse. Abschrift dieses Erlasses liegt in Anlage zu Ihrer Kenntnisnahme bei.

Es wird gebeten, diese in dem beiliegendem Rundschreiben enthaltenen Gesichtspunkte gegenüber einer dem ganzen Fragenkomplex nicht gerecht werdenden Kritik zu vertreten. Wenn auch menschlich verständlich ist, dass sich einzelne Volksgenossen, die in einem Filmtheater keinen Platz mehr finden, über die ausländischen Arbeitskräfte aufregen, so kann dies doch kein Anlass sein, die höheren Gesichtspunkte in der Behandlung dieser Frage zurückzustellen. Schliesslich ist der Fremdarbeiter im allgemeinen nicht freiwillig ins Reich gekommen; seine Arbeitsleistung aber gehört mit zu den kriegsentscheidenden Faktoren, die letzten Endes von seinem Arbeitswillen abhängig ist und durch Zwangsmassnahmen allein nicht erzielt werden kann. Es ist auch noch zu berücksichtigen, dass den Fremdarbeitern soziale Gleichstellung mit den deutschen Arbeitern zugesagt worden ist. Massnahmen der vorgetragenen Art würden vor allem von den Westarbeitern diffamierend empfunden werden und hätten bestimmt negative Rückwirkungen auf die in Frankreich, Holland und Belgien laufenden Gauckelaktionen.

Der deutsche Volksgenosse muss sich damit abfinden, dass der Krieg neben sonstigen Unannehmlichkeiten auch Millionen von Fremdarbeiter ins Reich gebracht hat, die unter anderem auch von Zeit zu Zeit ins Kino gehen. Es wird gebeten, bei auftretenden Beschwerden in diesem Sinne aufklärend zu wirken.

Im Auftrag

2.) z.d.A.

F
20/6 ff. 10. IV.

Es wird amtlich bescheinigt, daß die vorstehende
2 Seite(n) umfassende Ablichtung mit der Vor-
lage im Bundesarchiv, Bestand R 55 Zg DC
Nr. 431 vollständig übereinstimmt.
Koblenz, den 4. 11. 1968

Schulz-Schafforz
(Schulz-Schafforz)
Archivinspektorin



R 55 DC / 431
Abteilung für Archiv

Pro VS 2458-17/32.6.44/342-1,1

Der Reichsbauernführer

Akt.Z.: II A 2/122

Im Schriftverkehr stets angeben

Zum Einschreiben vom 27.5.44

Akt.Z.: Pro VS 2458 -17/27.5.44



Berlin SW 11, 1. Juni 1944

Dessauer Straße 26

Teleg. Anschr.: Reichsnährstand, Berlin

Postcheck: Reichsnährstand, Berlin 41890

Bankkonto: Bank für Landwirtschaft A.-G.,
Berlin SW 11, Dessauer Straße 26

Fernruf bei Akt.Z.: IA 195541
IB, C 196051
II 195161

Nachruf 192824

An den

Herrn Reichsminister für
Volksaufklärung und Propaganda,

B e r l i n M 8,
Wilhelmsplatz 8-9.

Betr.: Entbindungsheime und Kinderpflegestätten
für Fremdvölkische in der Landwirtschaft.

Die durch Entbindungen Fremdvölkischer und durch die Anwesenheit nicht einsatzfähiger fremdvölkischer Kinder in den landw. Betrieben entstehenden Mißstände sind mir bekannt und haben bereits Anfang 1943 zu Verhandlungen mit den zu beteiligenden Dienststellen geführt. Vorwiegend technische Fragen verhinderten jedoch die zentrale Lösung der Aufgabe, die durch die Zunahme der fremdvölkischen Geburten sowie durch die in letzter Zeit ausschliessliche Hereinnahme fremdvölkischer Familien immer dringender nach einer staatlichen Steuerung verlangt.

Da die Lage in den landw. Betrieben weiteren Zeitverlust kaum mehr erlaubt und sofortige Abhilfe erfordert; habe ich unter dem 21.3.44 meinen nachgeordneten Dienststellen unter Beifügung von Richtlinien den Auftrag erteilt, unverzüglich Kinderpflegestätten für Fremdvölkische und soweit erforderlich, auch Entbindungsheime zur Entlastung der landw. Betriebe, gegebenenfalls auch behelfsmässig zu erstellen. Obwohl Raumangst infolge Evakuierung zahlreicher Großstädte und die Verlagerung von Dienststellen und

./. .

Begrenzung SW II	
11.00.01	A1
10.00.01	C
10.10.01	H
10.20.01	I
11.20.01	N



Debt Repayment

Industriebetrieben, Mangel an den notwendigsten Spinnstoffen, Möbeln und Hausrat sowie finanzielle Fragen unübersehbare Schwierigkeiten bereiten, sind in einigen Landesbauernschaften bereits die ersten Kinderpflegestätten mit Entbindungsheimen in Betrieb genommen worden. Die Arbeiten werden mit allen verfügbaren Kräften vorangetrieben.

Ich würde es begrüssen, wenn Sie die Frauenschaft zur Mitarbeit auffordern würden. Es werden vor allem unsichtige energische Frauen benötigt, die in den Heimen die Oberaufsicht führen und für Ordnung, Sauberkeit usw. sorgen. Die Pflegearbeiten an den fremdvölkischen Wöchnerinnen und Säuglingen sowie die einfachen Haushaltarbeiten werden grundsätzlich ausschliesslich von fremdvölkischen Kräften sowie den vorübergehend in den Heimen anwesenden Wöchnerinnen verrichtet.

Begläubigt?

Heil Hitler!

In Auftrage:

gez. Dr. Hatesaul

Jaher Kow

F. A. Lemler

Pa. 4.7.44



L.d.ch

Pa 20th 44

Berlin, den 31. Juli 1944

RMVuP

Pr. Vs 2450-22/ 3.7.44/283-2,78
Sachbearbeiterin Vanderk

1.) An
den Generalbevollmächtigten
für den Arbeitseinsatz,
z.Hd. Herrn Min.Rat Stothfang,
Mohrenstrasse 63

att R. abg.
Fe 48

Betrifft: fremdvölkische Arbeitskräfte in
bäuerlichen Betrieben.

Aus dem Ges. Franken liegt folgende Meldung hier
vor:

"Wenn man immer wieder auferfordert, alle Fälle
von Frechheit, Pickelhirtlosigkeit etc. zur Kenntnis zu
bringen, so scheitert dieser Appell auf dem Lande an der
rauhem Pickelhirtlosigkeit. Zeigt ein Bauer einen Ausländer an,
so wird dieser abgeholt, eingesperrt und kehrt nie mehr
wieder. Das ist auf dem Lande allbekannt und daher hilft
sich jeder Bauer, Anzeige zu erstatten. Es müssen daher
unbedingt Vorsorge getroffen werden, dass ein Bauer, des-
sen Ausländer abgeführt wird, sofort eine andere (evtl.
aus einem straffälliger entlassene) Arbeitskraft zugewiesen
bekommt".

Um Stellungnahme wird gebeten.

2.) Sitzungen an den Reichsnährstand,
Berlin,
Hafenplatz 7

Schreiben wie zu 1.)

3.) Wvl. 1.9.44

/ Wieder vorgelegt
Herr Haupt. Rep.
2.7.44/283-2,78

Im Auftrag:
Vanderk

Der Reichsbauernführer

II A 2/115/51

Akt.-Z.:
Im Schriftverkehr stets angeben

Pro VS 2458-22/3.7.44/223-2,12
Reichsnährstand 11. Aug. 44



① Berlin SW 11,
Dessauer Straße 26

Telegr.-Anschr.: Reichsnährstand, Berlin
Postscheck: Reichsnährstand, Berlin 418 20
Bankkonto: Bank für Landwirtschaft A.-G.,
Berlin SW 11, Dessauer Straße 26

Fernruf bei Akt.-Z.: IA 19 55 41
IB 19 60 51
II 19 51 61
III 87 92 71
Nachruf 19 28 21

Zum Schreiben vom 31. Juli 1944
Pro VS 2458-22/3.7.44/223-2,12

Akt.-Z.:
W. F.

12 AUG. 1944

An den Herrn Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda

B e r l i n W 8,
Wilhelmsplatz 8-9

Abl. *D. P.*

VS

Betr.: Ausländische landw. Arbeitskräfte;
hier: Bestrafung.

Ihre Auffassung ist zutreffend. Ihr Vorschlag scheitert aber an der Tatsache, dass den Arbeitsämtern volleinsatzfähige, vor allen Dingen männliche Ersatzkräfte, nicht zur Verfügung stehen. Ich habe deshalb beim Reichsführer SS, Reichssicherheitshauptamt, angeregt, dass in der Zeit der Arbeitsspitze langfristige Freiheitsstrafen in verschärften Arrest an Sonn- und Feiertagen umgewandelt werden können. Entscheidung steht noch aus.

Heil Hitler!

Im Auftrage:

Hellwatz

Entwurf

6. September 1944

Pro VS 2450-22/3.7.44/223-2, 12

Sachbearbeiterin Vanderk/Schr.

Walter. Th. 8/9.

1.) An das
Reichspropagandaamt Franken,
Nürnberg - O.
Seelageter-Platz 5

Zu Ihren im Tätigkeitsbericht vom 3.7.44 gemachten Ausführungen über Belebung der in der Landwirtschaft eingesetzten ausländischen Arbeitskräfte wird mitgeteilt, daß Ihre Auffassung zutreffend ist. Ihr Vorschlag scheitert aber an der Tatsache, daß den Arbeitern volleinsatzfähige, vor allen Dingen männliche Ersatzkräfte nicht zur Verfügung stehen. Es ist beim Reichsführer SS angeregt worden, daß in der Zeit der Arbeitsspitze langfristige Freiheitsstrafen in verschärften Arrest an Sonn- und Feiertagen umgewandelt werden können. Entscheidung steht noch aus.

Im Auftrag

2.) Wvl. 1.11.44

Wieder vorgelegt

Blau-Baupl. Beg.

1.11.44

M.

Va

FWVS 2458-77 12.44/354-73¹⁰

Der Reichsführer-SS

und

Chef der Deutschen Polizei
Reichsministerium des Innern

S - IV B (ausl. Arb.) - 500/42

Berlin SW 11, den 18. September 1944
Prinz-Albrecht-Straße 8
Ortsanruf 120040 • Fernanruf 126421

Bitte im Schriftverkehr dieses Geschäftszeichen, das
Datum und den Gegenstand angeben

An

- a) die Nationalsozialistische Deutsche
Arbeiterpartei
Partei - Kanzlei
z. Hd. von Oberabschnittsleiter Pg. Schindler
- o. V. i. A. - Berlin
- b) das Hauptamt für Volkstumsofragen
Bad Ischl
- c) die Deutsche Arbeitsfront
Amt für Arbeitseinsatz Berlin
- d) den Herrn Reichsbauernführer
z. Hd. von Herrn Referent Berbert Schwarz
Berlin
- e) das Reichsministerium des Innern - Abt. I -
z. Hd. von Herrn Min. Rat Dr. Rudmann
- o. V. i. A. - Berlin
- f) den Herrn Generalbevollmächtigten
für den Arbeitseinsatz
Berlin
- g) den Herrn Reichsminister für Rüstung
und Kriegsproduktion Berlin
- h) den Herrn Reichsminister für Volksaufklärung
und Propaganda Berlin
- i) das Oberkommando der Wehrmacht
- Wehrmachtführungsstab/Qu. -
z. Hd. von Herrn Min. Rat Westerkamp
- o. V. i. A. - Berlin

Betreff: Sperrstunde für ausländische Arbeitskräfte.

Anlage: 1.

Als Anlage übersende ich Abdruck meines Runderlasses
vom heutigen Tage mit der Bitte um Kenntnisannahme. - Auf

die Sitzung des Arbeitskreises zur Erörterung sicherheitspolizeilicher Fragen des Ausländereinsatzes am
12. 9. 1944 nehme ich Bezug.

Im Auftrage:
gez. Dr. Pifrader



Der Reichsführer -
und Chef der Deutschen Polizei
S - IV B (ausl. Arb.) - 500/42

Berlin, den 18. September 1944

S c h n e l l b r i e f

An

alle Befehlshaber der Sicherheitspolizei
und des SD
alle Kommandeure der Sicherheitspolizei
und des SD
alle Staatspolizei - leit - stellen
alle Kriminalpolizei - leit - stellen
alle SD - Leit - Abschnitte

Nachrichtlich

dem Hauptamt Ordnungspolizei
den Herren Reichsverteidigungskommissaren
den Höheren \mathcal{H} - und Polizeiführern
den Inspekteuren der Sicherheitspolizei
und des SD
dem RSHA. - Referate der Gruppe IV B - je 2 Abdrucke -
III B
III D
IV A 1 a
IV A 2 a
IV A 3
V C
I B 3 d - 12 Abdrucke -
I Org. - 3 Abdrucke -
IV Gst. - 2 Abdrucke -

Betrifft: Sperrstunde für ausländische Arbeitskräfte.

Die augenblickliche Lage erfordert eine schärfere Beaufsichti-
gung und Zusammenfassung der im Reich eingesetzten ausländischen Ar-
beitskräfte. Insbesondere müssen diese während der Nachtstunden nach
Möglichkeit von den Straßen ferngehalten werden. Bisher besteht le-
diglich für Ostarbeiter und Polen eine Ausgangssperre in der Zeit

vom 1. 4. - 30. 9. von 21 - 5 Uhr und
vom 1. 10. - 31. 3. von 20 - 6 Uhr.

Um eine Beschränkung auch der übrigen ausländischen Arbeitskräfte zu erreichen, hat die Deutsche Arbeitsfront auf hiesige Veranlassung die Ausländer-Lagerführer angewiesen, für sämtliche Ausländer-Lager eine Sperrstunde ab 22 Uhr in den Sommermonaten, ab 21 Uhr in den Wintermonaten mit sofortiger Wirkung einzuführen. Da diese Anordnungen aus Gründen der Lagerdisziplin und im Interesse der Erhaltung der Arbeitskraft getroffen werden, wird der Eindruck eines polizeilichen Zwanges vermieden. Bei gemeldeten Verstößen gegen diese Anordnungen der Lagerführer ist durch die Staatspolizei-leit-stellen mit Warnung, im Wiederholungsfall erforderlichenfalls mit Einweisung in ein AEL. vorzugehen. Die Lagerführer können - abgesehen zum Zwecke des Arbeits-einsatzes - in besonders begründeten Fällen und bei zuverlässigen Ausländern Urlaub gewähren. - Diese Regelung gilt auch für Protekto-ratsangehörige.

Von der Verhängung einer Sperrstunde auch für privat untergebrachte ausländische Arbeitskräfte ist zunächst noch abgesehen worden, da eine Kontrolle hinsichtlich der Befolgung einer solchen Anordnung nicht gewährleistet ist. In diesem Zusammenhang verweise ich nochmals auf die Aktivierung der Lagerunterbringung - vergl. Erlaß RSHA. an die Staatspolizei-leit-stellen - IV B (ausl. Arb.) - 212/42 - vom 14.6.44, betr. Unterbringung ausländischer Arbeitskräfte.

Zusatz für Staatspolizei-leit-stellen:

Die höheren Verwaltungsbehörden sowie Kreis- und Ortspolizeibehörden sind umgehend in Kenntnis zu setzen.

Zusatz für Höhere H- und Polizeiführer:

Ich bitte um Unterrichtung der Befehlshaber der Ordnungspolizei.

Im Auftrage:

gez. Dr. R i f r a d e r



Es wird amtlich bescheinigt, daß die vorstehende
4 Seite(n) umfassende Ablichtung mit der Vor-
lage im Bundesarchiv, Bestand R 55 DC
Nr. 430 vollständig übereinstimmt.
Koblenz, den 4. 11. 1968

Schulz-Schafforz

(Schulz-Schafforz)
Archivinspektorin



Hergestellt im
Bundesarchiv
R 55 DC 1430

Alex. Braun

1 Pro VS 2458-07/18.9.44/254-13,10

Referent Schuppelius

28.
Berlin, den 28. September 1944

142) Bef. 289c. S:

28 SER 1944

- 1.) Kanzlei bitte fertige Reinschriften
an alle Reichspropagandämter und Abschrift.
von +.) und füge sie dem Schreiben 2.) bei.

Bei. B1 Fr. 28.9.
Bef. 289c. 28.9.1944

- 2.) An alle
Reichspropagandämter

In der Anlage erhalten Sie Abschrift eines Runderlasses des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei vom 18.9.44, der die Sperrstunde für die ausländischen Arbeitskräfte enthält.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Heil Hitler!

- 3.) Niedervorlage:
im Referat

ZdA 28.9.44 A.

liv freien

75

W

Es wird amtlich bescheinigt, daß die vorstehende
1 Seite(n) umfassende Ablichtung mit der Vor-
lage im Bundesarchiv, Bestand R 55 DC
Nr. 430 vollständig übereinstimmt.
Koblenz, den 4. 11. 1968

Schulz-Schafforz

(Schulz-Schafforz)
Archivinspektorin

Hergestellt im
Bundesarchiv
R 55 DC 1430

Affen braun

Per V.S. 6458-07/18.9.44/2545,10

Reichspropagandaamt
Wien

Pro 2453/25-15,6

Aktzenzeichen:

Betrifft: Sperrstunde für ausländische
Arbeitskräfte.

Auf den Erlass vom Pro V.S. 2453-07/254-13,10
vom 23. September 1944

Verichterstatter: Referent Geppert

Anlagen:

16
Anlage

Wien, den 13. Oktober 1944

40, Reisnerstraße 40

Telefon B-52-40

Reichsministerium
I. Volksaufkl. u. Propaganda

23. OKT. 1944

An den Anl.

Herrn Reichsminister
für Volksaufklärung und Propaganda

Berlin W 8,
Wilhelmplatz 8 9

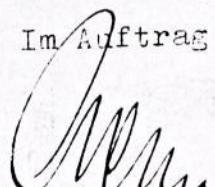
Auf den mit Erlass vom 23.9. d.J. zur Kenntnis der RPA eingesandten Erlass des Reichsführers SS und Chef der Deutschen Polizei wird mitgeteilt, dass in der Praxis die Dinge doch wohl anders aussehen, als sie durch diesen Erlass geregelt sein sollen.

[Die Fremdarbeiter denken gar nicht daran, sich an die vorgesehene Sperrstunde zu halten, weil sie die Machtlosigkeit sowohl der Lagerführer, als auch der Exikutive genau kennen. Die Strafmaßnahmen, die den Lagerführern zur Verfügung stehen, sind nicht geeignet auch nur den geringsten Eindruck auf die Fremdarbeiter zu machen. In der Regel erheben die Lagerführer für zu spät eintreffende Lagerinsassen Strafgebühren zwischen RM 0.50 - RM 5. -- je nach der "Strenge" des Lagerführers oder dem Ausmass der Verspätung. Diese Strafgebühr zahlt der Fremdarbeiter in der Regel aus der linken Westentasche, wobei er den Betrag als eine Art Sperrgeld auffasst, wie es in früheren Jahren und Jahrzehnten von den Hauswarten eingehoben wurde. Eine Meldung der rückfälligen Elemente an die Stapo-Leitstelle erfolgt in der Regel nicht, weil der Betrieb gar kein Interesse daran hat, vielleicht eine Arbeitskraft zu verlieren. Wo dies aber doch einmal geschehen sollte, da bleibt auch dies ohne Eindruck auf den Fremdarbeiter, weil selbst die Einweisung in ein AEL keinen Schreck für die Fremdarbeiter hat. Sie empfinden die Zeit, während der sie im AEL zurückgehalten werden, schlimmstenfalls als einen unerwünschten Eingriff in ihre sonst übliche Bewegungsfreiheit und in ihre privaten Schwarzhandelsbeziehungen. Damit finden Sie sich aber in der Regel ab, weil sie der Meinung sind, dass sie nach Entlassung aus dem AEL in der Grossstadt untertauchen und sich für die weitere Folge überhaupt von jedem geregelten Arbeitseinsatz drücken können. Nach hiesiger Auffassung könnte nur eine einzige Straf-

massnahme auf die Fremdarbeiter Eindruck machen u.zw. die je nach dem Ausmass der Straffälligkeit befristete Abkommandierung der Fremdarbeiter während ihrer Freizeit zu zusätzlichen Arbeitsleistungen (z.B. Aufräumungsarbeiten an Schadensstellen nach Terrorangriffen, Schanzarbeiten u.s.w.)

[Es wird gebeten, diesen Gedanken auch vom Standpunkt der Gewinnung zusätzlicher Arbeitskräfte für Massnahmen, die im allgemeinen Volksinteresse liegen und zur Entlastung überbeanspruchter deutscher Menschen zu prüfen.]

Im Auftrag



Geppert.

Es wird amtlich bescheinigt, daß die vorstehende
2 Seite(n) umfassende Ablichtung mit der Vor-
lage im Bundesarchiv, Bestand R 55 DC
Nr. 430 vollständig übereinstimmt.
Koblenz, den 4. 11. 1968

Schulz-Schafforz

(Schulz-Schafforz)
Archivinspektorin



Hergestellt im
Bundesarchiv
R 55 DC 14 30

Athen (Greece)

86
Entwurf

6.November 1944

Pro VS 2458-07/18.9.44/254-13,10
Sachbearbeiterin Vanderk/Schr.

alleges JH 10
JH 11

1.) An das
Reichssicherheitshauptamt
z.Hd.Herrn HÄSSLER,
Berlin SW 11
Prinz Albrecht Str.8

Betr.: Sperrstunde für ausländische Arbeitskräfte.

Nachstehend wird ein Schreiben des Reichspropagandaamtes Wien über die praktische Auswirkung des Erlasses des Reichsführers SS und Chef der Deutschen Polizei vom 18.9.44 Az.S-IV B (aus.Art) -500/42 zur Kenntnis mitgeteilt:

"Die Fremdarbeiter denken gar nicht daran, sich an die vorgeschene Sperrstunde zu halten, weil sie die Machtlosigkeit sowohl der Lagerführer, als auch der Exikutive genau kennen. Die Strafmaßnahmen, die den Lagerführern zur Verfügung stehen, sind nicht geeignet auch ntr den geringsten Eindruck auf die Fremdarbeiter zu machen. In der Regel erheben die Lagerführer für zu spät eintreffende Lagerinsassen Strafgebühren zwischen RM 0.50 - RM 5.-- je nach der "Strenge" des Lagerführers oder dem Ausmaß der Ver- spätung. Diese Strafgebühr zahlt der Fremdarbeiter in der Regel aus der linken Westentasche, wobei er den Betrag als eine Art Sperrgeld auffaßt, wie es in früheren Jahren und Jahrzehnten von den Haushaltern eingehoben wurde.

Eine Meldung der rückfälligen Elemente an die Stapo-Leitstelle erfolgt in der Regel nicht, weil der Betrieb gar kein Interesse daran hat, vielleicht eine Arbeitskraft zu verlieren. Wo dies aber doch einmal geschehen sollte, da bleibt auch dies ohne Eindruck auf den Fremdarbeiter, weil selbst die Einweisung in ein AEL keinen Schreck für die Fremdarbeiter hat. Sie empfinden die Zeit, während der sie im AEL zurückgehalten werden, schlimmstenfalls als einen unerwünschten Eingriff in ihre sonst

Übliche Bewegungsfreiheit und in ihre privaten Schwarzhandelsbeziehungen. Damit finden sie sich aber in der Regel ab, weil sie der Meinung sind, daß sie nach Entlassung aus dem AEL in der Großstadt untertauchen und sich für die weitere Folge überhaupt von jedem geregelten Arbeitseinsatz drücken können.

Nach dieser Auffassung könnte nur eine einzige Strafmaßnahme auf die Freiendarbeiter Eindruck machen u.zw. die je nach dem Ausmass der Straftülligkeit befristete Abkommandierung der Freiendarbeiter während ihrer Freizeit zu zusätzlichen Arbeitsleistungen (z.B. Aufräumungsarbeiten an Schadenstellen nach Terrorangriffen, Schanzarbeiten u.s.w.).

Es wird gebeten, diesen Gedanken auch vom Standpunkt der Gewinnung zusätzlicher Arbeitskräfte für Maßnahmen, die im allgemeinen Volksinteresse liegen und zur Entlastung überbeanspruchter deutscher Menschen zu prüfen."

Um Stellungnahme wird gebeten.

Im Auftrag

2.) Völ 1. 12. 44

Wieder vorgelegt
Min. - Haupt. Bez.

Es wird amtlich bescheinigt, daß die vorstehende
2 Seite(n) umfassende Ablichtung mit der Vor-
lage im Bundesarchiv, Bestand R 55 DC
Nr. 430 vollständig übereinstimmt.
Koblenz, den 4. 11. 1968

Schulz-Schafforz.

(Schulz-Schafforz)
Archivinspektorin



Hergestellt im
Bundesarchiv

R 55 DC / 430

Abteilung für ausländische
Archivien

**Reichspropagandaamt
Thüringen**

Weimar, den 6. November 1944

Sophienstraße 9

Terrruf 1163, 1164 und 1165

Chausseefahr 4 Platz Adolf Hitler Nr. 4

Akktezeichen Pro 2458-07/10-5, 11/44
(In der Antwort anzugeben)

An den
Herrn Reichsminister
für Volksaufklärung und Propaganda
Berlin W 8
Wilhelmsplatz 8-9

Betrifft: Sperrstunde für ausländische Arbeitskräfte.

Zum Erlass vom 28.9.1944 -Pro VS 2458-07/18.9.44/254-13, 10-

Treiber

Anlagen: -----

Die Sperrstunde für ausländische Arbeitskräfte, die lagermäßig untergebracht sind, wird im allgemeinen eingehalten. Es muß allerdings festgestellt werden, daß eine Kontrolle bei größeren Lagern unmöglich ist. Von den in den Lagern untergebrachten fremdvölkerischen Arbeitskräften wird es als ungerecht empfunden, daß eine Sperrstunde nur für sie angeordnet wurde. Der Drang, außerhalb des Lagers zu wohnen, dürfte hierdurch noch unterstützt werden. Ob der Idealzustand der gänzlichen Unterbringung in Lagern, was aus den verschiedensten Gründen dringend geboten wäre, errichtet werden kann, ist sehr zweifelhaft. Auf jeden Fall aber müßte eine allgemeine Sperrstunde für sämtliche im Reich ansässigen Ausländer eingeführt werden. Es ist einfach nicht möglich, bei Straßen- oder Gaststättenkontrolle festzustellen, ob ein Ausländer die Sperrstunde überschritten hat, da die lagermäßige Unterbringung aus seinen Papieren nicht hervorgeht. Sobald aber eine einheitliche Sperrstunde, für alle verhünt wird, ist eine Überwachung sehr leicht möglich, da außerhalb der Sperrstunde kein Ausländer mehr das Recht hat, sich auf der Straße, in Lokalen u.dgl. aufzuhalten. Bisher ist es so, daß ohne nächtliche Ausgangsbeschränkung der Ausländer Sabotage- und hochverrätslerischen Umtrieben Tor und Tür geöffnet sind. Wenn wir auch andererseits die bevölkerungspolitischen Gefahren herabmindern wollen - und dies erscheint dringend geboten-, so ist die Durchführung der Sperrstunde für alle Ausländer erforderlich. Eine schärfere Kontrolle der privat untergebrachten Ausländer ist ganz allgemein aber auch deswegen erforderlich, weil in den ländlichen Gegenden die Bauern bzw. Bäuerinnen nicht die Zeit, meist aber auch nicht den Mut haben, energisch ihrer Kontrollpflicht zu genügen. Dies trifft aber auch für städtische Verhältnisse zu, wo insbesondere bei Franzosen häufig die Feststellung gemacht werden konnte, daß sie durch Geschenke ihre Quartiergeber in ein gewisses Abhängigkeitsverhältnis bringen. Wenn dieser Zustand sich nach Aufgabe Frankreichs, also nach Aufhören der Paketsendungen an die in Deutschland tätigen Franzosen, bessern dürfte, so ist eine strenge Überwachung, vor allem privat untergebrachter Ausländer, aus staatspolitischen Gründen eine unbedingte Notwendigkeit. Eine Überwachung ließe sich beispielsweise durch die Partei und ihre Gliederungen, also durch die Zellen- und Blockleiter, Zellen- und

b.w.

Blockwalter und -warte, unter Umständen sogar unter Hinzuziehung der Luftschatzwarte, erreichen. Eine verstärkte Zugkontrolle dürfte ebenfalls gute Ergebnisse zeigen. Es wäre denkbar, zur Überwachung der Ausländer und Kontrolle bei einer für sämtliche Ausländer einheitlich durchgeföhrten Sperrstunde in den Gauen, in denen ein militärischer Einsatz noch nicht notwendig ist, den Volkssturm heranzuziehen.

Sofern die Sperrstunde nicht eingehalten wird, wäre das beste Bestrafung durch Arbeitsleistung in der arbeitsfreien Zeit oder durch Entziehung der Rauchwaren.

L.d.A.

Ka 21.III.44

~~Termin~~

Es wird amtlich bescheinigt, daß die vorstehende
2 Seite(n) umfassende Ablichtung mit der Vor-
lage im Bundesarchiv, Bestand R 55 DC
Nr. 430 vollständig übereinstimmt.
Koblenz, den 4. 11. 1968

Schulz-Schafforz

(Schulz-Schafforz)
Archivinspektorin



Hergeleitet in
Bundesarchiv

R 55 DC 1 430

Proben freigegeben

Berlin, den 6. November 1944

RMVP
Pro VS 2450-22/3.7.44/223-2,12
Sachbearbeiterin Vanderk

1.) An den
Reichsbauernführer,
Berlin SW 11
Borsigstraße 20

Unter Bezugnahme auf das dortige Schreiben vom 11.8.44
- II A 2/115/51 - wird um Mitteilung gebeten, ob inzwischen
eine Entscheidung des Reichsführers über die Umwandlung lang-
fristiger Freiheitsstrafen in verschärften Arrest an Sonn- und
feiertagen, ergangen ist.

Im Auftrag

2.) Wvl. 1.12.44

Der Reichsbauernführer

II A 2/115/51

Akt.-Z.: Im Schriftverkehr stets angeben

Zum Schreiben vom

Akt.-Z.:



① Berlin SW 11, 18.12.1944
Dessauer Straße 26

Telegr.-Anschr.: Reichsnährstand, Berlin
Postcheck: Reichsnährstand, Berlin 41820
Bankkonto: Bank für Landwirtschaft A.-G.,
Berlin SW 11, Dessauer Straße 26

Fernruf bei Akt.-Z.: IA 19 55 41
IB 19 60 51
II 19 51 61
III 87 92 71
Nachruf 19 28 21

Reichsministerium
Volksaufkl. u. Propaganda

19 DEZ 1944

Anl.

Prop

An das
Reichsministerium für Volksaufklärung
und Propaganda
B e r l i n W 8
Wilhelmsplatz 8-9.

Betrifft: Ausländische landwirtschaftliche Ar-
beitskräfte.

Bezug: Ihr Schreiben vom 6.11.1944 - Pro VS 2458-
22/3.7.44/223-2,12.

W. 5/12
Als Anlage übersende ich eine Abschrift der Stel-
lungnahme des Reichsführers SS und Chefs der
Deutschen Polizei, Berlin, vom 7.8.1944 zur Kennt-
nisnahme.
H. 29

Der angeführte Hinweis in den Bauernführerbriefen
ist auf Veranlassung des Herrn Staatssekretärs
Riecke seinerzeit ergangen.

Heil Hitler!
Im Auftrage:

Melwarz

1 Anlage.

L. d. A. 19.5.45

Abschrift

Reichsführer SS
und
der Deutschen Polizei

- IV B (ausl. Arb.) - 244/44 -

Berlin SW 11, den 7. August 1944
Prinz Albrechtstr. 8

An den
Herrn Reichsbauernführer
- Verwaltungsaamt -
in Berlin SW 11
Dessauerstr. 26.

Betrifft: Bestrafung ausländischer landwirtschaftlicher Arbeitskräfte.

Bezur: Bort. Schreiben vom 21.7.1944 -
II A 2/115/51.

Ich verkenne nicht, dass die Festnahme und damit verbundene Entziehung ausländischer landwirtschaftlicher Arbeitskräfte im Hinblick auf den ohnehin schon herrschenden Mangel an Arbeitskräften in der Landwirtschaft eine erhebliche Belastung bedeutet. Ich bitte aber auf der anderen Seite zu berücksichtigen, dass nur durch schärfstes Vorgehen ein weiteres Umschreiten von Disziplinlosigkeiten unterbunden werden kann. Es bedarf keiner Erörterung, dass in leichteren Fällen von einer Festnahme überhaupt abgesehen wird. Die Durchführung eines Wochenendarrestes stösst jedoch gerade in den ländlichen Gemeinden auf Grund mangelnder Arrestanstalten auf erhebliche Schwierigkeiten. Selbstverständlich wird polizeilicherseits alles getan, um die Arbeitskräfte für die Landwirtschaft zu erhalten und insbesondere, sofern Einweisung in ein Arbeitserziehungslager auf einige Zeit erfolgt ist, die betreffenden Arbeitskräfte an ihren alten Arbeitsplatz zurückzuführen.

Im übrigen nehme ich Bezug auf eine mit Herrn Staatssekretär Riecke stattgefundene Besprechung. Herr Staatssekretär Riecke hat den Standpunkt ver-

treten, dass durch einen nochmaligen eingehenden Hinweis in den Bauernführerbriefen der landwirtschaftliche Betriebsführer eingehend über seine Pflichten belehrt und dazu angehalten wird, keinerlei Disziplinlosigkeiten unter den ausländischen Arbeitskräften zu dulden. Es darf keinesfalls dazu führen, dass den ausländischen Zivilarbeitern, nur um sie bei guter Stimmung zu erhalten, alles erlaubt wird, was zwangsläufig zu Disziplinlosigkeiten und zum Arbeitsvertragsbruch führen muss.

Gegen den dortigen Vorschlag eines Entzugs der Raucherkarte und gewisser sonstiger Vergünstigungen bestehen von hieraus grundsätzlich keine Bedenken. Es muss jedoch betont werden, dass diese Massnahmen nicht durch die Polizei ergriffen werden können. Herr Staatssekretär Riecke hat zugesagt, in dieser Hinsicht von sich aus das Weiter zu veranlassen.

Im Auftrage:
gez. Hässler.

**Es wird amtlich bescheinigt, daß die vorstehende
3 Seite(n) umfassende Ablichtung mit der Vor-
lage im Bundesarchiv, Bestand R 55 Zg DC
Nr. 506 vollständig übereinstimmt.**
Koblenz, den 4. 11. 1968

(Schulz-Schafforz)
Archivinspektorin



Hergestellt im Bundesarchiv

R 55 Zg DC / 506
Alten Provin

Hersteller im
BUNDESARCHIV
R 55 DC / 506

Berlin, den 24. November 1944

RMVP

Pro VS 2450-22/3.7.44/223-2,12 überreicht am 24.11.1944
Sachbearbeiterin Vanderk/Ko. unter Maßnahmen

1.) An das

Reichspropagandamt

Franken,

Nürnberg die gleiche im unter Abg. 46/112,

Schlageter Platz 5

Betr.: Fremdvölkische Arbeitskräfte in bürgerlichen Betrieben

Unter Bezugnahme auf den dortigen Tätigkeitsbericht vom
3.7.d.Js. wird nachstehend Abschrift einer Stellungnahme des
Reichsführers-# und Chefs der Deutschen Polizei zur Kenntnis-
nahme gegeben:

"Die Frage der Bestrafung von in der Landwirtschaft einge-
setzten ausländischen Arbeitskräften ist wiederholt Gegenstand
eingehender Erörterungen mit dem Herrn Reichsbauernführer gewesen.
Es wird nicht verkannt, dass die Festnahme und damit verbundene
Entziehung ausländischer landwirtschaftlicher Arbeitskräfte im
Hinblick auf den ohnehin schon herrschenden Mangel an Arbeits-
kräften in der Landwirtschaft eine erhebliche Belastung bedeutet.
Auf der anderen Seite muss berücksichtigt werden, dass nur durch
schärfstes Vorgehen ein weiteres Umsichgreifen von Disziplinlosig-
keiten unterbunden werden kann. Selbstverständlich wird in leich-
teren Fällen von einer Festnahme überhaupt abgesehen; die Durch-
führung eines Wochenendarrestes stösst jedoch gerade in den länd-
lichen Gegenden infolge mangelnder Arrestanstalten auf erhebliche
Schwierigkeiten.

Ein Aufschub der Strafdurchführung kann nicht gewährt wer-
den, da dieser nur dazu führen würde, dass der ausländische Ar-
beiter in Kenntnis bzw. Erwartung seiner Bestrafung flüchtig wird,
um sich dem polizeilichen Zugriff zu entziehen. Grundsätzlich ist
dafür gesorgt, dass Arbeitskräfte nach Entlassung aus der Arbeits-
erziehungshaft wieder an ihren alten Arbeitsplatz zurückgeführt

mit dem Vorsatz, es neb „fixed“

werden und somit dem ursprünglichen Einsatzbetrieb erhalten bleiben. Es erscheint mir jedoch nicht durchführbar, dass vor der Festnahme eines ausländischen Arbeiters für Bereitstellung einer Ersatzkraft durch das zuständige Arbeitsamt gesorgt werden kann, da dieses wohl nicht über ständig bereitstehende Ersatzkräfte verfügt. Im übrigen weise ich noch darauf hin, dass wohl eher der Vorwurf eines zu wenig scharfen Vorgehens als eines zu strengen Durchgreifens der Polizeidienststellen erhoben wird, da diese kaum in der Lage sind, allen Fällen des Arbeitsvertragsbruchs, soweit es sich nicht um schwere Verstöße handelt, nachzugehen.

Die aus den Ausführungen ersichtlich, wird beim Strafvol zug an ausländischen landwirtschaftlichen Arbeitern auf den in der Landwirtschaft bestehenden Mangel an Arbeitskräften Rücksicht genommen. Auch die Arbeitgeber sind bemüht, den Betrieben für die Dauer des Kräfteausfalls aus Anlass von Strafverbüßungen Ersatzkräfte zu stellen.“

2.) z.d.A.

Ja

Der Arbeitgeber führt durch geschickte Ausnutzung aller Möglichkeiten des Verbotes, einen Kontakt zum Ausländer ab, wodurch geistige Zersetzung leichter gewertet wird. Allerdings ist dies bei politischen Gefangenen nicht möglich, da sie ebenso wie andere politisch aktive Personen keinen Kontakt zu anderen Personen haben dürfen. Nachdem jedoch eine solche Person aus dem Gefangenensein entlassen ist, kann sie wieder mit anderen Personen Kontakt aufnehmen und somit leichter Kontakt herstellen.

VI 9

Promi

Behandlung der
Ostalpenstr.

Allgemein -

Abschrift von Abschrift

Der Beauftragte fuer den Vierjahresplan
Geschaeftsgruppe Arbeitseinsatz
V a 5780.28/161

Berlin, den 27. Januar 1942
Saarlandstr. 96

S c h n e l l b r i e f !

An

den Herrn Reichsfuehrer SS und Chef der
Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern,
z.Hd. von Herrn SS-Obergruppenfuehrer Heydrich,
B e r l i n S W 11

Betr.: Einsatz von sowjetischen Arbeitskraeften:
hier: polizeiliche Sicherheitsmassnahmen und Abwahrvorschriften.

Vorgang: Ihr Schreiben vom 13.12.41 - S -IV D - 185/41 (ausl.Arbeit)
Die aussergewoehnliche Anspannung, die die Arbeitseinsatzlage durch die nunmehr erfolgende Einberufungen zur Wehrmacht erfahren hat, ist Ihnen bekannt. Der Herr Reichsmarschall hat daher die Geschaeftsgruppe Arbeitseinsatz mit uneingeschaenkten Vollmachten ausgestattet, um alle erforderlichen Massnahmen zur weitestmoeglichen Deckung der entstehenden Luecken zu treffen. Im Rahmen dieser Aufgabe kommt, wie der Fuehrer auch in einem Befehl vom 24.12.41 besonders herausgestellt hat, dem Russeneinsatz entscheidende Bedeutung zu. Ich bin daher bemueht, auch die letzten Moeglichkeiten zu erschoepfen, um diesen Einsatz in vollem Umfange zum Zuge zu bringen. Dabei hat sich aber, wie Ihnen gleichfalls bekannt ist, ergeben, dass der Einsatz russ. Kgef. nur noch in verhaeltnismaessig sehr engen Grenzen moeglich sein wird. Den verstarkten Einsatz ziviler russischer Arbeitskraefte kommt daher nunmehr besondere Bedeutung zu. Hierzu wird aber auch nach den bisher vorliegenden Erfahrungsberichten der von mir entsandten Kommissionen und der gleichlautenden Stellungnahme der Dienststellen des Ostministeriums und des Wirtschaftsstabes Ost eine Ueberpruefung der beabsichtigten abwehrmaessigen und polizeilichen Vorschriften dringend erforderlich.

1.) Kennzeichnung

Nach Ihren vorlaeufigen Vorschlaegen soll in den neurussischen Gebieten nur fuer die Angehoerigen der Baltenstaaten eine Kennzeichnung erfolgen, waehrend Sie fuer die Kraefte aus dem Distrikt Galizien unterbleiben soll. Die beabsichtigte Kennzeichnung der

An den

Herrn Reichsminister fuer Volksaufklaerung und Propaganda,
B e r l i n W 8

der in den baltischen Staaten anzuwerbenden freien Arbeitskraefte wuerde aber nach uebereinstimmender Auffassung der obengenannten Stellen auf den Anwerbeerfolg ausserordentlich hemmend wirken. Die Bevoelkerung der baltischen Staaten sieht in einer solchen Kennzeichnung eine Gleichstellung mit den Polen und Russen, also mit Voelkern, zu denen die Mehrheit der Baltenstaaten in starkem Gegensatz gestanden hat. Die nachteilige Auswirkung einer solchen Kennzeichnung wird dadurch verschaeerft, dass nunmehr Kraefte aus dem Baltikum zum Reichsarbeitsdienst zugelassen werden sollen. Eine unterschiedliche Behandlung der arbeitsdienstwilligen und der im freien Einsatz zur Arbeit im Reich eingesetzten Kraefte waere nicht berechtigt.

Die Beschaffung der erforderlichen Abzeichen wuerde ferner eine weitere Belastung der Wirtschaft bedeuten und gleichzeitig einen Mehraufwand an Verwaltungsarbeit erfordern. Bei der aus den eingangs genannten Gruenden sich staendig verschaeerfenden Kraefteverknappung sollte daher auch aus diesen Gruenden eine Kennzeichnung unterbleiben. Ich bitte daher, auf die Kennzeichnung aller Kraefte aus den sogenannten neurussischen Gebieten zu verzichten.

2.) Abwehrbestimmungen.

Der Einsatz wird durch die in Aussicht genommenen Abwehrbestimmungen erschwert, insbesondere dadurch, dass nur der Einsatz von Kolonnen von mindestens 20 Arbeitskraeften vorgesehen ist. In zahlreichen Gebieten des Ostens stehen nach den bisherigen Feststellungen ueberwiegend weibliche Kraefte zur Verfuegung. Aufgrund der Wirtschafts- und Berufsstruktur der neubesetzten Ostgebiete einerseits und aufgrund des ausserordentlich grossen Kraeftemangels in der deutschen Landwirtschaft andererseits wird der Einsatz der Kraefte in sehr starkem Umfang in landwirtschaftliche Betriebe erfolgen.

Ich habe daher, wie Ihnen mitgeteilt, bereits eine Auflockerung in Bezug auf den Einzeleinsatz von Frauen aus den alt-russischen Gebieten in der Landwirtschaft vorgesehen. Ferner ist in einer Besprechung beim OKW., Abt. Abwehr, unter Vorsitz von Admiral Canaras, an der Ihr Sachbearbeiter Reg. Rat. Baatz teilnahm, beim Kolloneneinsatz der KGef. bereits eine Auflockerung dahin erfolgt, dass dieser Einsatz auch in verschiedenen Abteilungen ein und desselben Betriebes erfolgen kann. Eine gleiche Regelung bitte ich daher auch in Ihren Bestimmungen aufzunehmen.

Ferner halte ich es fuer unbedingt erforderlich, dass fuer den Einsatz in der Landwirtschaft der Einsatz der Kolonne von 20 Mann nicht jeweils

jeweils reihum von Betrieb zu Betrieb, sondern auch aufgeteilt auf verschiedene Betriebe erfolgen kann.

Weiter wird auch der Einsatz von landarbeiterfamilien aus den altrussischen Gebieten erforderlich. Ich würde den Familieneinsatz nur in Sonderfällen durchführen und dabei die Mitnahme von Kindern unter 14 Jahren ausschließen.

Im altrussischen Raum befinden sich ferner auch in größerer Zahl Fachkräfte für die Versorgungsbetriebe wie Bäcker, Fleischer, Schuhmacher usw., also Kräfte, an denen z.Zt. der größte Mangel besteht. Bei diesen Kräften wird der geschlossene Kolonneneinsatz gleichfalls nicht immer möglich sein. Ich halte daher in Ausnahmefällen die Zulassung des Einzeleinsatzes auch altrussischer Kräfte in diesen Berufen für erforderlich.

Einsatz von Asiaten.

Nach den bisherigen Weisungen ist der Einsatz von Asiaten nicht zulässig. Aus den Berichten meiner Kommissionen ergibt sich aber, das insbesondere in den Kriegsgefangenenlagern zahlreiche durchaus brauchbare sogenannte asiatische Kräfte vorhanden sind. Der Wegfall der bisherigen Bestimmungen oder mindestens eine weitgehende Beschränkung erscheint geboten. Mein Sachbearbeiter hat hierüber bereits mit SS-Gruppenführer Müller mündlich verhandelt. Ich habe bei dem OKW., Abt. Kriegsgefangene, und OKW., Abt. Abwehr, eine entsprechende Auflockerung dieser Vorschriften für den Kriegsgefangeneinsatz erbettet und bitte um gleichlautende Regelung für den zivilen Einsatz.

Behandlung der in das Reich genommenen Arbeitskräfte aus den altrussischen Gebieten.

Nach den Berichten meiner Kommissionen sowie der Einsetzdienst stellen und aufgrund der ersten Erfahrungen über den bereits erfolgten Einsatz ziviler Arbeitskräfte aus dem altrussischen Gebiet im Reich scheint es erforderlich, gewisse Richtlinien für die Behandlung der eingesetzten Arbeitskräfte zu erlassen. Die Unterbringung der Kräfte in geschlossenen Lagern hinter Stacheldraht hat zu Beunruhigung geführt, da bei der Anwerbung von dieser Art der Unterbringung nichts gesagt werden konnte. Es scheint daher notwendig, durch eine zweckmäßige Gestaltung der Freizeit (Bereitstellung von Musikinstrumenten, Gesangabende, Lagerzeitungen, geschlossener Besuch von Filmwochenschauen, beschränkte Einkaufsmöglichkeiten von Zigaretten und sonstigen Genussmitteln) wenigstens den Aufenthalt im Lager zu erleichtern. In der eingangs erwähnten Besprechung

chung beim OKW., Abt. Abwehr, unter Vorsitz von Admiral Canaras, ergat sich bei allen Beteiligten die übereinstimmende Auffassung, daß einer derzeitigen zweckmäßigen und nicht überspannt schroffen Behandlung groÙe Bedeutung zukomme und sie auch vom polizeilichen und abwehrmäßigen Gesichtspunkt geeignet sei, der Neigung zu Fluchtversuchen und Sabotageakten entgegenzuwirken.

Ich bitte daher, auch zu dieser Frage Stellung zu nehmen, die ich gleichzeitig dem OKW., der Parteikanzlei und dem Herrn Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda zur Stellungnahme unterbreite habe.

Da die ersten Transporte ziviler Arbeitskräfte aus den besetzten Ostgebieten bereits eingetroffen sind, wäre ich für eine umgehende Stellungnahme dankbar.

Vorstehende Abschrift übersende ich zur gefälligen Kenntnisnahme, mit der Bitte, mir Wünsche und Anregungen möglichst umgehend mitzuteilen.

gez. Dr. Mansfeld

Dienststempel

Beglaubigt

gez. Unterschrift

Kanzleiangestellte

Herrn Generalkanzler
Dr. Braatz
D. R. B.
10-2

5
Es wird amtlich bescheinigt, daß die vorstehende
4 Seite(n) umfassende Ablichtung mit der Vor-
lage im Bundesarchiv, Bestand R 6
Nr. 73 vollständig übereinstimmt.
Koblenz, den 4. 11. 1968

Schulz - Schafforz
(Schulz-Schafforz)
Archivinspektorin



Geheim!

N 23/3
17
II March

Der Reichsminister
für die besetzten Ostgebiete

Berlin, den 10. März 1942

I/1/605/41 geh.

An

OKW - Wehrmachts-Propaganda

OKW - Abwehr II

OKW - Wi-Ru-Amt

OKH - GenQu

Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei

Reichsarbeitsministerium

Reichsernährungsministerium

Reichswirtschaftsministerium

Reichsverkehrsministerium

Reichsministerium des Innern

Reichsministerium für Volkseinführung und Propaganda

Reichsministerium für Bewaffnung und Munition

Auswärtiges Amt

Parteikanzlei

- Sammeladresse je besonders -

Abschrift übersende ich zur gefl. Kenntnisnahme.

Im Auftrag
gez. Bräutigam

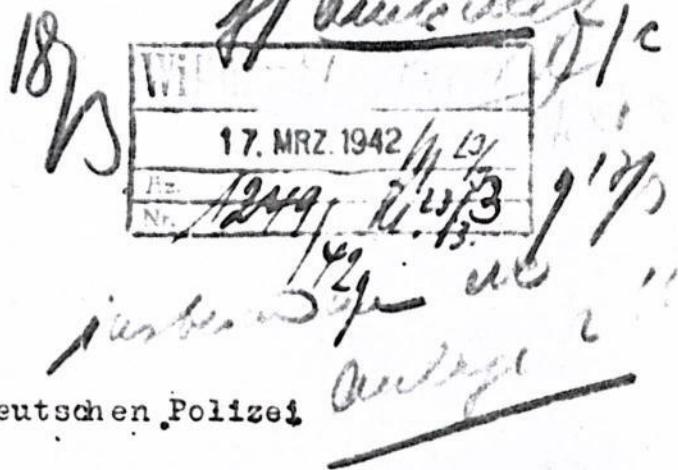
Beglaubigt

Gitterlein

Regierungssekretär

zrh 2f (2R)
4/1942

767



A u b e r

A b s c h r i f t

Der Reichsminister
für die besetzten Ostgebiete
I/1 1920/ 41

Berlin, den 9. März 1942

In den
Beauftragten für den Vierjahresplan
Gesellschaftsgruppe Arbeitseinsatz
Berlin SW 11
Saarlandstr. 96

Im Reichsgesetzblatt Teil I Nr. 7 vom 27.1.1942 ist die Steuertabelle für Arbeitskräfte aus den neu besetzten Ostgebieten veröffentlicht worden. Wenn auch Fähigkeit aller beteiligten Stellen darüber bestand, dass die Barauszahlung an die sowjetischen Arbeiter nicht höher zu sein braucht als die bestehenden Einkaufsmöglichkeiten, so ist doch, soweit mir bekannt, niemals davon gesprochen worden, eine Steuertabelle zu veröffentlichen, die Steuerabzüge solchen Ausmasses vorsieht und einen Höchstverdienst von RM 17.-- festsetzt. Es bedarf keines Hinweises, dass nach aussen hin diese Tabelle den Eindruck einer geradezu ungeheuerlichen Ausbeutung der Arbeitskräfte hervorrufen muss. Wenn die Sowjet-Presse Jahrzehntelang erklärt hat, dass die nichtsowjetischen Staaten sich nicht scheuten, den Proletarier bis aufs äusserste auszubeuten, so bietet ihr die vorliegende Veröffentlichung die beste Grundlage für diese Behauptung. Es besteht kein Zweifel, dass das Reichsgesetzblatt, das in allen diplomatischen und konsularischen Missionen gehalten wird, in die Hand der Sowjet-Regierung gelangt. Damit haben wir der Sowjet-Propaganda ein Werkzeug in die Hand gegeben, wie sie es sich wirksamer nicht hätte vorstellen können.

In

1249/92

- 2 -

In Ergänzung dieser Steuerverordnung ist nun noch im Deutschen Reichsanzeiger Nr. 37 vom 13.2.1942 veröffentlicht worden, dass neben den Steuerbeträgen RM 1.50 je Kalendertag für freie Unterkunft und Verpflegung in Abzug zu bringen sind und keinerlei Sozialleistungen gewährt werden.

Ich glaube mit Ihnen dahin einig zu gehen, dass die propagandistische Auswertung dieser Veröffentlichungen durch den Gegner geeignet ist, nicht nur eine Anwerbung in den später zu besetzten Gebieten zu gefährden, sondern darüber hinaus den Völkern der Sowjet-Union eine Auffassung von dem nationalsozialistischen Deutschland zu vermitteln, die nicht geeignet ist, die Durchführung der kriegswirtschaftlichen Ziele im Osten zu erleichtern und den Widerstandswillen der Roten Armee zu schwächen.

Ich bitte, die Angelegenheit zu untersuchen und das Ergebnis mir mitzuteilen. Aus diesem Anlass bitte ich, alle geplanten Veröffentlichungen dieser Art mir zwecks Prüfung vorzulegen,

Im Auftrag
gez. Leibbrandt



Begläubigt

Bürosangestellte

Der Reichsminister
für die besetzten Ostgebiete

Berlin, den 13. März

1942

I/1920/41

An

OKW - Wehrmachts-Propaganda

OKW - Abwehr II

OKW - Wi-Rü-Amt

OKH - GenQu

Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei

Reichsarbeitsministerium

Reichsernährungsministerium

Reichswirtschaftsministerium

Reichsverkehrsministerium

Reichsministerium des Innern

Reichsministerium für Volkseinführung und Propaganda

Reichsministerium für Bewaffnung und Munition

Auswärtiges Amt

Parteikanzlei

- Sammeladresse je besonders -

Abschrift übersende ich zur gefl. Kenntnisnahme.

Im Auftrag
gez. Bräutigam

Begläubigt



Regierungssekretär

1249 42

NI-6212

10

Befehlsering v. Zivilarbeitern im Reich

A b s c h r i f t

Der Reichsminister
für die besetzten Ostgebiete
I/1/ 605/ 41 geh.

Berlin, den 10. März 1942

G e h e i m !

An den

Bevollmächtigten für den Vierjahresplan
Gruppe Arbeitseinsatz

B e r l i n S W 11

Im Laufe von Besprechungen im Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete ist wiederholt eindringlich darauf hingewiesen worden, dass sowohl aus sachlichen als auch aus politischen Gründen die Behandlung der im Reich eingesetzten Zivilarbeiter aus den besetzten Ostgebieten sich von der Behandlung der Kriegsgefangenen unterscheiden muss und dass die Zivilarbeiter insbesondere nicht hinter Stacheldraht gehalten werden sollen.

Zur Begründung dieses Standpunktes wurde im wesentlichen auf folgende Gesichtspunkte hingewiesen:

Der Einsatz von Zivilarbeitern aus den besetzten Ostgebieten in Deutschland ist nicht nur von wirtschaftspolitischer, sondern auch von grösster allgemein politischer Bedeutung. Es muss unter allen Umständen erreicht werden, dass diese Arbeiter mit einer positiven Einstellung zu Deutschland später in ihre Heimat zurückkehren. Sie müssen überzeugt sein von der Grösse und Macht des Deutschen Reiches, den besseren sozialen Einrichtungen, dem überlegenen Kulturniveau und dem Gerechtigkeitssinn des Deutschen. Dieses Ergebnis muss schon deswegen erzielt werden, weil wir ja später in den besetzten Ostgebieten selbst von einer willigen Mitarbeit der Arbeiterschaft Nutzen ziehen werden.

Bei dem ausgezeichneten Nachrichtenapparat der Sowjets würde eine schlechte Behandlung sehr schnell zur Kenntnis der Sowjet-Regierung gelangen und entsprechend propagandistisch ausgewertet werden. Dies würde den Widerstandswillen der Roten Armee stärken und unsere Zersetzungskampagne unter der sowjetischen Zivil-

be-

- 2 -

bevölkerung hemmen. Die ausserordentlichen Nachteile, die in dieser Hinsicht die Kriegsgefangenenbehandlung im Gefolge gehabt hat, dürfen sich keinesfalls wiederholen.

Eine beabsichtigte schlechte und ungerechte Behandlung würde auch unseren Wirtschaftsabsichten selbst nicht förderlich sein. Der Arbeiter der Sowjetunion ist im allgemeinen willig und folgsam, wird aber bei nichtentsprechender Behandlung schnell störrisch und renitent und versteigt sich sogar leicht zu Sabotageakten an Maschinen und sonstigen Betriebseinrichtungen.

Es wird nicht verkannt, dass der obigen Zielsetzung nicht unbeträchtliche Schwierigkeiten entgegenstehen. Zunächst lernt der Sowjet-Arbeiter nicht das friedensmässige Deutschland kennen, sondern ein Land, das all den Einschränkungen, die ein Krieg mit sich bringt, unterworfen ist. Es ist also nicht sicher dass ein Vergleich der Lebensverhältnisse ohne weiteres zu Gunsten von Deutschland ausfällt. Hier muss die Aufklärung weitgehend nachhelfen.

Der Arbeiter war in der Sowjet-Union der Verfassung nach der Träger der Regierung, die sich als Diktatur des Proletariats bezeichnete. Der Bolschewismus hat es verstanden, dem Sowjet-Arbeiter ein gewisses Selbstbewusstsein anzuerziehen. Er hat bei dem Arbeiter die Vorstellung erweckt, dass seinen Beschwerden nachgegangen und auf seine Stellung im Staate weitgehend Rücksicht genommen wird. Der Umstand, dass auch die höchsten Sowjetfunktionäre und all seine Vorgesetzten ihn als "Genosse" anredeten, hat im Laufe der Jahre seine innere Einstellung und Haltung nicht unbeeinflusst gelassen. Eine Behandlung, die seinen Menschenwert herabsetzt, würde auf seinen schärfsten Widerstand stoßen.

Es wird daher in erster Linie darauf ankommen, dem Arbeiter eine Behandlung zuteil werden zu lassen, die seinem Gefühl von Menschenwürde entspricht. Erst in zweiter Linie kommt die Lohnfrage. Zum Mindesten muss er soviel verdienen, dass er

über

- 3 -

Taschengeld für seine geringen Bedürfnisse, besonders für Tabak, verfügt.

Dass ein Mann, der schwer arbeiten soll, entsprechend verpflegt wird, ist selbstverständlich. Es darf bei dieser Gelegenheit jedoch darauf hingewiesen werden, dass das Brot gerade für den Ukrainer eine ausschlaggebende Bedeutung besitzt, während er auf andere Lebensmittel, wie Kartoffel und Fleisch, schon eher verzichten kann. (Gurken sind als Nahrungsmittel besonders beliebt. Der Sowjet-Arbeiter raucht gern und viel, aber nur Zigaretten und ist mit der geringsten Qualität zufrieden. Er ist an Papiermundstücke gewöhnt.)

Eine Zusammenfassung der Arbeiter in Lagern wird sich nicht vermeiden lassen. Es muss aber der Eindruck vermieden werden, dass es sich um eine Gefangenschaft wie bei Kriegsgefangenen handelt. Militärische Bewachung und Stacheldrahtumzäunungen sind daher nicht am Platze. Es wird anheim gestellt, aus zuverlässigen Leuten einen Vertrauensrat zu bilden, der für die Disziplin im Lager verantwortlich gemacht wird. Strafen können streng sein, jedoch ist die Prügelstrafe unter keinen Umständen anzuwenden.

Eine besondere Bedeutung kommt der Freizeitgestaltung zu. Viele Sowjet-Arbeiter sind gewöhnt, während der Freizeit in ihren "Klub" zu gehen, wo ihnen bei den Sowjets reichhaltige Literatur zur Verfügung stand. (Im übrigen waren diese "Klubs" primitive Räume mit ebensolchem Mobiliar). Es scheint daher zweckmäßig, Rundfunk und Film als Propagandamittel für die Freizeit in weitem Umfange heranzuziehen.

Ich habe das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda gebeten, die politische und kulturelle Betreuung der Arbeiter in Deutschland in die Hand zu nehmen.

Wegen der besonderen Dringlichkeit des Problems bitte ich die dortseits erforderlich erscheinenden Massnahmen über die Behandlung der Zivilarbeiter aus den besetzten Ostgebieten so bald

NI-6212

13

- 4 -

bald wie möglich treffen zu wollen und mich von dem Ver-
anlassten zu unterrichten.

Im Auftrag
gez. Leibbrandt

Begläubigt


J. H. Müller

Büroangestellte

M

Es wird amtlich bescheinigt, daß die vorstehende
4 Seite(n) umfassende Ablichtung mit der Vor-
lage im Bundesarchiv, Bestand R 6
Nr. 408 vollständig übereinstimmt.
Koblenz, den 4. 11. 1968



Schulz-Schafforz
(Schulz-Schafforz)
Archivinspektorin

Hergestellt im
Bundesarchiv
R 6 | 408

34 24.4.42
Generalreferat Ostrau
ORR Dr. Taubert

04/2281/24.4.42/55-101,5

3/3

Berlin, den 24. April 1942

Herrn

K. F. Fischer
28/4

1. Der Minister hat Kenntnis genommen.
2. Zustimmung.

M. Taubert

Reichsminister

Betrifft: Einsatz von Ostarbeitern in Deutschland - Neuregelung
der Bestimmungen.

Der Transport der Ostarbeiter und -arbeiterinnen, insbesondere der Ukrainer, hat nunmehr in vollem Umfange eingesetzt. Die Planung sieht einen Einsatz von 1 Million gewerblichen, 600 000 landwirtschaftlichen und 400 000 hauswirtschaftlichen Arbeitern vor. Bis jetzt sind ca. 110 000 Männer und Frauen angekommen.

Nachdem ursprünglich unmögliche Lohn-, Verpflegungs- und Unterbringungsanweisungen erlassen worden waren, hat sich aufgrund unserer Stellungnahme nunmehr der allein entscheidende Gesichtspunkt durchgesetzt: Der Ostarbeiter muß so entlohnt, verpflegt und untergebracht werden, daß seine Arbeitsleistung die höchstmögliche ist. Schlechte Behandlung können wir uns auch deshalb nicht leisten, weil dies die Stimmung im besetzten Gebiet gefährlich beeinträchtigen könnte.

Über die Arbeitsleistung berichten die RPA durchwegs nur positiv. Das RPA Münster schreibt:

"Es konnte festgestellt werden, daß sowohl die Russen wie

Hergestellt im
Bundesarchiv
R55DC/406

die Ukrainer die besten Arbeitskräfte sind. Beobachtungen haben ergeben, daß der Russe zwar nicht schneller arbeitet als der Deutsche, aber durch seine sture, intensive Arbeit teilweise eine höhere Arbeitsleistung vollbringt."

Von dem ausschließlichen Ziel der Steigerung der Arbeitsleistung ausgehend, ist es nunmehr gelungen, die verschiedenen Ämter unter einen Hut zu bringen. Die praktischen Ergebnisse sind die folgenden:

1. Lohn.

Das wöchentliche Taschengeld, das nach Abzug der Steuern und der Kosten für Verpflegung und Unterkunft bis jetzt zwischen 2 und 3 RM lag, ist auf 9,50 bis 12,- RM erhöht worden. Für einzelne Spezialarbeiter, Techniker usw. besteht die Möglichkeit einer weiteren Erhöhung bis ca. RM 20,-.

Verbleiben dem Arbeiter mehr als wöchentlich RM 4,80 an Taschengeld, so wird dieses gespart. Der Betrag kann nach Abschluß des Arbeitsverhältnisses in die Heimat transferiert werden.

Beginnend mit dem Tage der Abfahrt aus seiner Heimat erhält die Familie des Ostarbeiters einen monatlichen Unterstützungsbetrag in Höhe von 130 Rubel durch die Verwaltung der Reichskommissare ausgezahlt.

2. Verpflegung.

Nach dem radikalen Absinken der Leistungen und des Gesundheitszustandes durch die bisherige Verpflegung wird nunmehr durchschnittlich der auch für den deutschen Arbeiter geltende Verpflegungssatz angewandt. Ein Unterschied besteht nur insofern, als die Ostarbeiter weniger Fleisch und Fett erhalten, während die Brotzuteilung erhöht wird. Das Brot besteht

Hergestellt im
Bundesarchiv
R55DC/406

M2

aus 72 % Roggenschrot und 28% Zuckerschnitzeln.

3. Unterbringung.

Die Unterbringung der Männer erfolgt in Barackenlagern, die sich z.T. auf dem Betriebsgelände selbst befinden. In der Landwirtschaft werden die Frauen auch einzeln auf den Höfen eingesetzt.

Der Stacheldraht ist von den Lagern entfernt worden. Ausgang wird bei Bewährung gewährt, jedoch nur in geschlossener Kolonne unter deutscher Aufsicht.

4. Kleidung.

Als Maßstab für die Zuteilung von Arbeitskleidung wird die Kleidung eines deutschen Saisonarbeiters zugrundegelegt.

5. Freizeitgestaltung.

Für die Betreuung und Freizeitgestaltung sind grundsätzlich die DAF und der Reichsnährstand zuständig, die ihre Maßnahmen mit uns abstimmen. Eine Betreuung wie bei anderen ausländischen Arbeitskräften, insbesondere künstlerische Betreuung, findet nicht statt. Insbesondere wird eine Betreuung durch russische Emigranten kategorisch verhindert.

Es ist lediglich die Beschaffung von Musikinstrumenten und Spielen in bescheidenem Umfange und von Möglichkeiten zur sportlichen Betätigung geplant.

6. Weitere Erleichterungen.

Die Ostarbeiter können an ihre Angehörigen schreiben. Die Post wird kontrolliert.

In den Lagern werden Kantinen eingerichtet, in denen auch lebensnotwendige Kleinigkeiten wie Knöpfe, Schnürsenkel, Rasierklingen usw. käuflich erworben werden können.

Minderwertiger kroatischer Tabak, der in Deutschland sonst nicht verwandt werden kann, gelangt je nach Bewährung zur

Hergestellt im
Bundesarchiv
R55DC/406

Verteilung.

Es kann erwartet werden, daß sich aufgrund der oben angeführten Regelungen die z.T. bereits bis zu 50 % gesunkene Arbeitsleistung ruckartig heben wird.

Um zu verhindern, daß seitens deutscher Volksgenossen nun etwa Verbrüderungerscheinungen auftreten, wird die Abt. Pro in Kürze ein Merkblatt für die Betriebsführer vorlegen.

Über die propagandistische Beeinflussung der Ostarbeiter selbst findet heute eine Aussprache mit den beteiligten Ämtern statt, deren Ergebnis ebenfalls vorgelegt wird.

Heil Hitler!

X. Sauer

h

Hergestellt im
Bundesarchiv
R550C/406

**Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD**

Berlin SW 11, den 17. Juli 1942
Drury-Albrecht-Str. 8
Fernsprecher 12 00 40

IV D - 207/42 (ausl. Arb.)

Bitte in der Antwort vorstehendes Griffscheinzeichen u. Datum anzugeben

Schnellbrief

An

- a) die Partei-Kanzlei
z. Hd. von Herrn Dr. Geißler
- b) den Herrn Generalbevollmächtigten
für den Arbeitseinsatz - Abt. V -
z. Hd. von Herrn ORR. Dr. Häußler
- c) den Herrn Generalbevollmächtigten
für den Arbeitseinsatz
- Abt. III -
z. Hd. von Herrn Min. Rat Dr. Sturm
- d) das Oberkommando der Wehrmacht
- Amt Ausland/Abwehr -
z. Hd. von Herrn Hauptmann Dr. Kraussoldt
- e) das Oberkommando der Wehrmacht
Wirtschafts- und Rüstungsamt
z. Hd. von Herrn Korvettenkapitän Eichholz
- f) das Reichsluftfahrtministerium
- Generalluftzeugmeister -
z. Hd. von Herrn Oberstleutnant Dr. ing.
Wurmbach
- g) die Deutsche Arbeitsfront
Zentralbüro
Volkspolitisches Amt
- h) die Deutsche Arbeitsfront
Amt für Arbeitseinsatz
z. Hd. von Herrn Hauptabteilungsleiter Pg.
Krause
- i) das Auswärtige Amt
z. Hd. von Herrn Legationsrat Dr. Kieser
- j) den Reichsführer SS
Reichskommissar für die Festigung deutschen
Volkstums
z. Hd. von SS-Oberstuf. Schubert
- k) das Hauptamt Ordnungspolizei
z. Hd. von Herrn Min. Rat Dr. Käib

OKW/Wi Amt/

19. JULI 1942

Az.

Nr 1539/42

Bnl

fu

11

- 20
- 1) das Reichsministerium
für Volksaufklärung und Propaganda
Abt. Pro 4
 - m) den Reichsährstand
z. Hd. von Herrn Schwarz
 - n) die Abteilung I
des Reichsministeriums des Innern
 - o) das Reichswirtschaftsministerium
z. Hd. von Herrn Reg. Rat vom Hofe
 - p) das Reichsministerium
für die besetzten Ostgebiete
z. Hd. von Herrn ORR. Beil
 - q) den Herrn Reichsminister
für Bewaffnung und Munition
z. Hd. von Herrn ORR. Birkenholz
 - r) den Herrn Reichsgesundheitsführer Dr. Conti
z. Hd. von Herrn Dr. Brüning

Betrifft: Einsatz ausländischer Arbeitskräfte.

Die nächste Sitzung des Arbeitskreises zur Erörterung sicherheitspolizeilicher Fragen des Ausländer-einsatzes findet am

Donnerstag, d. 23. 7. 1942 - 11 Uhr -,
in meinem Dienstgebäude Werderscher Markt 5/6,
(Reichskriminalpolizeiamt)
kleiner Sitzungssaal, Zimmer 175,
statt.

Es werden folgende Punkte erörtert:

1. Ostarbeiterfragen.
2. Einsatz von Dolmetschern.
3. Behandlung schwangerer ausländischer Arbeitskräfte.

Die vorgesehene Besichtigung eines Lagers kann aus technischen Gründen erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

In Vertretung:

Berlin, den 23.7.42.

21
56.aV e r m e r k

über Besprechung beim Chef der Sicherheitspolizei und des SD am 23.7.42 betr. Einsatz ausländischer Arbeitskräfte.

Leiter der Besprechung: Reg.Rat B a a t z

Teilnehmer: Vertreter der Parteikanzlei, des GBA, des Ausw.

Antes, Prop.Min., RIM, RWiMin, Ost Min, Reichsgesundheitsführers, Reichsnährstandes, der DAF und von OKW Amt Ausl/Abw und Wi Amt/Rü IV.

Durch einen Erlaß des Reichsführers SS ist den Staatspolizei-Leitstellen die Möglichkeit gegeben worden, im Lager und beim Ausgang der Ostarbeiter anstelle deutscher Wachmannschaften russische Lager- bzw. Baracken- oder Stubenälteste als Aufsichtspersonen selbstverantwortlich einzusetzen. Damit ist einer vom Wi Amt seit längerer Zeit erhobenen Forderung Rechnung getragen worden. Reichsführer SS bittet ausdrücklich, von einer Bekanntgabe an die nachgeordneten Dienststellen abzusehen.

namens? ! Die Klagen über mangelnde Ernährung der Ostarbeiter und sogar Erschöpfungserscheinungen aus diesem Grunde halten an.

Die Dolmetscherfrage soll - nachdem der Ostarbeitereinsatz zu einem gewissen Abschluß gekommen ist - grundsätzlich vom sicherheitspolizeilichen und arbeitseinsatzmäßigen Standpunkt für alle Nationen einheitlich geregelt werden.

Bei GBA und Reichsführer SS besteht Einigkeit darüber, daß schwangere ausländische Frauen vor ihrer Niederkunft möglichst in ihre Heimat abgeschoben werden sollen. Ausnahmen nur, wenn der Betriebsführer trotz des Kindes auf die Weiterbeschäftigung dieser Arbeitskraft nicht verzichten kann.

1) Vermeld: Da die Verwendung von Russen anders d. Wachmann-
schaften in das Guerern der Sta-
polizeistellen weiter festellt und
sollen, da ausser Dienststellen
davon nicht mehr erfordert,
um unbedingt den experimentier-
ellen Charakter des Sach. zu ver-
hindern.

bf

2) U.R.m.Geltv: 309 2f.(2R) 11/22, i

Der Reichsführer-SS

und

Chef der Deutschen Polizei
im Reichministerium des Innern

- IV D - 310/42 (ausl. Arb.)

Bitte in der Antwort vorliegendes Geschäftssymbol und
Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 16. September 1942
Drury-Ribrecht-Straße 8
Sekretärin: 120040

OKW/WiAmt

25 SEP 1942

Az.

Nr. 11364/42 Anl. 7

An:

- a) die Partei-Kanzlei
z. Hd. von Herrn Dr. Geissler
- b) den Herrn Generalbevollmächtigten
für den Arbeitseinsatz - Abt. V -
z. Hd. von Herrn OMA. Dr. Häußler
- c) den Herrn Generalbevollmächtigten
für den Arbeitseinsatz - Abt. III -
z. Hd. von Herrn Min. Rat Dr. Sturm
- d) das Oberkommando der Wehrmacht
- Amt Ausland/Abwehr -
z. Hd. von Herrn Hauptmann Dr. Krausseoldt
- e) das Oberkommando der Wehrmacht
Wirtschafts- und Rüstungsamt
z. Hd. von Herrn Korvettenkapitän Lichholz
- f) das Reichsluftfahrtministerium
- Generalluftzeugmeister -
z. Hd. von Herrn Oberstleutnant Dr. Ing. Turzbach
- g) die Deutsche Arbeitsfront
Volkspolitisches Amt
z. Hd. von Herrn Hauptabteilungsleiter Pumpton
- h) die Deutsche Arbeitsfront
Amt für Arbeitseinsatz
z. Hd. von Herrn Hauptabteilungsleiter Pg. Krause
- i) das Auswärtige Amt
z. Hd. von Herrn Legationsrat Dr. Kieser
- j) den Reichsführer SS
Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums
z. Hd. von H-überstuf. Schubert
- k) das Hauptamt Ordnungspolizei
z. Hd. von Herrn Min. Rat Dr. Käse
- l) das Reichsministerium
für Volksaufklärung und Propaganda
Abt. 4/0 4
- m) den Reichsführerstand
z. Hd. von Herrn Schwarz
- n) die Abteilung I
des Reichsministeriums des Innern

1) Schenkung der neuen Uniformen,
da es mit dem Anfang der Saison
und Geschenk an die Wehrmacht aus
informiert wurde.
2) Wie und wann? ✓ 1/10
3) Für wen? 2/10 2/10 R. W. 1/10

2744

- e) das Reichswirtschaftsministerium
z. Hd. von Herrn Reg. Rat vom Hofe
- f) das Reichsministerium
für Bewaffnung und Munition
- g) das Reichsministerium
für die besetzten Ostgebiete
- h) den Herrn Reichsgesundheitsführer
z. Hd. von Herrn Abteilungsleiter Dr. Herzog
- i) den Geschäftsführer der Deutschen Arbeitsfront
- Verbindungsführer -
z. Hd. von H-Hauptstuf. Dr. Laas

Betreff: Einsatz weiblicher Arbeitskräfte aus dem
altsovjetischen Gebiet.

/ Anlagen 1.

In der Anlage überseende ich den zweiten Nachtrag
zu Abschnitt A der Allgemeinen Bestimmungen über An-
werbung und Einsatz von Arbeitskräften aus den Ostern
vom 20. 2. 1942 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage:



Ko.

Der Reichsführer SS
und Chef der Deutschen Polizei
S - IV D - 310/42 (ausl. Arb.)

Berlin, den 10. September 1942

Einsatz
weiblicher Arbeitskräfte aus dem altsowjetischen Gebiet
(Ostarbeiterinnen).

Zweiter Nachtrag zu Abschnitt A
der Allgemeinen Bestimmungen über Anwerbung und Einsatz von
Arbeitskräften aus dem Osten
vom 20. 2. 1942 - S - IV D - 208/42 (ausl. Arb.).

I. Einsatz weiblicher Arbeitskräfte aus dem altsowjetischen Gebiet in deutschen Haushaltungen.

Nachdem der Bedarf an Arbeitskräften für Rüstungsindustrie und Landwirtschaft weithin gedeckt ist, wird die Anwerbung und der Einsatz von Ostarbeiterinnen in deutschen Haushaltungen gestattet. Auf diese "hauswirtschaftlichen Ostarbeiterinnen" genannten Kräfte finden die bisher ergangenen Bestimmungen über Anwerbung und Einsatz von Arbeitskräften aus dem altsowjetischen Gebiet Anwendung, sofern nicht nachfolgende, auf Grund der Eigenheiten dieses Einsatzes und seinen besonderen volkspolitischen Gefahren mit dem Herrn GBA. vereinbarten Sondervorschriften Platz greifen:

1. Anwerbung.

Die Anwerbestellen der Arbeitsverwaltung werben Ostarbeiterinnen im Alter von 15 bis 35 Jahren an, die für den Einsatz im städtischen oder ländlichen Haushalt geeignet erscheinen und deren Erscheinungsbild dem rassischen Bild des deutschen Volkes möglichst nahe kommt.

Auf das Verbot der Anwerbung von Volksdeutschen wird hierbei be-

BDC - Seltla - Land Russen,

Und zu Nr. 11364, 42 W-BAAf

- 2 -

sonders hingewiesen, desgleichen wird das Verbot der Anwerbung von Schwangeren nochmals hervorgehoben. Frauen mit Kindern kommen ebenfalls nicht in Frage.

Die Anwerbestellen in den altsovjetischen Gebieten werden die nach diesen Gesichtspunkten angeworbenen Arbeitskräfte in den Transportlisten mit dem Vermerk "vorgesehen für Haushalt" kennzeichnen.

2. Rassische Sichtung im Osten.

Soweit möglich, werden diese Ostarbeiterinnen bereits im Osten an bestimmten Orten gesammelt und durch Beauftragte des Reichsführers H und der Arbeitsverwaltung einer nochmaligen Sichtung und ärztlichen Untersuchung unterzogen.

Die Sichtung erstreckt sich darauf, ob die angeworbenen Ostarbeiterinnen in ihrem rassischen Erscheinungsbild dem rassischen Bild des deutschen Volkes möglichst nahe kommen. Die rassische Sichtung stellt eine Grobauslese dar. Es handelt sich also hierbei nicht um Blindeutschungsuntersuchungen, vielmehr soll lediglich die Hereinnahme fremdrassischer, primitiv ostisch und estbaltisch gearteter Personen sowie völlig unausgeglichene Rassemischungen verhindert werden. Als Maßstab für die Hereinnahme gilt die Bewertung bis einschließlich BuS III.

Nach erfolgter Überprüfung werden die ausgewählten Kräfte in geschlossenen Sondertransporten bzw. in besonderen Wagen der allgemeinen Transportüge ins Reich abbefördert. Das Ergebnis der Prüfung wird in den Transportlisten durch den Vermerk "für Haushalt unbedenklich geeignet" festgelegt.

3. Rassische Sichtung im Reich.

a) Bei denjenigen Kräften, die zwar unter "vorgesehen für Haushalt" (s. Ziff. 1, Abs. 3) angeworben, aber nicht der Sichtung

und ärztlichen Untersuchung im Osten gemäß Ziffer 2 unterzogen worden sind, wird dies durch Beauftragte des Reichsführers H und der Arbeitsverwaltung in den Durchgangslagern der Landesarbeitsämter im Reich nachgeholt.

b) In der Anlaufzeit der Anwerbung hauswirtschaftlicher Ostarbeiterinnen können in den Durchgangslagern der Landesarbeitsämter auch aus den nicht für Haushaltungen vorgesehenen Transporten weibliche Arbeitskräfte ausgewählt und nach einer Sichtung durch Beauftragte des Reichsführers H und der Arbeitsverwaltung gemäß Ziff. 2 in Haushaltungen vermittelt werden.

c) Beauftragte des Reichsführers H und der Arbeitsverwaltung haben auch diejenigen Ostarbeiterinnen einer Sichtung gemäß Ziff. 2 zu unterziehen, die bereits in Haushaltungen eingesetzt worden sind oder aus der gewerblichen Wirtschaft, soweit dies in Betracht gezogen wird, in Haushalte vermittelt werden.

4. Auswahl der Haushaltungen.

Für den Einsatz hauswirtschaftlicher Ostarbeiterinnen kommen nur politisch zuverlässige Familien in Betracht, die auch die Gewähr dafür bieten, daß die für den Einsatz erlassenen Bestimmungen beachtet werden. An der Auswahl der Haushaltungen wird daher der örtlich zuständige Heimatsträger der NSDAP. von den Arbeitsämtern entscheidend beteiligt; die Haushaltungen, in denen z. Zt. schon hauswirtschaftliche Ostarbeiterinnen eingesetzt sind, werden nachträglich dieser Prüfung unterzogen.

Bei der Verteilung der hauswirtschaftlichen Ostarbeiterinnen sind kinderreiche und Aufbaufamilien bevorzugt zu berücksichtigen, soweit nicht gerade für diese deutsche Hausgehilfinnen zur Verfügung

stehen. Erst wenn der Bedarf dieser Familien gedeckt ist, erfolgen Zuweisungen an andere Haushaltungen.

Der Einsatz erfolgt nur in Familien, bei denen gesonderte Unterbringung dieser Kräfte innerhalb des Haushalts gewährleistet ist; auf keinen Fall dürfen hauswirtschaftliche Ostarbeiterinnen mit Deutschen gemeinsam untergebracht werden.

Ergibt sich nachträglich, daß der Haushalt nach den ergangenen Bestimmungen für eine Beschäftigung von hauswirtschaftlichen Ostarbeiterinnen ungeeignet ist, so wird das Arbeitsamt eine Entfernung der Ostarbeiterin erwirken; bei Vorliegen sicherheitspolizeilicher Gründe hat die Staatspolizei-leit-stelle im Benehmen mit dem Arbeitsamt die Entfernung aus dem Haushalt zu veranlassen.

5. Einsatz und Freizeitgestaltung.

Die hauswirtschaftlichen Ostarbeiterinnen erhalten grundsätzlich die gleichen Lebensmittelsuteilungen wie die deutsche Zivilbevölkerung.

Sie sind, soweit sie in städtischen Haushaltungen eingesetzt sind, ausschließlich für eine Beschäftigung mit hauswirtschaftlichen Arbeiten vorgesehen, und dürfen nicht anderweitig, etwa im Beruf des Haushaltungsvorstandes (z. B. als Sprechstundenhilfe, Verkäuferin, Kellnerin usw.) beschäftigt werden. Hauswirtschaftliche Ostarbeiterinnen, die in ländlichen Haushaltungen eingesetzt sind, sollen für landwirtschaftliche Arbeiten nur in dem bei ländlichen Hausgehilfinnen üblichen Umfang herangezogen werden.

Sind deutsche Hilfskräfte im Haushalt, so sind diese so hervorzuheben und aufsichtsführend einzusetzen, daß ein Solidaritätsgefühl zwischen den Deutschen und hauswirtschaftlichen Ostarbeiterinnen nicht entstehen kann. Bei stets gerechter, aber straffer Be-

- 5 -

handlung der Ostarbeiterin ist seitens der deutschen Familie stets der gebotene Abstand zu wahren.

Eine Weitergabe der hauswirtschaftlichen Ostarbeiterin an andere Familien ist verboten, sofern nicht die Umvermittlung und damit auch die Überprüfung der neuen Familie vom Arbeitsamt veranlaßt wird.

Der Haushaltungsvorstand ist für die laufende Beaufsichtigung der hauswirtschaftlichen Ostarbeiterin verantwortlich; ist die Beaufsichtigung nicht oder wegen längerer Abwesenheit der Familie vorübergehend nicht gewährleistet, so wird das Arbeitsamt die Ostarbeiterin unvermitteln oder gegebenenfalls vorübergehend anderweitig einsetzen.

Ein Anspruch auf Freizeit besteht nicht. Die Ostarbeiterinnen dürfen sich grundsätzlich außerhalb des Hauses nur bewegen, um Angelegenheiten des Haushalts zu erledigen. Es kann ihnen aber bei Bewährung wöchentlich einmal die Möglichkeit gegeben werden, sich drei Stunden ohne Beschäftigung außerhalb des Haushalts aufzuhalten. Dieser Ausgang muß bei Eintruch der Dunkelheit, spätestens 20 Uhr, beendet sein. Der Besuch von Gaststätten, Lichtspiel- oder sonstigen Theatern und ähnlicher für Deutsche oder ausländische Arbeiter vorgesehenen Einrichtungen oder Veranstaltungen ist verboten. Desgleichen ist der Kirchenbesuch untersagt. Der Haushaltungsvorstand bzw. die Hausfrau hat auf die Einhaltung dieser Bestimmungen hinzuwirken. Die DAP. wird Möglichkeiten zur Gestaltung der Freizeit schaffen.

Das Verbot des Geschlechtsverkehrs und die Notwendigkeit der Abschiebung Schwangerer wird besonders betont.

II.

- 6 -

**II. Weibliche Arbeitskräfte aus dem altsowjetischen Gebiet
als Hilfsküchenpersonal im Gaststätten- und
Beherbergungsgewerbe.**

Für die als Hilfsküchenpersonal im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe tätigen Ostarbeiterinnen, deren Einsatz durch Erlass an die Staatspolizei-leit-stellen vom 18. 7. 1942 - S - IV D - 293/42 (ausl. Arb.) - Ziff. III,2 genehmigt worden ist, gelten die unter obigem Abschnitt I, Ziff. 5 getroffenen Bestimmungen sinngemäß. Auch diese Ostarbeiterinnen dürfen auf keinen Fall mit Deutschen gemeinsam untergebracht werden.

III. Weibliches Lagerpersonal in Lagern für weibliche Arbeitskräfte aus dem altsowjetischen Gebiet.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß bei der Führung auch der Ostarbeiterinnenlager sicherheitspolizeiliche Belange im Vordergrund stehen (s. auch Verhältnis des Lagerführers zur Wachmannschaft), ist auch für diese Lager ein Mann als Lagerführer zu bestellen. Ihm wird zweckmässigerweise eine von der DAF. ausgewählte Unterlagerführerin beigegeben werden, die die inneren Aufgaben im Lager (z. B. Einhaltung der Lagerordnung, insbesondere auch Beobachtung der hygienischen Erfordernisse und der Betreuung) verantwortlich zu erledigen hat. Um die Einheitlichkeit der Lagerführung zu gewährleisten, darf sie wesentliche Entscheidungen nicht ohne Zustimmung des Lagerführers treffen.

In besonders gelagerten Fällen kann auch eine weibliche Kraft als Lagerführerin bestellt werden, wenn die Gewähr dafür gegeben ist, daß nach der Lage der örtlichen Verhältnisse sicher-

- 7 -

heitspolizeiliche Belange hierdurch nicht gefährdet werden. Über die Bestellung einer weiblichen Kraft als Lagerführerin muß Einvernehmen mit der zuständigen Dienststelle der DAF. herrschen.

Im Auftrage:
gez. Müller



Beglaubigt:
Karl
Kanzleiangestellte

Der Beauftragte f.d. Vierjahresplan
Der Generalbevollmächtigte für
den Arbeitseinsatz
Va 5780.28/90

Berlin, den 9. Januar 1943
SW 11, Saarlandstr. 96
1031

Hpt auf. an 48. u. zugesetzten.
(V.A., 1. u. 2. RM) haben & best.

An

- a) den Herrn Reichsleiter Bormann,
- b) die Partei-Kanzlei, München,
- c) den Reichsorganisationsleiter der DAF, Zentralbüro, Berlin,
- d) den Reichsführer-SS, Berlin,
- e) " Herrn Reichsarbeitsführer, Berlin-Grunewald,
- f) " Reichsgesundheitsführer, Berlin,
- g) die Gauleiter,
- h) " DAF, Amt für Arbeitseinsatz, Berlin,
- i) " Gauwirtschaftsberater,
- k) " Gauoblate der DAF,
- l) " Landesbauernführer,
- m) " Gauamtsleiter für Agrarpolitik,
- n) den Reichsmarschall des Großdt. Reichs, Beauftr.f.d. Vierjahresplan,
- o) " Herrn RM. u.Chef der Reichskanzlei, Berlin, Berlin,
- p) das OKW, Berlin,
- q) " OKW, Abt. Abwehr, Berlin,
- r) den Herrn RM.d.Luftfahrt u. Oberbefehlshaber d.Luftwaffe, Berlin,
- s) das Oberkommando des Heeres, Berlin,
- t) " Oberkommando der Marine, Berlin,
- u) den Herrn Reichsminister f.Bewaffnung u.Munition, Berlin,
- v) " Reichsminister des Innern, Berlin,
- w) " Reichsverkehrsminister, Berlin,

zu Vors.

- 30th 27 12R) 11²⁸ 11 25,

x)

307

- x} den Herrn Reichsminister f. Ernährung u. Landwirtschaft, Berlin,
 - y} " " " " Volksaufkl. u. Propaganda, Berlin,
 - z} " " " " d. besetzten Ostgebiete, Berlin,
- aa} den Wi Stab Ost, Berlin,
 - bb} " Reichsnährstand, Verwaltungsaamt, Berlin,
 - cc} die Reichswirtschaftskammer, Berlin,
 - dd} " Reichsgruppe Industrie.

Betr.: Laufende Inspektion des Ostarbeitereinsatzes.

Anliegend übersende ich Abschrift meines RdErl.
an die Präsidenten der Landesarbeitsämter und die Leiter
der Arbeitsämter, betr. laufende Inspektion des Ostarbei-
tereinsatzes zur gefl. Kenntnisnahme mit der Bitte, die
Durchführung Ihrerseits weitmöglichst unterstützen zu
wollen. F.

Fritz Finzel

Anlage zu 103

38

Der Beauftragte f.d.Vierjahresplan
Der Generalbevollmächtigte für
den Arbeitseinsatz
Va 5780.28/90

Berlin, den 9.Januar 1943
SW 11, Saarlandstr.96

An die

Herren Präsidenten der Landesarbeitsämter
und an die Herren Leiter der Arbeitsämter.

Betr.: Laufende Inspektion des Ostarbeitereinsatzes.

Die Beschäftigung einer ständig steigenden Zahl von Ostarbeitern im Reich, die bisher unter dem Einfluß der bolschewistisch-stalinistischen Methoden und daher unter völlig anderen Verhältnissen gelebt haben, macht eine laufende Inspektion des Ostarbeitereinsatzes erforderlich, um die beste Ordnung ihres Einsatzes mit dem Ziel sicherzustellen, durch zweckvollen Ansatz und eine zweckentsprechende angemessene Behandlung ihre höchstmögliche Arbeitsleistung sicherzustellen. Diese ständige Inspektion soll mir als dem für den gesamten Einsatz der Ostarbeiter verantwortlichen Beauftragten außerdem einen laufenden Überblick über die tatsächliche Lage des Arbeitseinsatzes und die bei dem Arbeitseinsatz gemachten Feststellungen und gewonnenen Erfahrungen gewährleisten. Ich bestimme daher folgendes:

I. Aufgaben der ständigen Inspektion des Ostarbeitereinsatzes.

1. Der Einsatz der Ostarbeiter in den Betrieben ist einer laufenden planmäßigen Überprüfung zu unterziehen, damit in jedem Fall der zweckmäßigste Einsatz im Betrieb und damit die höchste Leistungssteigerung der Arbeitsleistung der Ostarbeiter erreicht wird.
2. Neben der Überprüfung des Einsatzes in den Betrieben selbst hat diesbeschadet der Zuständigkeit der Dienststellen der DAF, des Reichsnährstandes oder sonstiger Dienststellen eine laufende Überprüfung der Unterbringung, Ernährung, Bekleidung, Gesundheitsfürsorge, Freizeitgestaltung usw. zu erfolgen. Die Überprüfung der Lager ist nicht nur auf die Betriebslager zu beschränken, sondern ist auch laufend in den von den IAA. und sonstigen Stellen eingerichteten Durchgangs-, Kranken- und Rückkehrerlagern durchzuführen.
3. Die mit der Inspektion des Ostarbeitereinsatzes von mir beauftragten Kräfte haben ferner die Aufgabe, mit allen zuständigen bezirklichen Stellen der Partei, DAF, Polizei, des Reichsnährstandes, der Wirtschaft usw. laufend Fühlung zu halten und diese über ihre Erfahrungen und Beobachtungen zu unterrichten sowie diese über die von mir gegebenen allgemeinen Weisungen und Richtlinien für den Ostarbeitereinsatz aufzuklären.

Auf

Auf engste und vertrauensvollste Zusammenarbeit mit den mit der Betreuung beauftragten Dienststellen der DAF. und des Reichsnährstandes lege ich besonderen Wert.

4. Die von mir beauftragten Kräfte sind ermächtigt, die Abstellung der bei der Inspektion festgestellten Mängel sofort anzuordnen. In besonders schwerwiegenden Fällen kann auch ein Entzug der Arbeitskräfte aus dem Betrieb selbst angeordnet werden oder es sind Strafmaßnahmen bei den zuständigen Stellen einzuleiten.

II. Die Durchführung der Inspektion des Ostarbeitereinsatzes.

1. Um den Einsatz in den Betrieben selbst zweckmäßig zu gestalten und die erforderliche Betriebsüberprüfung zu vereinfachen, ist in allen Betrieben mit mindestens 20 Ostarbeitern von dem Betriebsführer, sofern er nicht selbst diese Aufgabe übernimmt, ein besonderer Bearbeiter für Ostarbeiterfragen zu bestellen. Dieser Bearbeiter hat alle im Betrieb anfallenden aus dem Einsatz der Ostarbeiter sich ergebenden Fragen zusammenfassend zu bearbeiten und die notwendigen Maßnahmen beim Betriebsführer anzuregen. Insbesondere hat er den berufsrichtigen Einsatz der Ostarbeiter im Betrieb nach sorgfältiger Prüfung der vorhandenen beruflichen Kenntnisse zu sichern. Er hat ferner für die Zusammenstellung der Ostarbeiter zu geeigneten Arbeits- oder Akkordgruppen zu sorgen und hierbei die Ostarbeiter in ihren Leistungen ständig zu beobachten und insbesondere alle Erfahrungen, die die Werkmeister, Vorarbeiter usw. gemacht haben, für den weiteren Ansatz der Kräfte auszuwerten. Bei der Durchführung seiner Aufgabe hat der Bearbeiter für Ostarbeiterfragen, soweit möglich und zweckmäßig, auch die Ostarbeiter selbst zur verantwortlichen Mitarbeit heranzuziehen. Zu diesem Zweck sind Gruppenführer aus den Ostarbeitern zu bestimmen, die den Sachbearbeiter für Ostarbeiterfragen mit Vorschlägen für den zweckmäßigsten Einsatz der Ostarbeiter, insbesondere für die Bildung von Arbeits- und Akkordgruppen unterstützen sowie ihm auch alle etwaigen Wünsche und Anregungen für eine Verbesserung des Arbeitsansatzes und der Arbeitsleistung unterbreiten sollen. Diese Gruppenführer sind nach Möglichkeit auch am Akkord durch besondere Zuschläge zu beteiligen. Der Sachbearbeiter für Ostarbeiterfragen soll auch die Durchführung von Anlern- und Umschulungsmaßnahmen im Betrieb anregen. Er ist ferner neben dem Betriebsführer für die anständige und einwandfreie Behandlung der Ostarbeiter innerhalb des Betriebs verantwortlich und hat im laufenden Erfahrungsaustausch mit den Betreuungskräften

der DAF in den Ostarbeiterlagern zu stehen. Er soll Anregungen für Vergünstigungen geben, die besonders tüchtigen Ostarbeitern bei der Freizeitgestaltung, beim Ausgang, bei der Sonderzuteilung von Lebensmitteln, Tabak usw. gewährt werden sollen.

2. In jedem AA. ist ein besonderer Sachbearbeiter für die Inspektion des Ostarbeitereinsatzes zu bestellen, nach Bedarf sind auch mehrere derartige Sachbearbeiter zu bestellen. Der Sachbearbeiter hat den gesamten Ostarbeitereinsatz in seinem AA-Bezirk, und zwar sowohl den betrieblichen Einsatz als auch die Unterbringung, Ernährung usw. planmäßig laufend zu überprüfen mit dem Ziel, daß der Einsatz aller lagermäßig untergebrachten Ostarbeiter in möglichst kurzen Abständen überprüft wird.

Für die Überprüfung ist der anliegende Vordruck eines Berichts über die Prüfung des Ostarbeitereinsatzes zu verwenden. Vorgefundene Mängel sind sofort abzustellen (vgl. Ziff.I, 4). Feststellungen besonderer Art, vor allem solche, die einer allgemeinen Auswertung bedürfen, sind schnellstens über die LAA. - in besonders dringenden Fällen auch unmittelbar unter Übersendung einer Abschrift an das LAA - an das Sonderreferat "Ostarbeiterinspektion" (vgl.Ziff.II 4) zu melden.

3. Auch bei den LAA. ist ein besonderer Sachbearbeiter für die Ostarbeiterinspektion zu bestellen, der laufend alle von den AA. an das LAA. herangebrachten Fragen des Ostarbeitereinsatzes zu überprüfen hat. Hierbei hat er insbesondere folgende Aufgaben durchzuführen:

Ständige Überwachung des gesamten Ostarbeitereinsatzes im LAA-Bezirk auf höchstmögliche Arbeitsleistung, vor allem durch Einwirken auf berufsrichtigen Einsatz; Einrichtung von Anlern- u.Umschulungsmaßnahmen, bei denen weitgehend die inzwischen in den einzelnen Betrieben gewonnenen Erfahrungen auszuwerten sind; Sicherstellung des zwischenbetrieblichen Ausgleichs von Ostarbeitern, um z.B. den Anteil von Facharbeitern, Jugendlichen oder Frauen unter Berücksichtigung der betrieblichen Möglichkeiten innerhalb des LAA-Bezirke zweckvoll auszulasten; in enger Zusammenarbeit mit dem zuständigen Rechstreuhalter Aufstellung von zweckentsprechenden Akkordgruppen, Einführung von Leistungslöhnen, einheitliche Festsetzung von Leistungsprämien auch an Sachleistungen (Sonderzuteilungen von Lebensmitteln, Tabak, Sonderausgang usw.).

Er hat ferner die bezirklich gewonnenen Erfahrungen im Ostarbeitereinsatz mit allen zuständigen Stellen in zu bildenden ständigen Erfahrungsgemeinschaften auszutauschen. Hierbei ist insbesonder

mit

mit den Dienststellen der Partei, der DAF, des Reichsnährstandes der Wirtschaft, den Propagandämtern und den bezirklichen Dienststellen der Polizei engstens zusammenzuarbeiten, um eine einheitliche Ausrichtung des Ostarbeitereinsatzes zu erzielen.

Außerdem sind mir ständig von den LAA. Vierteljahresberichte auf Grund entsprechender Meldungen der AA. zu erstatten, und zwar zum 15. des auf das Vierteljahr folgenden Monats, die folgende Angaben enthalten müssen:

1. Gesamtzahl der im Vierteljahr überprüften Betriebe,
2. Gesamtzahl der hierbei erfaßten Ostarbeiter.

Außerdem ist mir in der Reihenfolge der in dem beigefügten Vordruck für den Bericht über die Prüfung des Ostarbeitereinsatzes aufgestellten Prüfungsmerkmale zusammenfassend über das Ergebnis der im Berichtsvierteljahr erfolgten Prüfungen zu berichten.

4. Zur zusammenfassenden Bearbeitung der Überprüfung des Ostarbeitereinsatzes ist bei der Hauptabteilung V A im Rahmen der Abteilung V A I ein Sonderreferat "Inspektion des Ostarbeitereinsatzes" eingerichtet worden, das die zentrale Bearbeitung und Auswertung aller bei der Überprüfung sich ergebenden Fragen durchzuführen hat. Dieses Sonderreferat hat ferner laufend eine unmittelbare planmäßige oder für Sonderfälle jeweils angeordnete Überprüfung des Ostarbeitereinsatzes durch dem Referat beigegebene, möglichst sprachkundige Prüfungskräfte in den LAA-Bezirken durchzuführen.

Die Sachbearbeiter für den Ostarbeitereinsatz bei den LAA. u. AA sind sofort nach Eingang dieses Erlasses zu bestellen. Mit der planmäßigen Überprüfung des Einsatzes ist unverzüglich zu beginnen. Der erste Vierteljahresbericht ist zum 15.4.1943 zu erstatten.

Wegen der Bestellung von besonderen Sachbearbeitern für den Ostarbeitereinsatz in den Betrieben habe ich den Herrn RWiMin. und den RM. f. Bew.u.Mun. gebeten, das Erforderliche zu veranlassen. 

Bericht über die Prüfung des Ostarbeitereinsatzes.

bei (Name und Art des Betriebes)
 in
 LAA-Bezirk:

I. Betrieblicher Einsatz

a) Zahl der Gesamtbelegschaft:

davon Ostarbeiter:

davon männlich:

" weiblich:

"Jugendliche bis 18 Jahre:.....

b) Art der Beschäftigung der Ostarbeiter (auch zahlenmäßig aufgegliedert)

.....

c) Prüfung des berufsrichtigen Einsatzes:

1. Wieviel für den Betrieb geeignete Facharbeiter (gelernte oder angelernte) befinden sich unter den beschäftigten Ostarbeitern?

.....

2. Sind Facharbeiter (gelernte oder angelernte) im Betrieb vorhanden, die nicht berufsrichtig eingesetzt sind - falls ja - wieviel und welcher Art?

.....

d) Anlern- und Umschulungsmaßnahmen:

werden solche Maßnahmen durchgeführt, in welcher Form und welche Erfahrung liegen vor (auch zahlenmäßige Angaben)?

.....

e) Lohnregelung:

1. Wird Leistungslohn gewährt und in welcher Form?

.....

- 2 -

2. Sind zweckmässige Akkordgruppen gebildet und unter einem verantwortlichen Ostarbeiter als Akkordgruppenleiter(Vorarbeiter)?

3. Werden für gute Leistungen Sondervergünstigungen gewährt und welche (auch in Sachleistungen, z.B. Tabak, Sonderausgang usw.)?

f) Aufsicht im Betriebe:

1. Sind besonders geeignete deutsche Werkmeister oder Vorarbeiter mit der Leitung des Ostarbeitereinsatzes betraut?.....

2. Werden die Erfahrungen im Einsatz innerhalb des Betriebes und mit anderen Betrieben ausgetauscht?
-

3. Ist für alle Fragen des betrieblichen Einsatzes ein verantwortlicher Sachbearbeiter bestellt?
-

g) Verhalten der Ostarbeiter im Betriebe:

1. Wie ist das Verhältnis zu den sonstigen, insbesondere den deutschen Betriebsangehörigen?
-

2. Ist die sprachliche Verständigung durch Dolmetscher gesichert?
-

h) Arbeitsleistung:

1. Wie ist die Arbeitsleistung prozentual zu der eines entsprechenden deutschen Arbeiters (möglichst auch durch Einsichtnahme in Lohnunterlagen usw. nachprüfen)?
-

2. Wie wird die Arbeitsleistung vom Betriebsführer, deutschen Werkmeistern und Vorarbeitern selbst beurteilt?
-

- 3 -

3. Welche besonderen Beschwerden oder Anregungen hat der Betriebsführer?
.....
.....
.....

II. Betreuungsfragen

a) Unterbringung:

1. Ist das Lager (die Einzelunterkunft) einwandfrei?
.....
.....
.....
2. Ist für die Heizung im Winter gesorgt?
Sind genügend Kohlevorräte usw. vorhanden?
.....
.....
3. Ist noch Stacheldrahtumzäunung vorhanden?
.....
.....

b) Verpflegung:

1. Ist die Verpflegung ausreichend (evtl. Wochenküchenzettel beilegen)?
.....
.....
2. Wird durch ukrainische / russische Köche gekocht?
.....
.....
3. Sind Kartoffeln, Gemüse für den Winter eingelagert?
.....
.....
4. Werden die vorgeschriebenen Rationen von den Ernährungsämtern voll zugeteilt?
.....
.....
5. Werden die Zulagen für Lang-, Nacht-, Schwer-, Schwerarbeiter usw. gewährt?
.....
.....

- 4 -

c) Gesundheitszustand, Entseuchung, ärztliche Betreuung:

.....
.....
.....
.....

d) Bekleidung:

.....
.....
.....

e) Postverkehr:

.....
.....
.....

f) Freizeitgestaltung, insbesondere wie und in welchem Umfang ist der Ausgang geregelt?

.....
.....
.....

g) Strafen, insbesondere Zahl der Fluchten

Art und Umfang der bisher erfolgten Strafmaßnahmen (auch Prügelstrafe!)

.....
.....
.....

III. Sonstiges.

.....
.....
.....
.....

....., den

.....
(Unterschrift d. Prüfenden)

Der Beauftragte für den Vierjahresplan
Der Generalbevollmächtigte für
den Arbeitseinsatz
Va 5780.28/90.

Berlin SW 11,
den 5. Februar 1943
Saarlandstraße 96.

1939.28/246

An

- a) den Herrn Reichsleiter Bormann
- b) die Partei-Kanzlei, München
- c) den Reichsorganisationsleiter der DAF, Zentralbüro, Berlin
- d) den Reichsführer-SS, Berlin
- e) den Herrn Reichsarbeitsführer, Berlin-Grunewald
- f) den Herrn Reichsgesundheitsführer, Berlin
- g) die Gauleiter
- h) die DAF, Amt für Arbeitseinsatz, Berlin
- i) die Gauwirtschaftsberater
- k) die Gauoblate der DAF
- l) die Landesbauernführer
- m) die Gauamtsleiter für Agrarpolitik
- n) den Reichsmarschall des Großdeutschen Reiches,
Beauftragter für den Vierjahresplan, Berlin
- o) den Herrn Reichsminister und Chef der Reichskanzlei, Berlin

- 42
- 8
- p) das Oberkommando der Wehrmacht, Berlin
 - q) das Oberkommando der Wehrmacht, Abteilung Abwehr, Berlin
 - r) den Herrn Reichsminister der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe, Berlin
 - s) das Oberkommando des Heeres, Berlin
 - t) das Oberkommando der Marine, Berlin
 - u) den Herrn Reichsminister für Bewaffnung und Munition, Berlin
 - v) den Herrn Reichsminister des Innern, Berlin
 - w) den Herrn Reichsverkehrsminister, Berlin
 - x) den Herrn Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft, Berlin
 - y) den Herrn Reichsminister für Volksaufklärung u. Propaganda, Berlin
 - z) den Herrn Reichsminister für die besetzten Ostgebiete, Berlin
- aa) den Wi Stab Ost, Berlin
bb) den Reichsnährstand, Verwaltungsamt, Berlin
cc) die Reichswirtschaftskammer, Berlin
dd) die Reichsgruppe Industrie.

Betrifft: Laufende Inspektion des Ostarbeitereinsatzes.

In Verfolg meines Schreibens vom 9.1.1943 - Va 5780.28/90 - über-
sende ich beifolgend eine Ergänzung des Erlasses.

In Vertretung



Der Beauftragte für den Vierjahresplan
Der Generalbevollmächtigte für
den Arbeitseinsatz
Va 5780.28/90.

Berlin SW 11,
den 5. Februar 1943
Saarlandstraße 96.

An 1939.28/246

die Herren Präsidenten
der Landesarbeitsämter
und
die Herren Leiter der
Arbeitsämter

Betrifft: Laufende Inspektion des Ostarbeitereinsatzes.

Der Erlass vom 9.1.1943 -Va 5780.28/90- ist wie folgt zu ergänzen:

1.) In Abschnitt I ist als Punkt 3 einzufügen:

" Bei der Bedeutung, die den sanitären und hygienischen Verhältnissen in den Unterkünften der Ostarbeiter für die Erhaltung der Einsatzfähigkeit und zur Vermeidung des Ausbruchs und der Verschleppung übertragbarer Krankheiten (Seuchen) zukommt, ist, gegebenenfalls unter Einschaltung des Arztlichen Dienstes, besonderes Augenmerk darauf zu richten, daß in ausreichender Weise vorbeugende sanitäre Maßnahmen wie einwandfreie und ausreichende Wasser- und Abortverhältnisse, genügende Entlausungsmöglichkeiten geschaffen, Krankenrevierbetten in vorgeschriebener Anzahl vorhanden und die ärztliche und sonstige Krankenversorgung u.a. genügend sicher gestellt sind."

- 44
- 2.) Punkt 3 und 4 erhalten die Bezeichnung „4“ und „5“. ✓
- 3.) Der "Bericht über die Prüfung des Ostarbeitereinsatzes" ist in Abschnitt II Abs.c, Seite 4 wie folgt zu erweitern bzw. zu ändern:
- c) Gesundheitszustand und -fürsorge, Entlausung,
- Ärztliche Betreuung:
- 1) Ist einwandfreies Wasser in genügender Menge vorhanden und sind Waschgelegenheiten und Abortverhältnisse ausreichend?
- 2) Ist das Lager frei von Ungeziefer und werden ausreichende Entlausungen vorgenommen?
- 3) Wo und wie wird entlaust? Sind die vorgeschriebenen betriebs-eigenen Entlausungsanlagen (bei mehr als 500 ausländischen Arbeitskräften) vorhanden?
- 4) Sind die vorgeschriebenen Krankenrevierbetten - je zwei auf 50 Arbeitskräfte - vorhanden? (Krankenstuben, Absonderungsraum für Infektionskrankheiten)
- 5) Steht ein Arzt für die Ärztliche Betreuung der Lagerinsassen zur Verfügung und stehen ausreichende Hilfsmittel zur ersten Hilfeleistung bereit?

In Vertretung

Leiter Ost

Berlin, den 31.1.1943.

Abgab. 2/2.43
Gott.

Herrn

Reichsminister.Betr.: Auswertung der Führerproklamation.

I. Der Führer hat ausgeführt, dass die Bolschewiken die Menschen Europas ausrotten wollen, "um Sklavenarbeiter für die sibirischen Tundren zu gewinnen". Diese Stelle der Proklamation, die sich mit der Veröffentlichung von Daily Scetch deckt, kann am eindringlichsten dem deutschen Volk nahegebracht werden, wenn wir eine Broschüre herausbringen, in der die Zwangsarbeit in der Sowjet-Union in Wort und Bild geschildert wird. Wir haben im Jahre 1936 eine derartige Broschüre herausgebracht (s. Anlage). Sie hatte damals dem Führer vorgelegen, der ihre Verbreitung in Millionenauflagen angeordnet hatte. Dieser Broschüre liegt eine authentische Sowjet-Veröffentlichung über den Weissmeer-Kanal zugrunde, ein dickleibiges Werk, das in unserem Besitz ist. Man könnte einen Neudruck dieser Broschüre vornehmen, wobei die Stelle der Führerproklamation und die Ausserung des Daily Scetch als Einleitung dienen und im Schluss ausgeführt wird, dass die Behandlung der durch den Krieg gewonnenen europäischen Arbeitsklaven durch die Sowjets sicherlich nicht besser sein wird als die der eigenen Untertanen Stalins, die in Zwangslagern fronen.

Diese Broschüre könnte die erste einer ganzen

Reihe sein mit dem Thema: "Was würde dem deutschen Volk blühen, wenn es dem Bolschewismus gelänge, uns zu unterjochen?" Die nächsten Hefte könnten z.B. darstellen: Die Lage des Arbeiters (nach dem Vorbild der Lage des sowjetischen Arbeiters), die Lage des Bauern, die Lage der Frau, die Lage der Jugendlichen, die Lage der Wissenschaft usw. usw.

II. Die Ausführungen des Führers über den Kampf Europas gegen den Bolschewismus, die Rettung des Kontinents durch die deutsche Wehrmacht und über das Neue Europa könnten ebenfalls zu einer Broschüre in allen europäischen Sprachen zusammengestellt werden in der Art, dass jede einzelne Feststellung des Führers durch nebenstehende Bilder, Zahlen, Kurven und Erläuterungen illustriert wird. Die Gesamtdenzenz dieser Broschüre müsste dann die sein, dass die europäischen Völker jetzt alles Trennende zu vergessen haben, dass sie ihre Familienstreitigkeiten bis nach dem Kriege aufschieben müssen und dass es jetzt darum geht, den Brand vom gemeinsamen Hause gemeinsam fernzuhalten.

Heil Hitler!

2.7.2021.

Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda Berlin W 8, den 12. März 1943.
Richtlinien und Landwirtschaft Wilhelmstr. 72.
Schriftliche: 17/1a.- 907.

P.S. 315

Vorwort

über die Beurteilung im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda am 12. März 1943.

Vorsitz: Staatssekretär Gutterer

Vertretene Dienststellen s. Anlagentextschreiben vom 5.3.; u.a.

BM Buchs (G3)

Teilnehmend: Bmt Dr. Röteschul

Rüst

As As 68

33

Referent Schwarz

Offr. Dr. Brendler (RDM)

Wirtschaftsamt

-1-

Urtreff: Richtlinien für die Behandlung der im Reich tätigen ausländischen Arbeitskräfte.

Einleitend führt Staatssekretär Gutterer aus, daß der Führer auf Vortrag von Reichsminister Dr. Goebbels entschieden habe, daß im politischen Interesse ungehend eine einheitliche Behandlung der Ausländerprobleme in allen Dienststellen sicherzustellen und eine entsprechende Ausrichtung des Deutschen Volkes vorzunehmen sei.

Die von der außenpolitischen Propaganda z.Zt. in die Diskussion gerückte Konzeptionierung des neuen Europa und die verstärkte antikommunistische Kämpfung erfordert, daß in der Behandlung der im Reich beschäftigten Ausländer sofort jeder Zinnguss für eine feindliche Einstellung der ausländischen Arbeitskräfte beseitigt werde. Insbesondere sei dies im Falle der Behandlung der Ostarbeiter erforderlich. Hier habe sich die bisherige Behandlung der Ostarbeiter nicht allein leistungsmindernd, sondern auch äußerst schädlich auf die politische Einstellung der Bevölkerung der besetzten Gebiete selbst ausgewirkt und zu den bekannten Schwierigkeiten für die Truppen geführt. Zur Entlastung der militärischen Operationen sei eine Besserung der Stimmung im Laufe einer besseren Behandlung der Ostarbeiter im Reich zu fordern.

Reichsminister Dr. Goebbels hat bereits in einem Gruß vom 15.2. an alle Gauleiter und Reichsleiter eine entsprechende Ausrichtung der Parteienstellen angeordnet. Um alle sonstigen mit dem Arbeitseinsatz befaßten Stellen, Betriebsführer und die deutschen Gefolgschaftsmitglieder einzurichten, hat die RMVul Richtlinien entworfen, die in einem ersten Entwurf (s. Anlage) als Beiprochungsgrundlage dienen.

In allgemeinen ist zu diesen Richtlinien folgendes zu sagen:

Die Behandlung der Ausländer, die bisher zwischen den Angehörigen der westlichen und östlichen Länder wesentliche Unterschiede aufwiesen,

wird

wird nach Möglichkeit vereinheitlicht, insbesondere die Stellung des Ortsarbeiters gehoben. Die hiermit vorgenommene Umsteuerung in der Behandlung der Ausländer wirkt sich im wesentlichen auf die bisherigen sicherheitspolizeilichen Maßnahmen des Reichsführers-SS und des Sicherheitshauptamts aus. Dagegen werden die betrieblichen Maßnahmen weniger betroffen. Im allgemeinen werden die von GBA bereits getroffenen Bestimmungen, die u.a. in dem Werkblatt für Betriebsführer behandelt sind, weniger berührt. Allerdings tritt eine verschärzte Ablehnung von Misshandlungen und Prügelstrafen ein. Entsprechend ist eine verschärfte Bestrafung derartiger Delikte deutscher Betriebsführer und Gefolgsmitsglieder in Aussicht genommen. In der Besprechung äußerten, insbesondere die Vertreter des Reichssicherheitshauptamts und der Parteikanzlei erhebliche Bedenken. Ersterer legte die dringenden sicherheitspolizeilichen Notwendigkeiten zum Schutze der deutschen Bevölkerung und der Sicherheit des Reichs dar. Der Vertreter der Partei-Kanzlei wies insbesondere auf die bisher schon aufgetretenen Unzuträglichkeiten hin, die ein freierer Verkehr der Ausländer für die deutsche Bevölkerung nach den bisherigen Erfahrungen zur Folge haben müßt.

Das DEM interessieren besonders folgende Punkte der Richtlinien:

In Punkt 5 wird erklärt, daß die getrennte Unterbringung der einzelnen Nationalitäten in Betrieben und Lagern anzustreben ist. Seitens der Vertreter des GBA und des RMSt wurde darauf hingewiesen, daß dies aus Arbeitseinsatzgründen auch in der Landwirtschaft in Zukunft nicht in vollem Umfange durchzuführen ist. Mit der Fassung, daß diese Maßnahme "anzustreben" ist, ist jedoch die Gewähr gegeben, daß Umsetzungen über den bisherigen Rahmen hinaus verwiesen werden und der hier aufgestellte Grundsatz wie bisher lediglich von GBA bei Ersatzleistung berücksichtigt wird.

Punkt 7: In der Verpflegung sollen die ausländischen Arbeiter grundsätzlich dieselben Rationen erhalten. Hierzu macht der Unterzeichnete geltend, daß die Verpflegungsseitze einmal nach Nationalitäten (Ostarbeiter, Polen, übrige Ausländer) getrennt sind und hierbei den sozialistischen Gewohnheiten Rücksicht getragen worden ist. Zum anderen seien die Rationen nach der Einsatzform gegliedert (Lagerverpflegung, selbstversorgende landwirtschaftliche Deputanten und Selbstversorger mit Zinseinsatz im Betrieb). Die Rationen der ausländischen landwirtschaftlichen Wanderarbeiter seien insofern verschieden, als auf Grund der Staatsverträge verschiedenartige Deputate als Lehman-

testigt werden. Eine Vereinheitlichung werde angestrebt. Aus oben genannten Gründen sei aber eine vollständige Vereinheitlichung etwa auf der Grundlage der deutschen Sätze nicht möglich. In Anerkennung dieser Gründe wurde der Satz gestrichen. Darüber hinaus jedoch wurden zu Sätzen eingefügt, daß die "Verpflegung der gegebenen Vorschriften entsprechend voll ausgebildigt werden muß" und daß "Schwer- und Lehrerarbeiterzulagen nur bei tatsächlicher entsprechender Leistung verhahrt werden dürfen". Sollten diese Zusätze wurden Bedenken in der Anerkennung nicht geäußert gemacht, abschließende Erstellung jedoch vorbehalten.

Punkt 9; Die hier geforderte Neuregelung der Entlohnung der Arbeitnehmer sei bereits von den Fessorts besprochen. Ein entsprechender Entwurf des QSA, nach dem die Arbeitnehmerlichkeit an die Toleranznorm angeführt werden sollen, geht den Fessorts in Kürze zu. Die Neuregelung würde einen alten Wunsche des EKM, Lohn- und Gehaltsentlohnung im Interesse der Hebung der Arbeitsleistung und der Vereinfachung der Lohnabrechnungsverfahren zu vereinfachen, entsprechen.

Punkt 10; Eine Pachtbelägerung von kranken und schwangeren Arbeitern soll nicht mehr stattfinden, da diese teilweise zu negativen Ergebnissen in ihrer Beimut werden. Die Einrichtung von Pachtstellen ist in der gewerblichen Wirtschaft weniger schädlich, als es in der Landwirtschaft der Fall ist. Sie ist jedoch auch in der Landwirtschaft erforderlich, um insbesondere die Bauernhöfe von der Belägerung ausländischen Arbeitsträger zu befreien. Auf dem gleichen Wege ist die gemeinsame Unterbringung der ausländischen im Reich geborenen Kindern notwendig. Entsprechende Anträge beim QSA laufbereit.

Auf Seite 7 des Entwurfs werden die vorstehenden nicht lediglich für alle Organisationen, Dienststellen und Einzelpersonen für Einlauf erklärt und die Dienststellen für die ordnungsmäßige Durchführung der Richtlinien verantwortlich gemacht. Letzteres erscheint außerordentlich weitgehend, da die Durchführung eines großen Teiles der Bestimmungen nicht vom Willen der Dienststellen, sondern von den in vierzig Kriegsjahr gegebenen beschränkten Möglichkeiten abhängig ist. Schaffung ausreichender Bekleidung, Schaffung von Berecken für kranke und im Reich geborene ausländische Kinder.

Auch die in Aussicht genommene schärfere Bestrafung für Verstöße gegen die Richtlinien erscheint bedenklich. Das z.T. unmündige und widerspenstige Verhalten der Ausländer setzt die Arbeitgeber und deren Bonuftragten oft zur Aufrechterhaltung der Arbeitsleistung

der ausländischen Arbeitsschutz schärfer einzuschreiten. Wenn es hierbei zu gewissen Überschreitungen kommt und diese nicht nur als unpolitische Straftaten, sondern als Sabotageakte und gegebenenfalls als Landesverrat bestraft werden, muß die Stellung der Betriebsführer und ihrer Beauftragten gegenüber den Ausländern erheblich geschwächt werden und eine Unsicherheit in der Leitung der Ausländer Platz greifen. Diese wird sich in starken Disziplinlosigkeiten der Ausländer auswirken. Hier wäre in der abzuschließenden Stellungnahme zu widersprechen.

Staatssekretär Müller bat umgehend, spätestens bis 16. März abgeschließend zu dem Entwurf Stellung zu nehmen. Der Reichsbauernführer (Dr. Matesau) sagte zu, umgehend die Stellungnahme des Ministers anzugeben.

///.

///.

An
die Referate II B 2, III B 3, IV 9,
in Rücksicht

Frist sache 15.3.1943.

Vorstehend überende ich Abschrift eines Besprechungsprotokolls von Dr. Matesau und des Entwurfs mit der Bitte um Stellungnahme. In Rücksicht auf die vom Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda gestellte Frist bitte ich, diese zu beachten.

Referat IV 1 a
ges. Dr. Brendler

abgeschlossen

R. E. E.

22.7.43

Ost 2288/227.43/370-8,3

51

Leiter Ost

Berlin, den 22. Juli 1943.

Herrn

Reichsminister

7/Am 23.7. abgefunkt

geo:Vlo^{24/VII} 2/ Schwerpunkt z. K

3/ den. 1-8. II 1. Aug. 1943

A 17

Betr.: Zensur von Ostarbeiterbriefen.

Die Ostarbeiter haben das Recht, eine bestimmte Menge Post nach Hause zu schreiben. Da sich die Lage der Ostarbeiter trotz all unserer Anweisungen und Rundschreiben noch immer nicht gebessert hat (Misshandlungen, Veruntreuung der ihnen zustehenden Lebensmittel, Schikanen) ist natürlich ein großer Teil dieser Briefe negativ. Ich mußte nun leider feststellen, daß die Auslandsbriefprüfstelle nur 30 % dieser Briefezensieren kann, weil sie zu wenig Arbeitskräfte hat. Dieser Mißstand muß unter allen Umständen beseitigt werden, denn jeder einzelne dieser negativen Briefe wirkt in den Ostgebieten wesentlich stärker als zehn Broschüren oder Zeitungen von uns.

Ich habe deshalb mit den beteiligten Dienststellen eine Besprechung abgehalten, die zu folgendem Ergebnis geführt hat:

1. Es ist eine unabsehbare Notwendigkeit, zu einer fast 100 %igen Kontrolle zu kommen. Andernfalls ergießt sich

- 2 -

ein ständiger Strom wirksamer Gegenpropaganda in die besetzten Ostgebiete. Dies hätte zur Folge: wachsende feindselige Einstellung der Bevölkerung, passive Resistenz, Sabotage, Flucht zu den Partisanen, verstärkte Abneigung für den Arbeitseinsatz in Deutschland, was dann wieder, damit die nötigen Zahlen an Arbeitskräften aufgebracht werden, zu der sogenannten "Menschenjagd" führt. Um den erforderlichen Status zu erreichen, muß die Briefprüfstelle, eine Dienststelle des OKW, um ca. 1000 Prüfer verstärkt werden. Der Grund, weshalb dies nicht längst geschehen ist, liegt darin, daß bei der Briefprüfstelle nicht genügend Planstellen vorhanden sind, und daß die tarifmäßige Bezahlung zu schlecht ist. Dagegen sind geeignete Arbeitskräfte, wenn auch nicht ohne Schwierigkeiten, zu finden. Es brauchen keine Deutschen zu sein. Auch der SD ist der Meinung, daß geeignete Emigranten, die lange genug in Deutschland leben und deren antibolschewistische Einstellung zweifelsfrei feststeht, genügen müssen. Natürlich müssen auch sie wieder durch eine kleine Anzahl deutscher Kräfte stichprobenmäßig überprüft werden.

Da der Leiter der Briefprüfstelle diese Personalzuweisung allein nicht durchsetzen kann, schlage ich vor, daß wir ihn durch einen Brief an das OKW unterstützen, der zweckmäßigerweise vom Herrn Staatssekretär zu unterzeichnen wäre.

- 3 -

2. Ein Großteil unkontrollierter Briefe mit besondere Übeln Inhalt wird durch die Ostarbeiter illegal versandt, und zwar auf dem Wege, daß sich deutsche Soldaten dazu hergeben, ihre Feldpostnummer zur Verfügung zu stellen. Das geht so vor sich, daß vor allem Ostarbeiterinnen vor ihrer Abreise einen befriedeten deutschen Soldaten bitten, Briefe für die Angehörigen der Ostarbeiterinnen entgegenzunehmen und an diese weitersuleiten.

Dieses Nebengeleis muß unter allen Umständen unterbunden werden. Entsprechende Befehle des OKW liegen vor. Es muß aber in den Frontzeitungen, Mitteilungsblättern u.s.w. immer wieder auf dieses Verbot hingewiesen werden, und zwar nicht nur in Befehlsform, sondern auch in der Weise, daß den Männern eingehend die Gründe des Verbotes klargemacht werden. In diesem Sinne werde ich Oberst Martin ersuchen.

3. Die Briefkontrolle der Ostarbeiter dient nicht nur dazu, ungünstige Briefe abzufangen, sondern auch dazu, die tatsächliche Lage der Arbeiter zu erkunden und Mißstände abzustellen. Wenn z. B. aus ein und demselben Lager immer wieder glaubhafte Beschwerden über Mißhandlungen, Unterdrückung der Lebensmittel u.s.w. kommen, so muß in diesem Lager eine Nachprüfung erfolgen. Das hierbei bisher angewandte Verfahren ist unwirksam: Die Briefprüfstelle leitet derartige Feststellungen an den Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz und dieser an die Landesarbeits-Unter. Dieses führt nun "Ermittlungen" in den Lagern durch.

Sie bestehen darin, daß die Lagerleitung die Beschwerde zur Stellungnahme bekommt oder aber, daß ein Beauftragter des Landesarbeitsamtes die betreffenden Arbeiter vernimmt. Das Ergebnis ist stets das gleiche: die Lagerleitung behauptet, daß bei ihr alles in schönster Ordnung sei und die vernommenen Ostarbeiter schwärzen aus Angst und leugnen, überhaupt jemals in den Briefen über Mißstände geklagt zu haben.

Zum Erfolg kann nur folgendes Verfahren führen:
Der SD ist nun soweit, daß er in allen Lagern ein Netz von Vertrauensleuten und Agenten hat. Die Feststellungen der Briefprüfstelle müssen von dieser an den SD geleitet werden, der nun die Richtigkeit durch seine Vertrauensmänner nachprüft. Erst wenn auf diesem Wege ein hieb- und stichfestes Beweismaterial vorliegt, kann auf dem offiziellen Wege über das Landesarbeitsamt ein erfolgversprechendes Verfahren eingeleitet werden.

Darüber hinaus empfiehlt es sich, wenn auch unsere RPÄ diese Ermittlungen der Briefprüfstelle bekommen, damit sie selbst und die Gauleitungen sich einschalten können.

In dem zu 1. vorgeschlagenen Brief wird also zweckmäßigerweise das OKW auch gebeten werden, diese Auswertungsergebnisse dem SD und uns zuzuleiten.

4. Wie schon eingangs bemerkt, sind die Zustände in den Lagern leider nicht besser geworden. Dies ergeben sowohl

die Ermittlungen der Briefprüfstelle wie die Feststellungen des SD. Besonders traurig ist, daß Lagerführer die Nahrungsmittel veruntreuen, die den Ostarbeitern zustehen. Die Folge ist, daß diese nicht nur unzufrieden werden, sondern auch immer weiter in ihrer Arbeitsleistung absinken. In manchen Gegenden ist es schon so, daß Lagerführer besonders begehrswerte Leute sind, weil sie "immer alles haben". Ich habe den SD gebeten, uns einige Fälle nach der Verurteilung zur Kenntnis zu bringen. Ich bitte, zu erwägen, ob eine Veröffentlichung einer harten Strafe einmal erfolgen soll. Dafür spricht, daß in weiten Volkskreisen die Unterschlagung derartiger Lebensmittel keineswegs als ein so verwerfliches Tun betrachtet wird, wie etwa die Beraubung von Postsendungen. Es ist leider z. T. die Meinung verbreitet, daß eine solche Veruntreuung von Lebensmitteln zwar nicht gerade schön sei aber andererseits auch kein Verbrechen, da ja lieber solche "Untermenschen" hungern sollten, als Deutsche. Durch eine Veröffentlichung eines Urteils würde derartigen Lauten klar, daß es sich tatsächlich um ein Verbrechen handelt, und daß dieses auch verfolgt und geahndet werden. Die Ostarbeiter selbst würden sich dann nicht mehr völlig vogelfrei und schutzlos vorkommen. Eventuell könnte auch statt einer Veröffentlichung in der Tagespresse eine solche im Mitteilungsblatt für die Kreisleiter in Frage, obwohl nicht zu verkennen ist, daß die erstere Methode natürlich unglaublich wirksamer sein würde.

- 6 -

5. Wir haben seit einigen Wochen eine "Bildaktion" laufen:
Jedes SPA hat in den Ost arbeiterlagern 1000 Fotos aufge-
nommen, und zwar Gruppenaufnahmen der Ostarbeiter. Jeder
der fotografierten Ostarbeiter hat einige dieser Bilder
bekommen, die er als Postkarte nach Hause schreiben durfte.
Diese Postkarten haben wir in einem besonderen Schnellver-
fahren montiert und bevorzugt weitergeleitet und ausgelie-
fert. dadurch haben die Angehörigen den Beweis bekommen,
daß ihre in Deutschland befindlichen Männer und Frauen
leben, gesund sind und sich wohlfühlen. (Wir haben natürlich
nur Fotos gemacht bzw. weitergeleitet, die ein wirklich posi-
tives Bild geben.) Diese Aktion wird fortgesetzt. Die Ver-
treter der ~~Arbeits~~^{Bund}prüfstelle und des Wirtschaftsrates Ost
versprechen, für die beschlossene Durchführung dieser
Aktion auch in Zukunft besonders einzutreten.

Heil Hitler!

J17
57

IV 7
XXXXX 14. März 1944
XXXXXX Hegelplatz 2
XXXXXXX 16 43 61
XXXXXX
Ostministerium

P 73 a/44 6

An das
Reichsministerium
für Volksaufklärung und Propaganda
B e r l i n W 8
Wilhelmplatz

Die Frage der Behandlung der Ostarbeiter im Reich ist von größter politischer Tragweite. Eine unsachgemäße Behandlung vermindert die Arbeitsleistung, wirkt sich ungünstig auf die Haltung der Bevölkerung in den besetzten Ostgebieten aus, beeinträchtigt die Stimmung der Hilfswilligen und der aus den Ostvölkern gebildeten militärischen und polizeilichen Verbände und stärkt endlich den Widerstandswille der Rotarmisten, die bei etwaigen Gefangennahme befürchten, einer noch schlechteren Behandlung als die zivilen Arbeiter ausgesetzt zu sein.

Ferner wirkt sich die Behandlung der Ostarbeiter auch wesentlich auf das Anwerbeergebnis in den besetzten Ostgebieten selbst aus. Da wir weiter großen Bedarf an ausländischen Arbeitskräften haben, ist damit zu rechnen, daß der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz wünscht, auch aus den besetzten Ostgebieten noch weitere Arbeitskräfte zu erhalten. Aus politischen Gründen sind die bisherigen Methoden der Zwangserwerbung, die vielfach zu einem regelrechten Einfangen der Menschen geführt haben, nicht mehr tragbar. Damit OKH hat wiederholt darauf hingewiesen, daß diese Methoden sehr wesentlich zur Verschärfung der Binnenlage beigetragen haben. Es muß daher im wesentlichen eine Werbung mit propagandistischen Mitteln erfolgen. Die beste Propaganda ist aber die Tat und es steht zu erwarten, daß das Anwerbeergebnis in den besetzten Ostgebieten umso besser anfällt, je korrekter die Ostarbeiter im Reich behandelt werden. Es darf darauf hingewiesen werden, daß wir uns der Propaganda für den Bolschewismus schuldig machen, wenn der Ostarbeiter im nationalsozialistischen Deutschland für ihn schlechtere Verhältnisse antrifft als er sie im bolschewistischen

Staat gewohnt war. Das Deutsche Reich wird auch später auf die Mitarbeit der Bewohner dieser Gebiete angewiesen sein, die Ostarbeiter im Reich so zu behandeln, daß sie später einmal mit der größten Hochachtung vor Deutschland und deutschem Wesen in ihre Heimat zurückkehren, dort willig in unserem Sinne arbeiten und Propagandisten für die deutsche Sache unter der dortigen Bevölkerung werden.

Ich bitte, in geeignet scheinender Weise die in Frage kommenden innerdeutschen Stellen mit diesen Gedankengängen vertraut zu machen und Ihrerseits alles in die Wege zu leiten, was dem aufgezeichneten Ziel dienlich ist.

In Vertretung
gen. Berger

Betr.: Unterrichtung des Propagandaministeriums über die
Neuregelung des Ostarbeiter-Abzeichens

1. Am 19. 4. fand bei Obergruppenführer Berger unter Beteiligung der Obersten zuständigen Reichsbehörden eine Sitzung über die Neuregelung des Ostabzeichens statt. Der Kreis, der zu dieser Sitzung geladen wurde, wurde von Obergruppenführer Berger bestimmt.
2. Den beteiligten Stellen ging im Anschluss an die Sitzung ein Protokoll zu, das am 22. April in die Hände der Hauptabteilung PPr gelangte. Am 23.4. machte Herr Maddalena gelegentlich eines Telefongesprächs Herrn Dr. Kurtz mit den Ergebnissen der Berger-Besprechung bekannt und unterrichtete ihn über die wesentlichsten Einzelheiten des vorliegenden Sitzungsprotokolls. Insbesondere wurde Dr. Kurtz (Promi) auch davon unterrichtet, dass die Propaganda für das neue Ostabzeichen trotz der noch nicht vorliegenden Polizeiverordnung bereits am 1.5. beginnen solle. Im gleichen Gespräch wurde Dr. Kurtz auch die geplante neue Sprachregelung über die Bezeichnung "Ostarbeiter" angekündigt, die im Schnelldienst vom 25.4. veröffentlicht wurden.
3. Die Gesamtregelung des Ostabzeichenkomplexes wurde dem Propagandaministerium und den übrigen Presse- und Propagandadienststellen im Schnelldienst vom 24.4. (Nr. 94) mitgeteilt.
4. In der Zeit zwischen dem 24. und 30. April sprach Maddalena telefonisch über das Ostabzeichen und die damit zusammenhängenden Fragen noch einmal mit dem Sachbearbeiter für Ostarbeiterfragen in der Abteilung Ost, Herrn Scharrenbroich, so dass damit die Abteilung Ost in allen Referaten sowie in der Leitung eingehend informiert war.
5. Auf der Dienstag-Konferenz ^{der RMO} für die fremdsprachigen Berliner Ostzeitungen wurden von Herrn Brescher am 27.4.1944 alle näheren Einzelheiten der Neuregelung bekanntgegeben. An diesen Sitzungen nimmt regelmäßig ein Vertreter der Abteilung Ost, Dr. Laber, teil, um die Belange der Presse- und Propagandaarbeit aufeinander abzustimmen. Bei dieser entscheidenden Sitzung war Dr. Laber aber abwesend, ohne vorher seine Nichtteilnahme entschuldigt zu haben; er erkundigte sich auch nachträglich nicht - wie er es sonst immer getan hatte - nach den ausgetragenen Informationen und Weisungen.
6. Nachdem die Informationen seitens des Ostministeriums so bis ins Einzelgehende an das Propagandaministerium herausgegeben waren, wurde in Verbindung mit dem Führungsstab Politik und mit der Dienststelle Sauckel und dem SD die Propaganda über das neue Ostabzeichen am 1.5. in den besetzten Ostgebieten und in den Ostarbeiter-Zeitungen gestartet. Ein Widerspruch des Propagandaministeriums war bis dahin trotz dieser eingehenden Informationen nicht erfolgt.
7. Um auch in der deutschen Öffentlichkeit diesen Gedanken stärker zu unterstreichen, hatte Dr. Brütingam für die DOK vom 4.5. einen Artikel geschrieben. Der zuständige Sachbearbeiter für die deutsche Presse in der Hauptabteilung PPr, Mayer, gab einen Tag vor dem Erscheinen der DOK dem zuständigen Leiter der Reichspresse im Propagandaministerium, Ministerialrat Fischer davon Kenntnis und bat ihn um Unterstreichung dieses Artikels auf der Reichspressekonferenz. Fischer lehnte diese pressemässige Unterstreichung aber mit dem Hinweis ab, dass diese Angelegenheit zunächst mit dem Minister abgestimmt werden müsse. Daraufhin setzte sich Mayer sogleich mit Ministerialrat Dr. Taubert in

Verbindung, um die Einzelheiten der Veröffentlichung in der deutschen Presse festzusetzen. Zu dieser Besprechung hatte Dr.Taubert ORR.Meyer und Herrn Wiebe hinzugezogen. Während dieser Sitzung ging es zunächst weniger um den Brüting-Artikel und die Veröffentlichungsfrage als vielmehr um die Tatsache, dass Dr.Taubert sich bewusst von der Berger-Sitzung ausgeschlossen fühlte. Dr.Taubert betonte vor allem, dass er der Vater des Gedankens gewesen und dementsprechend erwartet hätte, dass er auch zur Schlussitzung hinzugezogen worden wäre. Weiter erklärte Dr.Taubert, dass eine Veröffentlichung über das neue Ostarbeiter-Abzeichen in der deutschen Presse nicht eher erfolgen könnte, als bis die einschlägige Polizeiverordnung herausgebracht sei. Nach einer Rücksprache mit Kessler vom Reichskriminalamt wäre es außerdem erforderlich, erst die notwendige Anzahl von den neuen Ostarbeiter-Abzeichen zu beschaffen, damit alle Ostarbeiter in der Lage seien, das neue Ostarbeiter-Abzeichen anzusteuern.

Im Anschluss daran rief Dr.Taubert mich gegen 16 Uhr auch noch einmal persönlich an, um mich von den gleichen Gedankengängen in Kenntnis zu setzen. Ich hielt ihm daraufhin die in den oben angeführten Punkten angegeben Erkenntnisse entgegen, bemerkte aber, dass deswegen nicht ein grundsätzlicher Streit entstehen brauche, sondern dass eine Lösung gefunden werden könne, die allen Teilen gerecht würde. Vor allem unterstrich ich noch einmal, dass ausdrücklich auf der Schlussitzung bei Obergruppenführer Berger gewünscht sei, dass die Propaganda vor ~~der~~ Vorliegender Polizeiverordnung gestartet werden sollte. Abschliessend verständigte ich Dr.Taubert dahingehend, dass ich Mayer bis 17 Uhr zu ihm schicken werde - und zwar mit dem Abschlussprotokoll-, um ihm eine plausible Lösung vorzuschlagen. Selbst konnte ich Dr.Taubert telefonisch an diesem Tage von mir aus nicht erreichen, da die Leitungen des Propagandaministeriums durch Bombenangriffe zerstört worden waren.

9. Mayer ging daraufhin gegen 17 Uhr zu Dr.Taubert und überbrachte ihm von mir folgenden Vorschlag: Man ~~könnte~~ solle auf der Konferenz der Presseabteilung der Reichsregierung ansagen, dass der Brüting-Artikel in der DOK nicht eher in den deutschen Zeitungen nachgedruckt werden solle, als bis eine entsprechende DNB-Meldung herauskomme. Dieses ist eine Lösung, die in solchen Fällen allgemein in der Presseführung üblich ist. Dr.Taubert machte den Gegenvorschlag, die betreffende Ausgabe der DOK mit einem gelben Sperrfristzettel zu versehen. Mayer übernahm es sofort, mich davon zu unterrichten und abschliessend Dr.Taubert meine Stellungnahme bekanntzugeben.
10. Inzwischen erfolgte um 16 Uhr ~~so~~ bereits auf der Abendkonferenz der Reichsregierung die Sperrung des Artikels, ohne dass Mayer im Verlauf des etwa gleichzeitig stattfindenden Gespräches ~~weder~~ von Dr.Taubert noch vorher von der Presseabteilung der Reichsregierung davon unterrichtet worden war.
11. Die Sperrung des Artikels durch die Presseabteilung der Reichsregierung war auch nicht irgendwie bedingt, d.h. dass der Nachdruck solange nicht erfolgen solle, als bis eine DNB-Meldung vorliege, sondern sie war generell und absolut. Daraufhin wurde Obergruppenführer Berger über Hauptsturmführer Brandenburg von der Entwicklung der Dinge in Kenntnis gesetzt.
12. Hauptsturmführer Brandenburg übermittelte dann Staatssekretär Naumann den Entscheid des Obergruppenführers Berger, dass ent-

- 3 -

sprechend der Vereinbarung während der Sitzung im SS-Hauptamt unter allen Umständen sofort mit der Propaganda für das neue Ostabzeichen begonnen werden solle. SS-Gruppenführer Müller verständigte seinerseits Staatssekretär Naumann noch dahingehend, dass er die volle Verantwortung dafür übernehme, wenn sich dadurch irgendwelche Weiterungen in den Ostarbeiterlagern ergeben sollten. Daraufhin wurde am 4.5. nach einer gemeinsamen Aussprache zwischen dem zuständigen Sachbearbeiter der Hauptabteilung PPr, Herrn Mayer und Herrn Dr. Taubert festgelegt, dass nunmehr der DOK-Artikel freigegeben werden solle. Gleichzeitig wurde eine gemeinsam redigierte Meldung besprochen, die zugleich mit dem DOK-Artikel von Ostministerium an die deutsche Presse gegeben wurde. Das Ergebnis dieser Aussprache wurde am 4.5. auf der Reichspressekonferenz von ORR. Sommer bekanntgegeben.

Herrn Naumann

B. 25.5.

Über den Herrn Hauptabteilungsleiter PPr
an den Herrn Chef des Führungsstabes
Politik.

gta
— 13075.44

62

Es wird amtlich bescheinigt, daß die vorstehende
3 Seite(n) umfassende Ablichtung mit der Vor-
lage im Bundesarchiv, Bestand R 6
Nr. 101 vollständig übereinstimmt.
Koblenz, den 4. 11. 1968

Schulz-Schafforz

(Schulz-Schafforz)
Archivinspektorin



Hergestellt im
Bundesarchiv

R 6 / 101
Offizielles Archiv

R 255

63

Oberkommando des Heeres
Gen. St. d. H./Gen. d. Freiw. Verb.

Betr.: Besprechung mit Vertretern der obersten Reichsbehörden über Besserstellung der Ostarbeiter im Reich am 31.7.1944, 10 Uhr in Berlin "Hotel Esplanade". +)

Sitzungsbericht

Die Besprechung wird durch einen grundsätzlichen Vortrag des Generals der Freiw. Verbände, General der Kav. Kös trin g, eröffnet (siehe Anlage 2).

In Erwiderung auf die Ansprache teilt der Vertreter des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda, Min.Rat Dr. Taubert, mit, daß ab sofort 10.000 Radicgeräte für die Betreuung der freiwilligen Arbeitskräfte aus dem Osten zur Verfügung gestellt worden sind. Ausserdem soll den Ostarbeitern der Besuch von Kinos grundsätzlich freigegeben werden.

Die Verteilung des neuen Ostarbeiter-Abzeichens wird am 20.8. vorgenommen. Am gleichen Tage wird gemäß Erlass des Reichsernährungs-Ministeriums der erhöhte Verpflegungssatz Anwendung finden. Die Bekanntgabe an die Gauleiter und Reichspropagandämter ist bereits vorbereitet. Min.Rat Dr.Taubert weist darauf hin, daß die Behandlung der Ostarbeiterfragen bisher darunter gelitten habe, daß die Vorbereitung der einschlägigen Verfügungen wegen der Notwendigkeit der Abstimmung mit den zahlreichen beteiligten Dienststellen allzu lange Zeit in Anspruch genommen hat, und stellt abschließend fest, daß er seit 2 Jahren in voller Übereinstimmung mit dem Gen.d.Freiw.Ver. zusammenarbeitete und die Zustimmung des Reichsführers SS in allen grundsätzlichen Fragen habe.

zu P 845a/449

+) Teilnehmer 1091 S. Anlage 1.

1000 1.000 1.000

- 2 -

General Köstring dankt dem RPropMin. für seine auch in diesem Falle wieder gewährte tatkräftige Unterstützung. Er beauftragt den Sachbearbeiter beim Gen.d.Freiw.Verb., Sdf.(Z) Prof.Dr. G a l l a s , mit der Leitung der Aussprache.

I. Ernährungsfrage.

Min.Rat D i e t r i c h und Min.Rat W i l l f o r t (RErnMin) machen Ausführungen über die ab 21.8. in Kraft tretende Neuregelung der Verpflegung der Ostarbeiter.

Bisher haben die Ostarbeiter die gleichen Sätze wie sowjet.Kriegsgefangene erhalten. In Zukunft erhalten sowohl die Ostarbeiter als auch die sowjet.Kriegsgefangenen Verpflegung nach den für die übrigen Kriegsgefangenen geltenden Sätzen. Der Unterschied zum bisherigen Zustand besteht darin, daß die Ostarbeiter künftig mehr Fleisch (freilich nach wie vor nur Pferde- oder Freibankfleisch), Zucker und Fett und anders als bisher auch Käse, Quark, Brotaufstrich, Hülsenfrüchte und Kaffee-Ersatz erhalten. Die höheren Kartoffelsätze bleiben, während an Brot die Zuteilung für Normalverbraucher etwas geringer ist als bisher.

Für ehem.Freiwillige sowie Frauen und Kinder von Freiwilligen sieht die Neuregelung Verpflegung nach den Sätzen für die deutsche Zivilbevölkerung vor. Darüber, ob ihnen auch die für die deutsche Zivilbevölkerung vorgesehenen Sonderzuteilungen zu gewähren sind, soll Fall für Fall entschieden werden.

In der Aussprache wird gegen die Neuregelung eingewandt, daß die Ostarbeiter als freiwillige Arbeitskräfte geworben werden seien und deshalb in der Verpflegung nicht den Kriegsgefangenen, sondern den freien ausländischen Zivilarbeitern gleichgestellt werden müssten, zumal sie unter diesen leistungs- und fleißmäßig an der Spitze stehn.

Die Vertreter des RErnMin. weisen demgegenüber auf die ursprüngliche Haltung der maßgeblichen Dienststellen hin, die Ostarbeiter und sowjet. Kriegsgefangene moralisch gleichgestellt hat. Die Anschauungen hätten sich zwar inzwischen gewandelt, die derzeitige Ernährungslage verbiete es jedoch, den Ostarbeitern, deren Leistung an sich anerkannt werde, mehr zu gewähren als die Sätze der Kriegsgefangenen.

In der weiteren Aussprache wird den Vertretern des RErnMin. von verschiedener Seite entgegengehalten, daß es zumindest propagandistisch höchst unzweckmäßig sei, die den Ostarbeitern zu gewährenden Verpflegungssätze als Kriegsgefangenensätze zu bezeichnen, und die Bitte ausgesprochen, dies in künftigen amtlichen Verlautbarungen zu vermeiden.

Behandlung der Ostarbeiter.

Die Vertreter des RPropMin. bringen einen Fall zur Sprache, in dem die Leitung eines Ostarbeiterlagers für Verunreinigung des Lagers Prügelstrafeandroht. General Köstring weist in einer kurzen Entwicklungsgeschichtlichen Darstellung darauf hin, daß die Prügelstrafe, die zur Zeit des Zarismus bestanden hat, von den Bolschewisten abgeschafft worden sei und von den heutigen Russen als besonders entehrnd empfunden würde.

Der Vertreter des Reichsführers SS, Krim-Kommissar Hässler, betont, daß Reichsführer SS seit Jahren das Prügeln von Angehörigen der Ostvölker untersagt hätte. Er bittet dringend um Mitteilung von Einzelfällen, in denen diesem Verbot dennoch zuwidergedehnt wurde, und sagt Abstellung zu. General Köstring und Vertreter Reichsführer SS stimmen in der Auffassung überein, daß einer falschen Behandlung von Angehörigen der Ostvölker mit allen Mitteln entgegengewirkt werden muss. Erweiterte Zusammenarbeit wird vereinbart.

Min.Rat Dr. T a u b e r t muß infolge Teilnahme an der Ministerbesprechung die Sitzung verlassen.

Anschließend gibt Oberstlt.aus dem W i n k e l , (Kdo.d.Freiw.Verb.), einen Überblick über die Propagandalage bei den Freiw.Verbänden. (Siche Anl.3)

II. Abgrenzung des Begriffs Ostarbeiter.

1. Zur Stellung der im Arbeitseinsatz befindlichen Angehörigen von Turk- und Kaukasusvölker sowie Kosaken wird festgestellt:
 - a) Sie sind von der Verpflichtung, Abzeichen zu tragen, befreit und werden nach und nach mit Fremdenpässen ausgestattet. Der Vertreter des Reichsführer SS teilt mit, daß dies zwar in der Reichspolizeiverordnung über Kennzeichnung der im Arbeitseinsatz befindlichen Ostarbeiter und Ostarbeiterinnen vom 17.6.44 (siche Anlage 4) nicht ausdrücklich gesagt sei, die Praxis aber diesem Grundsatz folge.
 - b) Arbeitsrechtlich (hinsichtlich des Lohnes, der Ausgleichsabgabe usw.) werden die Angehörigen der genannten Völker nach Mitteilung des Vertreters des Reichsarbeits-Ministerium dagegen wie Ostarbeiter behandelt.
 - c) Die Vertreter des RLrnMin. sind mit der Frage bisher antlich nicht befasst worden, sagen jedoch Verpflegung nach deutschen Sätzen für diejenigen Angehörigen der Turk- und Kaukasusvölker sowie Kosaken zu, die mit Fremdenpässen ausgestattet sind.
2. Zur Frage der Herauslösung von Wissenschaftlern und qualifizierten Fachkräften aus dem Ostarbeiterverhältnis, macht Min.Dirigent Dr. Br ä u t i g a n (Ostministerium) nähere Angaben. Sowohl er als auch der Vertreter des

- 5 -

Reichsführer SS sagen großzügige Handhabung und Erweiterung des bisher vereinbarten Kontingents von 3000 Personen zu. Von Gen.d. Freiw.Verb. wird auf die Notwendigkeit hingewiesen, diese Vergünstigung insbesondere auch den verdienten Mitgliedern der landeseigenen Verwaltung und den im Dienst der Truppe bewährten V-Personen zu gewähren. Der Vertreter des Reichsführer SS erklärt sich bereit, solche V-Personen für den Einsatz in Ostarbeiterflagern zu übernehmen.

Angehörige von Freiwilligen.

Gen.d.Freiw.Ver. fordert Herausnahme nicht nur der Ehefrauen und Kinder, sondern auch der Eltern und Geschwister der Freiwilligen aus den Ostarbeiterverhältnis. Vertreter Reichsführer SS erklärt, es könne von der Regelung der Reichspolizeiverordnung nicht abgegangen werden. Es würde sonst eine Kette ohne Ende geschaffen.

Übereinstimmung (Gen.d.Freiw.Ver., Vertreter Reichsführer SS, QKH/Verb.Stab Wi-Stab Ost) ergibt sich jedoch darüber, daß gegenüber den Familien von Freiwilligen, die jetzt in geschlossenen Trecks ins Reich zurückgeführt und gemeinsam untergebracht und zur Arbeit eingesetzt werden, die Bestimmungen großzügig gehandhabt, insbesondere die Ärmelstreifen allen Angehörigen, nicht nur den Ehefrauen und Kindern, verliehen werden sollen.

Ob.Reg.Rat F i n s t e r w a l d e r (RMin.d.J.), sagt hierbei die Aufnahme von 12 000 Freiwilligen-Angehörigen im Raume Schleswig-Holstein-Mecklenburg in gutem und zweckentsprechenden Arbeitseinsatz, vordringlich in der Landwirtschaft, zu.

Ostarbeiterabzeichen.

Gen.d.Freiw.Verb. fordert Beseitigung der Abzeichen für alle Ostarbeiter oder Einführung von Abzeichen für alle ausländischen Zivilarbeiter. Vertreter Reichsführer SS teilt hierzu mit, daß auch Reichsführer SS als Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums und als Hauptamtsleiter für Volkstumsfragen der NSDAP grundsätzlich ein Abzeichen für jedes Volkstum angestrebt habe. Aus aussenpolitischen Gesichtspunkten sei dies jedoch nicht durchführbar gewesen. Auf eine Kennzeichnung der Ostarbeiter in ihrer Gesamtheit könne aus Sicherheitsgründen nicht verzichtet werden. Es sei jedoch mit der Schaffung des zum Besuch öffentlicher Veranstaltungen berechtigenden Ärmelstreifens für ehem.Freiwillige und die Ehefrauen und Kinder von Freiwilligen den berechtigten Wünschen des Gen.d. Freiw.Verb. entgegengekommen worden.

Gen.d.Freiw.Verb. schlägt vor, für die ehem. Freiwilligen und Freiwilligen-Angehörigen an Stelle des allgemeinen nationalen Abzeichens und des zusätzlichen Ärmelstreifens das Abzeichen der R.O.A. (für Russen und Weißruthenen) und des Ukrain.Befr. Heeres (für Ukrainer) zu verwenden. Diese Abzeichen würden als Wehrmachtstraditionsabzeichen und daher nicht als herabsetzend empfunden werden. Der Vertreter Reichsführer SS erklärt diesen Vorschlag, soweit er die ehem.Freiwilligen betrifft, für durchaus erwägswert, bittet jedoch, zunächst die Auswirkung der neu eingeführten Abzeichen abzuwarten und dann gegebenenfalls einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Der Vertreter Reichsführer SS teilt in diesem Zusammenhang mit, er habe für die Sitzung vom Reichsführer SS die Weisung erhalten, jede Maßnahme zu unterstützen, die geeignet sei, die Kampfkraft der Freiw.Verbände zu stärken, sofern nur die Sicherheit des Reiches gewährleistet sei.

Ausgehbeschränkung.

Gen.d.Freiw.Verb. befürwortet grundsätzlich die Aufhebung der Ausgehbeschränkungen für alle Ostarbeiter und damit deren Gleichstellung mit den übrigen zivilen Arbeitskräften, verschließt sich jedoch nicht den von dem Vertreter des Reichsführer SS erhobenen Bedenken, der insbesondere auf die Gefahr hinweist, daß damit der an sich schon knappe Raum in den Kinos und Gaststätten zu Lasten der deutschen Bevölkerung noch weiter eingeschränkt werde.

Gen.d.Freiw.Verb. und der Vertreter Reichsführer SS stimmen jedoch darin überein, daß zum Ausgleich in erhöhten Maße für Veranstaltung von Sonder-Kinoverführungen und die Einrichtung von besonderen Gaststätten für Ostarbeiter Sorge zu tragen ist.

Vertreter RPropMin. teilt mit, daß mit der filippischen Betreuung der Ostarbeiter die Reichspropagandaleitung beauftragt ist und daß die Auflage der Ostwochenschau erhöht werden wird. Sondervorstellungen für Ostarbeiter könnten beispielsweise am Sonntag Vormittag eingerichtet werden. In Großbetrieben laufen sie bereits jetzt.

Zur Frage der Beschränkung in der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln teilt der Vertreter Reichsführer SS mit, die Verkehrsmittel seien jetzt grundsätzlich auch für Ostarbeiter freigegeben.

Für die Leitung und Ausgestaltung der Gaststätten für Ostarbeiter wird die Zuziehung in der landeseigenen Verwaltung des Ostens bewährter Kräfte vorgeschlagen. Min.Rat Dr. R u d n a n n (RMin.d.J.) weist darauf hin, daß die Durchführung in den Händen der DAF und des Reichsnährstandes läge.

Unterbringung.

Es wird festgestellt, daß die ungünstigen Verhältnisse der ersten Zeit sich inzwischen dank der Initiative der DAF, des GBA und der Betriebsführer wesentlich verbessert haben. Vertreter Reichsführer SS teilt mit, daß kein Lager mehr mit Stacheldraht umzäunt sein dürfe. Soweit Senderfälle noch bekannt werden sollten, wird um Mitteilung gebeten und Abstellung zugesagt.

Übereinstimmung besteht darüber, daß die ehem. Freiwilligen und die Angehörigen von Freiwilligen gesondert von den übrigen Ostarbeitern untergebracht und eingesetzt werden müssen, sowohl, um die Verwirklichung der ihnen gewährten Vergünstigungen in Ernährung und Behandlung sicherzustellen, als auch um des Arbeitsfriedens willen. Die Stellungnahme des GBA zu den entsprechenden Vorschlägen der Zentralstelle für die Betreuung der ausländischen Arbeitskräfte (Hauptdienstleiter Gohdes), denen auch Reichsführer SS zugestimmt hat, steht noch aus, ist aber für die nächsten Tage zu erwarten.

Die neu anfallenden ehem. Freiwilligen und Freiw.-Angehörigen sollen von vornherein geschlossen untergebracht werden. Schwierigkeiten bestehen dagegen für die bereits im Arbeitsprozess Befindlichen, da bei dem vorzunehmenden Austausch die Betriebe eingearbeitete Arbeitskräfte abgeben müssten. Hier sollen das Amt für Arbeitseinsatz und die DAF wenigstens gesonderte Unterbringung innerhalb der einzelnen Ostarbeiterlager durchführen.

Dem Vorschlag der Dienststelle Gohdes, den gesonderten Unterkünften der Freiw.-Angehörigen Urlauberheime anzuschließen, in denen die Freiwilligen gemeinsam mit ihren im Arbeitseinsatz befindlichen Angehörigen den Urlaub verbringen können, wird von allen Beteiligten zugestimmt.

Gen.d.Freiw.Verb. weist in diesen Zusammenhang darauf hin, daß die Eheschließung zwischen Freiwilligen und Ostarbeiterinnen Förderung verdiente, weil solche Familiengründungen den Freiwilligen noch stärker an das Reich binden, ausserdem auch einen Schutz für die deutsche Frau bedeuten.

Krim.Komm. H ä s s l e r erklärt, daß von Standpunkt des Reichsführer SS gegen solche Eheschließungen keine Bedenken beständen.

Min.Dirig.Dr. Br ä u t i g a n teilt mit, daß das Ostministerium zur Zeit im Einvernehmen mit dem Reichsjustizministerium die Herausgabe von Bestimmungen über das Eheschließungsrecht für Angehörige der Ostvölker vorbereitet. Die Zuziehung landescregener Rechtspflegekräfte ist geplant.

Ärztliche Versorgung.

Gen.d.Freiw.Verb. fordert angemessene ärztliche Versorgung, insbesondere Besserung im Entbindungs-wesen. Min.Rat Dr. R u d n a n n teilt mit, daß der Aufbau eines landeseigenen Lazarettwesens gefördert werde und daß zu diesen Zweck zur Zeit alle im Arbeitsprozess eingesetzten russischen Ärzte herausgezogen würden.

Bekleidung.

Es wird festgestellt, daß der Ausstattung der Ostarbeiter mit Bekleidung mit Rücksicht auf die angespannte Spinnstofflage enge Grenzen gezogen sind. Gen.d.Freiw.Verb. regt bevorzugte Berücksichtigung von Angehörigen besonders bewährter Freiwilliger an.

Arbeiterschutz-Bestimmungen für Ostarbeiter.

Reg.Rat Dr. Bl u n e n s a a t (G.B.A.) berichtet über die gegenwärtige Rechtslage und kündigt die bevorstehende Erweiterung der Unfallversicherung an.

Erfassungswesen.

Gen.d.Freiw.Verb. bittet, dafür Sorge zu tragen, daß die an die Zentralauskunftstellen für Ostvölker zu richtenden Suchkarten in die Hand jedes Ostarbeiters gelangen. NVO Rat Dr. O l. b (OKH/Gen.Qu./V-Stab Wi-Stab Ost) teilt hierzu mit, daß die Verteilung der Suchkarten Sache der DAF und des Reichsnährstandes sei.

Die Ausweise für Familienangehörige von Freiwilligen werden nach Auskunft des Vertreters Reichsführer SS durch die zuständige Ortspolizeibehörde ausgestellt, an die zweckmäßigerweise die Truppe eine entsprechende Bescheinigung sendet.

Propaganda-Maßnahmen.

Übereinstimmend wird als vordringliche Aufgabe der Propaganda bezeichnet, innerhalb der deutschen Bevölkerung und bei den lokalen Dienststellen Verständnis für die völkische Eigenart und die Leistung der Ostarbeiter zu erwecken, die Öffentlichkeit über Einsatz und Verdienste der Freiwilligen aus den Osten zu unterrichten und die neuen Bestimmungen für Ostarbeiter hinsichtlich Ernährung und Abzeichen in geeigneter Form bekannt zu geben.

Der Vertreter des Hauptdienstleiter Gehdes, SS-Standartenführer v. Brockhausen, teilt mit, daß das Hauptschulungsamt der NSDAP im Auftrage der Parteikanzlei Material über ausländische Arbeitskräfte zur Aufklärung des deutschen Volkes beschafft und Schulungskurse sowie andere geeignete Maßnahmen vorbereitet. Gleichzeitig werden die in Deutschland arbeitenden Völker über Deutschland aufgeklärt werden.

Den Wunsche Gen.d.Freiw.Verb. zufolge wird an den laufenden Besprechungen beim Reichssicherheits-Hauptamt ein Vertreter des Gen.d.Freiw.Verb. teilnehmen.

Im Auftrage OKW/WPr. weist Hauptmann v. G r o t e darauf hin, daß die im Verlaufe der Sitzung besprochenen praktischen Maßnahmen erst dann einen vollen Erfolg versprächen, wenn sie von einer politischen Zielsetzung für die Angehörigen der Ostvölker begleitet würden.

Abschließend stellt General K ö s t r i n g fest, daß er sich mit Genugtuung von dem wachsenden Verständnis aller beteiligten Stellen für die Bedeutung und Dringlichkeit einer befriedigenden Lösung der Ostarbeiterfrage für die Stärkung der Kampfkraft und Einsatzfreudigkeit der landeseigenen Freiwilligen habe überzeugen können. General Köstring bittet um eine möglichst schnelle Durchführung aller besprochenen Maßnahmen.

Anlage 1

14

Teilnehmer
an der Besprechung am 31.7.1944

Name	Dienststellung bzw. Dienstgrad	vertretene Dienststelle
Dr. Rudmann	Min.Rat	Reichsmin.d.J.
Finsterwalder	Ob.Reg,Rat	"
Hässler	Krim.Kommissar	Reichsführer SS/Reichs- sicherheitschauptamt
Dr. Taubert	Min.Rat	RMin.f.Volksaufkl.u.Frop.
Kuhn	Sd.Beauftr. f.Betreuung	"
Wiebe	Referent	"
Dr. Dietrich	Min.Rat	Reichsfern.Min.
Dr. Willfort	Min.Rat	"
Dr. Bräutigan	Min.Dirigent	Reichsmin.f.d.bes.Ostgeb.
Dr. Knüppfer	Min.Rat	"
Dr. Himpel	Gruppenleiter	"
v.d.Milwe-Schroedon	Gen.Referent	"
Dr. Blunensaft	Reg.Rat	G.B.A.
v. Breckhausen	SS-Stand.Fhr.	Zentr.Stell f.d.Betr. ausl.Arbeitskräfte (Dienststelle Gochs)
Linker	Oberstlt.	Rüstungsamt
v. Grote	Hauptmann	OKW/WFSt/WFr.
Fantz	Oberstlt.	BA/OKW/G.B.A.
Dr. Richter	Oberst.Int.	OKH/GenStdH/GenQu/IVa
Dr. Olb	MVO Rat	OKH/GenStdH/V-Stab Wi-Stab Ost
Reithfelder	Hauptmann	OKH/Ch H Rüst u.BdE/AHA
Riedel	Oberstlt.	OKH/Ch H Rüst u.BdE/ Kdo.d.Freiw.Verb.
aus den Winkel	Oberstlt.	"
Zill	Oberlt.	"
Östring	General d.Kav.	OKH/GenStdH/Gen.d.Freiw. Verb.
Roepke	Major	"
v. Herwarth	Rittmeister	"
Michel	Oberlt.	"
Gallas	Sdf.(Z)	"

zu P 845a/44g.

44pa

Es wird amtlich bescheinigt, daß die vorstehende
12 Seite(n) umfassende Ablichtung mit der Vor-
lage im Bundesarchiv, Bestand R 6
Nr. 162 vollständig übereinstimmt.
Koblenz, den 4. 11. 1968

Schulz-Schafforz
(Schulz-Schafforz)
Archivinspektorin



Hergestellt im
Bundesarchiv

R 6 | 162

Ostukrnisbericum

Büth am Rüdiger

76

Betr: Rundfunksendung für die Ostarbeiter am 27. August 1944.

Am Sonntag, den 27. August 1944 wird die

Verleihung der nationalen Symbole für die Ostarbeiter anstelle des bisherigen Ostarbeiterabzeichens durch eine Kundgebung der Ostarbeiter in Berlin eingeleitet. Diese Kundgebung wird im Rundfunk übertragen. Sie soll, soweit irgend möglich, in allen Ostarbeiterlagern als Gemeinschaftsempfang ausgestaltet werden.

Im Rahmen der Kundgebung sprechen:

der ehemalige sowjetische Fliegeroffizier Oberst Mazew
(für die russischen Arbeiter)

der ehemalige Oberbürgermeister von Charkow, Semenenko
(für die ukrainischen Arbeiter)

und der Präsident des weissruthenischen Zentralrates, Ostrowski
(für die weissruthenischen Arbeiter).

Die Reichspropagandaämter bzw. Gaupropagandaleiter werden gebeten, in Verbindung mit den Gauwaltungen der DAF den Gemeinschaftsempfang in den Ostarbeiterlagern zu organisieren.
Die Übertragung erfolgt über folgende Sender:

Luxemburg	223	kHz	1293	m
Donau	922	"	3254	"
Weichsel	244	"	1339	"
d x 1 7	11885	"	25,24	"
d x c 2	11740	"	25,55	"
Modohn	583	"	514,6	"
d x z	9570	"	31,35	

in der Zeit von 12.00 bis 12.30 Uhr.

Sie wird wiederholt in der Zeit von 16.30 bis 17.00 Uhr über die Sender:

Bordeau-Neac	1077	kHz	278.6	m Wellenlänge
Limours	959	"	312.8	"
Rennes-Thourie	695	"	431.7	"

Es ist dringend erwünscht, dass in den Gauen selbst bei dieser Gelegenheit in wenigstens einem grossen Ostarbeiterlager Parallelkundgebungen veranstaltet werden, auf denen führende Männer des Gaues zu den Ostarbeitern sprechen. Hierzu ergehen noch nähere Anweisungen, in denen insbesondere der Programmablauf, wie er übertragen wird, und kurze Richtlinien für die Ausführungen der deutschen Redner mitgeteilt werden.

Vorbedingung für die Durchführung der örtlichen Parallelkundgebungen ist, dass die Ostarbeiter des in Frage kommenden Lagers bei dieser Gelegenheit ebenfalls die neuen Kennzeichen erhalten. Es wird deshalb gebeten, bei der örtlichen Polizeidienststelle für diesen Zweck die benötigte Anzahl der Kennzeichen umgehend anzufordern.

Behandlung der Ostarbeiter.

Hierzu wird zur Information der Staats- und Parteidienststellen ergänzend mitgeteilt:

Die Verleihung der neuen Abzeichen, die mit einer Verbesserung der Lebensmittelzuteilungen zusammenfällt, veranlasst uns, die Behandlung der Ostarbeiter und das Verhalten der Volksgenossen zu ihnen einer Prüfung zu unterziehen.

Im Laufe der letzten Monate sind hunderttausende Angehörige der Ostvölker Soldaten in den Reihen der deutschen Wehrmacht geworden. In den letzten Wochen sind sie im Osten und in Frankreich zum Kampf eingesetzt worden und haben sich fast ausnahmslos hervorragend geschlagen und zum Teil schwerste Verluste erlitten. Sie tragen auf Befehl des Führers deutsche Wehrmachtsuniformen, deutsche Rangabzeichen und erhalten auch die deutschen Tapferkeitsauszeichnungen (einschliesslich des EK.).

Diese Männer setzen ihr Blut und Leben für Deutschland ein und haben infolgedessen Anspruch darauf, als Waffengefährten mit Achtung und Anerkennung behandelt zu werden.

Es geht unter keinen Umständen an, dass Männer aus den Reihen der Ostfreiwilligen, die etwa verwundet und mit dem EK in deutscher Uniform ins Reich auf Urlaub fahren, ihre Brüder und Schwestern, die Ostarbeiter, in einem Zustand vorfinden, der in den Freiwilligen jede Kampfbereitschaft für Deutschland zerstören und im Gegenteil zu einer schweren Stimmungskrise dieser Verbände führen würde. Deshalb und mit Rücksicht auf die Leistung der Ostarbeiter für die deutsche Rüstung muss unser Verhalten den Ostarbeitern gegenüber so beschaffen sein, dass sie nicht das Gefühl haben, in der Fremde ein Sklavendasein zu führen, sondern dass sie im Lande ihrer Befreier ein anständiges und menschenwürdiges Dasein finden.

Mit aus diesen Gründen hat sich die Reichsführung zu diesen Maßnahmen entschlossen. Diese können jedoch die erwünschte Wirkung bei den Ostarbeitern nur herbeiführen, wenn auch alle Volksgenossen im selben Sinne tätig werden.

Im einzelnen:

- 1) Es muss nun aufs Schärfste darauf geachtet werden, dass Misshandlungen, Veruntreuungen von Lebensmitteln, verächtliche und ehrkränkende Behandlung unterbleiben.
- 2) Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass die Ostarbeiter, wenn sie anständig sind und zuverlässig und gut arbeiten, auch entsprechend behandelt werden müssen.

- 78
- 3) Immer müssen die Ostarbeiter gerecht behandelt werden, d.h. es dürfen keine Strafen verhängt werden, die nicht verdient sind. Es darf nur der bestraft werden, der eindeutig als schuldig ermittelt ist. Verfehlungen des deutschen Personals, Übergriffe, Veruntreuungen usw. müssen wirklich mit durchgreifenden Massnahmen geahndet werden. Der Ostarbeiter muss das Gefühl erhalten, dass er nicht vogelfrei ist, sondern dass es auch für ihn eine Gerechtigkeit gibt.
 - 4) Diese Massnahmen dürfen aber nicht zu dem Fehler führen, dass wir von einem Extrem ins andere fallen. Der Abstand, der sich aus der Rolle unseres Volkes als Führungsmacht ergibt, muss immer gewahrt bleiben. Wirdeloses Anbiedern hat unter allen Umständen zu unterbleiben. Es darf niemals vorkommen, dass vor einem Übergriff verbrecherischer oder kommunistischen Elementen zurückgewichen wird. Wir müssen uns darüber klar sein, dass es immer einen gewissen Prozentsatz gegnerischer Elemente unter den Ostarbeitern geben wird. Diese bekommen durch die Frontlage Auftrieb und werden sich bemühen, die jetzt getroffenen Massnahmen als Schwäche darzustellen. Deshalb muss jedem wirklich entlarvten Kommunisten und Verbrecher mit allergrösster Schärfe entgegengetreten werden.

Aber eben nur diesen gegenüber und nicht den Harmlosen und Gutwilligen! Ein Deutscher, der durch fahrlässiges Verhalten bei der Ermittlung von Schuldigen Unschuldige schweren Strafen ausgesetzt, begeht ein ungeheuerliches Verbrechen an unseren Kriegsanstrengungen, denn er schafft böses Blut unter den Menschen, die wir für unsere Kriegsanstrengungen dringend brauchen. Es muss also stets der Gutwillige und Fleissige anständig und gut behandelt werden, der Kommunist und Verbrecher aber noch schärfer als bisher.

Die Behandlung der Ostarbeiter ist ein Problem von ausserordentlicher Bedeutung und Wichtigkeit. Dies ist noch nicht allem Volksgenossen klar geworden. Es kommt heute noch vor, dass die Ostarbeiter als "Untermenschen" oder "Bolschewiken" bezeichnet werden, obwohl doch nur ein ganz kleiner Prozentsatz als Auswurf des großstädtischen Proletariats zum Untermenschentum zu rechnen und nur ein kleiner Teil bolschewistisch gesonnen ist. Es geht in Zukunft nicht an, dass eine falsche Behandlung der Ostarbeiter infolge mangelnder Einsicht, Fahrlässigkeit oder gar aus selbstsüchtigen Gründen erfolgt. Es muss vor allem Aufgabe der Parteidienststellen sein, für die richtige Behandlung der Ostarbeiter mit grösster Energie einzutreten und Missbräuche jeder Art schnellstens und radikal auszurotten. Es muss allen Parteigenossen klar sein, dass Fehler auf diesem Gebiet sich entweder im Rückzug unserer Rüstungsproduktion oder im Verderben der Stimmung der Freiwilligenverbände bemerkbar machen. In beiden Fällen muss diese Fehler der deutsche Soldat mit seinem Blut bezahlen.

Die zuständigen Reichszentralbehörden sind entschlossen, gegen derartige Mißstände nunmehr mit grösster Schärfe vorzugehen.

In Auftrag:
gez. T a u b e r t
Ministerialrat
im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda

Reichspropagandaamt Moselland
N/St

c10 8011224

FORCE

00067

Rundschreiben 405/258

Doc See

Beigefügt übersende ich eine Anweisung des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda über die Durchführung von Gemeinschaftsempfängen der Rundfunksendung für die Ostarbeiter am 27. August 1944 anlässlich der Verleihung der nationalen Symbole anstelle des bisherigen Ostarbeiterabzeichens.

Die Kreispropagandaleiter sorgen in Verbindung mit den Kreisobmännern der DAF und den Kreisamtsleitern für Volkstumsfragen für die ordnungsgemäße Durchführung dieser Gemeinschaftsempfänge und melden umgehend die vorgesehenen Veranstaltungen. Dabei ist besonderer Wert auf die Durchführung von Parallelkundgebungen in den dazu geeigneten Lagern zu legen.

Gleichzeitig ergeht nochmals eine Anweisung für die Behandlung der Ostarbeiter. Die Beachtung und Einhaltung der damit gegebenen Richtlinien muss mit allem Nachdruck gefordert werden.

Heil Hitler!
In Vertretung

Verteiler:

Kreispropagandaleiter
Kreisobmänner der DAF
Kreisamtsleiter für Volkstumsfragen
Nachrichtlich:
Gauhauptamtsleiter
Gauamtsleiter
Kreisleiter
Führer der Gliederungen

VI — 10

Procur

Belauszung der
Ostberater
Liu:

heufen, well,

Befreiung

Generalstaatsanwalt
am Kammergericht

1 b 4 164

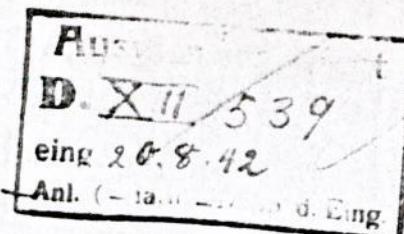
(RSHA)

Reichsministerium
für Volksaufklärung und Propaganda

Berlin W 8, den
Wilhelmplatz 8-9
Fernsprecher: 110014

12. August 1942.

Geschäftszeichen PRO G 2230/27.7.42/41-7,14.
(In der Antwort anzugeben)



An
das Auswärtige Amt

in
Berlin.

Betrifft: Gottesdienst für Ostarbeiter.

Es ist folgendes nach hier berichtet worden:

"Am Sonntag, den 19. Juli 1942 wurde in der katholischen Kirche zu Lüdinghausen bekanntgegeben, dass auf Wunsch der Ukrainer am Dienstag, den 21. Juli 1942 ein Gottesdienst stattfinden würde. Der Gottesdienst, an dem 81 Ukrainer teilgenommen haben, hat tatsächlich um 8 Uhr stattgefunden. Der Gottesdienst wurde abgehalten von dem ukrainischen Geistlichen Michael

Moskalyk,

Kirche 4 Gröschland

Moskalyk, Bremen, Falkenstr. 49. Moskalyk soll im Besitz einer Ausweises bezw. einer Genehmigung vom Auswärtigen Amt und der Ministerium für kirchliche Angelegenheiten gewesen sein."

Es wird angefragt, ob Moskalyk tatsächlich im Besitz ei solchen Ausweises ist.

Im Auftrag
gez. Dr. Albrecht.



Beglaubigt

Dr. Albrecht
Kanzleianwälte

zu BX den 18.8.

Vergang Re!
22. AUG. 1942

Gesetz
Abteilung A
Im Auftrag

- 14. Aug.

Al

Konzept/Ha.

WHA Kolrep

Berlin, den... 21. September 1942

H. - D XII 539/42 -

1.) An

das Reichsministerium für Volksaufklärung
und Propaganda

B e r l i n W 8

Wilhelmpfplatz 8/9

Vorgang: Dortiges Schreiben Pro G.
2230/27.7. 42/41 - 7,14 vom
12.8.42

Betrifft: Gottesdienst für Ostarbeiter.

Der ukrainische Geistliche Micheal
Moskalyk, Bremen, Falkenstr. 49, ist dem
A.A. nicht bekannt.

Die Behauptung, M. befindet sich im Be-
sitze eines Ausweises bzw. einer Genehmigung
vom A.A. zur Abhaltung von Gottesdiensten
vor den Ostarbeitern, dürfte deshalb nicht
zutreffen. Ob eine derartige Bescheinigung
vom Reichsministerium für die kirchlichen
Angelegenheiten ausgestellt worden ist, ent-
zieht sich meiner Kenntnis.

Heil Hitler!

Im Auftrag

Vor Abgang:
~~D~~ zur Mitz.

Jahr 42.

2.) M. M. M.

ab 31.9.42

Der Sonderbeauftragte
für die Arbeitskräfte
aus den besetzten Ostgebieten

Berlin C2, den 18. Sept. 43
Neue Königstr. 27/37
Fernsprecher 52 oo 18

Es ist mit dem Metropoliten Serafim eine Vereinbarung getroffen,
dass die Ausbildung der Laienprediger in folgender Weise erfolgen
wird:

Als Ausbilder werden eingesetzt:

Pfarrer Alexander Grieß-Kisselow und Pfarrer Paul Nöcke
(z.Zt. bei der Antikomintern betätigt.)

Die einzelnen Lehrgänge werden mit einem Zeitraum von 14 Tagen
begrenzt und hat die Ausbildung durch die beiden obengenannten
Herren so zu erfolgen, dass eine Einsetzung der Lehrgangsteil-
nehmer als Laienprediger im Sinne des Metropoliten Serafim durchge-
führt werden kann. Während der Ausbildung werden die beiden oben-
genannten Priester vom Ostministerium bezahlt.

Sollte sich ergeben, dass unter den zu Laienpriestern vorgeschla-
genen Ostarbeitern sich solche befinden, die die nötige Vorbildung
besitzen, so werden dieselben dem Metropoliten Serafim vorgestellt
und von ihm zu Priestern geweiht. Dadurch würde sich dann die Zahl
der Ausbilder entsprechend erhöhen. Die obengenannten beiden Aus-
bilder, solange geweihte Priester aus der Zahl der Ostarbeiter
noch nicht zur Verfügung stehen, Taufen, Begräbnisse und andere
kirchliche Zeremonien vorzunehmen.

Es ist vom Metropoliten Serafim verfügt worden, dass die oben-
genannten Herren der Dienststelle des Sonderbeauftragten für die
Dauer von mindestens drei Monaten voll und ganz zur Verfügung
stehen. Von einem dieser Herren wird außerdem eine Kanzlei
geführt, in der alle Tauf-, Todes- und Eheschließungs-Fälle
sowie alle anderen kirchlichen Handlungen registriert werden;
ferner werden an dieser Stelle alle für die kirchlichen Handlungen
notwendigen Bücher, Heiligenbilder usw. verwaltet, resp.
angeschafft, und zwar auf Kosten des Ostministeriums.

Durch diese Vereinbarung ist uns von Seiten des Metropoliten
Serafim jedwede Unterstützung zugesagt worden und wird derselbe
alles daran setzen, dass die Ausbildung den kanonischen Regeln
entsprechend durchgeführt wird.

Die unter den Ostarbeitern befindlichen Diakone werden ebenfalls
sofort zu Priestern geweiht und können kirchliche Handlungen
durchführen.

Für die Laienprediger und Geistlichen sind folgende Entgelt-
sätze vorgesehen:

- 2 -

- 1.) für Evangelisten und Vorbeter (Tschtezy) RM.150.-- monatlich
- 2.) für Psalmisten (Psalomtschiki) " 175.-- "
- 3.) für geweihte Priester " 250.-- "

(L.S.) gez. Metropolit Seraphim

(L.S.) gez. Miller
Chef des Aussendienstes

Prodr

Der Sonderbeauftragte
Hoffmann/pl.

Berlin, dem 25.9.43.

V e r m e r k .

Am 23.9.43 fand in der Abteilung des Propaganda-Ministeriums Kanonierstr. 40, eine Besprechung über die Laienprediger-Aktion statt. Es nahmen teil :

von Seiten des Propamini: die Herren Wiebe, Weiss und Scharrenbroich

von Seiten des SB,Ost: Konsul Miller und Referent Hoffmann.

In fast zweistündiger Aussprache wurden die Herren des Propamini über den Aktionsplan bestmöglich der Laienprediger informiert. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass die Inangriffnahme der Laienprediger-Schulung keinerlei Aufschub erleiden darf, und die Aktion beschleunigt durchgeführt werden muss. Seitens der Vertreter des Pro-Mi wurde die Wichtigkeit der Angelegenheit voll auf anerkannt und jegliche Unterstützung zugesagt. Grundsätzlich ist für die Aktion eine monatliche Unterstützung von RM. 25.000.-- vorgesehen worden. Diesbezügliche Bedürfnisse sollen Herrn Scharrenbroich angemeldet werden, der dann das Nötige veranlasst. Ferner wollte das Pro-Mi auch die Deckung der Unkosten für Drucksachen, Beschaffung von Bekleidung und Anschaffung von Kultgegenständen übernehmen. Ein Text- und Notenbuch kirchlicher Gesänge wurde zur Ansicht übergeben und versprach das Pro-Mi uns Bescheid darüber zu geben, ob eine Drucklegung (10 000 Exemplare) erfolgen kann.

Die obenbezeichnete Finanzierung ist lediglich eine Zwischenlösung anzusehen, da nach endgültiger Regelung der Besoldungs- und Unterhaltsfrage mit der DAF. die Kosten ohnehin aus dem der DAF. vom Pro-Mi zur Verfügung gestellten Gesamtbetrage von RM. 250.000.--RM. bestritten werden sollen. Diese Zwischenlösung musste aber erreicht werden, da durch die letztthin aufgetauchten Schwierigkeiten mit der DAF. eine längere Verzögerung der Laienprediger-Schulung zu entstehen droht.

Eine vorläufige Aufstellung unseres Bedarfs sowie eine Abschrift der mit Metropolit Serafim getroffenen Vereinbarung ist bei dieser Gelegenheit ausgehändigt worden.

gez. Hoffmann

- 1.) Herrn Staatsrat Henningsen
- 2.) Herrn Hauptabteilungsleiter Trint.
zur Kenntnis gez. Henningsen
 gez. Trint

Referent: Rosenfelder

Berlin, den 2. Februar 1944

Geheim!

1/ 44-Kriegsbf.

Vermerk

Baudienst z. Kp/

2./f.d.a

M. 27

für den Leiter der Führungsgruppe P 4

Herrn von der Milwe-Schröden
im Hause.

M 1512

Betr.: Besprechung in der Partei-Kanzlei über die seelsorgerische
Betreuung der Ostarbeiter am 29. Januar d.J.Auf Einladung der Partei-Kanzlei fand am 29.1. im Dienstgebäude
der Partei-Kanzlei in Berlin, Wilhelmstrasse 62, eine abschliessen-
de Besprechung über die Ostarbeiterseelsorge statt.Aus dem Ostministerium waren vertreten:
Staatsrat Henningsen,
Dr. Trint,
Rosenfelder.

Ferner waren vertreten:

Die Dienststelle Gauleiter Sauckel,
das Reichssicherheitshauptamt,
das Arbeitsministerium,
das Propagandaministerium,
das Innenministerium.Die Besprechung leitete Ministerialrat Dr. Krüger von der Partei-
Kanzlei.

Die Besprechung ergab Einigkeit über folgende Punkte:

- 1.) Die seelsorgerische Betreuung darf nicht den Rahmen des unbedingt notwendigen überschreiten. Es muss jede Missionierungs-
möglichkeit vermieden werden.
- 2.) Die Seelsorge durch sogenannte Laiengeistliche ist unter-
wünscht. Die bereits für diesen Dienst ausgebildeten Ost-
arbeiter dürfen keinerlei seelsorgerische Betreuungsarbeit
ausüben.
- 3.) Die seelsorgerische Betreuung der Ostarbeiter wird in Zukunft
durch 10 bis höchstens 15 ordentliche orthodoxe Geistliche
ausgeübt werden. Diese Geistlichen werden in ihrer Tätigkeit
durch die Gestapo-Leitstellen erfasst. Jeder Geistliche erhält
ungefähr 2 - 3 Gau, deren Struktur möglichst gleichmäßig
ist, als Arbeitsfeld zugewiesen.

Die kirchlichen Amtshandlungen wie Taufe, Eheschließung und
Bestattung sollen so schlicht und unauffällig als möglich
durchgeführt werden. Massentaufen und Masseneheschließungen
sind unerwünscht.

Gottesdienstliche Veranstaltungen sollen möglichst ausserhalb
des Lagers vorgenommen werden. Wo orthodoxe Kirchen vorhanden
sind, ist gegen eine Verwendung derselben für derartige Gottes-

P 4

dienste nichts einzuwenden.

Bei Beerdigung einer grösseren Anzahl z.B. durch Bombenterror - angriffe getöteter Ostarbeiter wird in Zukunft der Geistliche erst nach der allgemeinen Bestattungsfeier durch das Lager in Erscheinung treten.

- 4.) Um den nicht-konfessionellen Teil der Ostarbeiter zu betreuen, wird gerade im Hinblick auf die Tätigkeit der orthodoxen Geistlichen eine erhöhte Aufmerksamkeit auf die Freizeitgestaltung in den Lagern gelegt werden. Vor allen Dingen sollen bei Durchführung konfessioneller Veranstaltungen gleichzeitig nichtkonfessionelle Veranstaltungen wie Kinovorführungen vorgenommen werden. Für Kinoveranstaltungen können die Kinoräume zu einem Zeitpunkt benutzt werden, wo sie sonst leer stehen, z.B. am Sonntag Vormittag. Um der Werbekraft vor allem kirchlicher Eheschliessungen entgegen zu wirken, sind nichtkonfessionelle Ausgestaltungen derartiger feierlicher Anlässe zu begünstigen. Die Ausgestaltung soll aber allein durch die Ostarbeiter erfolgen und darf in keiner Weise eine Übertragung unserer Lebensfeiern sein.
- 5.) Das Reichssicherheitshauptamt ist beauftragt, einen Erlass zu entwerfen, der die vorhergehenden Punkte enthält. Der Erlassentwurf wird auf dem Vorwege den beteiligten Dienststellen zur Kenntnisnahme und Mitzeichnung zugeleitet werden.

Lehauftakr

VI M

Praxis

Besprechungen
mit dem FD

Generalstaatsanwalt
am Kammergericht

Ak 4164

(R.S.H.A.)

Hauptref. Pro VS
Ref. Dr. Wimmer

Berlin, den 29.2.1944

Aufzeichnung

Herrn Lt. Pro
zur Kenntnis.

Betr.: Zusammenarbeit mit dem Reichssicherheitshauptamt

Referat Pro VS erhielt den Besuch der Hauptsturmführer Morawski und Hessler vom Reichssicherheitshauptamt, Hedemannstr. 22 (Apparst 19 52 51). Die Genannten erklärten, dass eine enge Zusammenarbeit sämtlicher interessierten Dienststellen auf dem Gebiete der Fremdarbeiterbetreuung notwendig sei und schlugen vor, dass für die französischen Arbeiter die Ausrichtung der Propaganda durch den Frankreich-Ausschuss Dr. Brans gesteuert werden solle. Hierzu wurde wie folgt Stellung genommen:

Das Ministerium könne sich nicht damit einverstanden erklären, dass die Leitung der Betreuung der französischen Fremdarbeiter vom Frankreich-Komitee vorgenommen werde, vor allem nachdem Dr. Bran sich nicht auf eine beratende Funktion beschränken wolle, sondern den Anspruch erhebe, auf diesem Gebiete federführend zu sein. Hingegen sei das Ministerium gern bereit, engstens mit dem Reichssicherheitshauptamt zusammen zu arbeiten. Dieser Vorschlag wurde von den Vertretern des Reichssicherheitshauptamts angenommen. Es wurde abgesprochen, dass wöchentlich einmal, und zwar jeden Mittwoch 9 Uhr eine gemeinsame Besprechung beider Dienststellen durchgeführt werden solle, die abwechselnd beim Reichssicher-

heitshauptamt und bei Pro VS stattfinden werde.

Es wird amtlich bescheinigt, daß die vorstehende
2 Seite(n) umfassende Ablichtung mit der Vor-
lage im Bundesarchiv, Bestand R 55 DC
Nr. 430 vollständig übereinstimmt.
Koblenz, den 4. 11. 1968

Schulz-Schafforz

(Schulz-Schafforz)
Archivinspektorin



Abbildung im
Bestand
R 55 DC / 430

Archiv prämiert

8.3.44
Hauptreferat Pro VS
Referent: Dr. Wimmer.

Berlin, den 2. März 1944.

9458-04/257A-1,10

Aufzeichnung:

Herrn Leiter Pro,

(Handwritten signature)
zur Kenntnis.

Betr.: Zusammenarbeit mit dem Reichssicherheits-Hauptamt.

Mit der Dienststelle des Reichssicherheitshauptamtes, Hedemannstr. 22 (App. 19 52 51) wurde für die Zukunft eine enge Zusammenarbeit mit dem Referat Pro VS auf dem Gebiete der Fremdarbeiterbetreuung abgesprochen. Es werden jede Woche und zwar jeden Mittwoch vormittag um 9 Uhr Besprechungen, abwechselnd im Ministerium und beim SD stattfinden. Für die praktische Arbeit wurde zunächst folgendes festgelegt:

1. Der SD ist Pro VS behilflich aus Holland und Belgien die notwendigen Mitarbeiter für den Sonderstab des deutschen Propaganda-Ateliers zu besorgen.
2. Der SD ist weiterhin dem Ministerium behilflich, aus den genannten Ländern Redner für Propaganda-Aktionen in den Fremdarbeiterlagern auszusuchen.
3. Der SD wird sämtliche Propaganda-Aktionen unter den Fremdarbeitern auf ihre Auswirkungen hin überprüfen lassen und darüber dem Ref. Pro VS berichten. Das Ministerium erhält fernerhin jede Woche einen Bericht über die Stimmungslage unter den Fremdarbeitern und über die im Umlauf befindlichen Propaganda-Parolen.
4. Das Reichssicherheitshauptamt wird seine Gaudienststellen in den Gauen anweisen, in Zukunft mit den RPÄ eng zusammenzuarbeiten und diese vor allem über die Stimmung in den Lagern und unter den Fremdarbeitern ganz allgemein zu unterrichten.

Die Zusammenarbeit mit dem SD ist vor allem im Hinblick auf mögliche Schwierigkeiten mit der DAF wertvoll, da wie

ich

ich festgestellt habe, der SD die Tätigkeit des Amts für Arbeits-einsatz in derselben Weise wie das Ministerium beurteilt. Ausserdem kann die Zusammenarbeit mit dem SD eine wertvolle Hilfe gegenüber dem Auswärts Amt bedeuten.

Heil Hitler!

W. Müller

Es wird amtlich bescheinigt, daß die vorstehende
2 Seite(n) umfassende Ablichtung mit der Vor-
lage im Bundesarchiv, Bestand R 55 DC
Nr. 430 vollständig übereinstimmt.
Koblenz, den 4. 11. 1968

Schulz-Schafforz

(Schulz-Schafforz)
Archivinspektorin



Hans-Joachim
Bund
R 55 DC 1 430
Alten-Bronni

Dr. Wimmer

Prot.S.4458/12.7.14/365-2,12

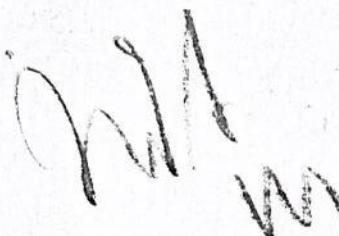
Berlin, den 12.Juli 1944

Bloßhi ff. v. Tschirinsky
116331

Herrn

ORR Hamel,

- im Hause -



Betr.: Besprechung mit den SD-Referenten für Fremdarbeiterbetreuung Morawski und Stortz.

Im Rahmen der wöchentlichen Arbeitsbesprechung mit den obengenannten SD-Sachbearbeitern für Fremdarbeiterbetreuung schritt ich die Frage an, welche Propagandaparole für die Fremdarbeiter herausgestellt werden sollte, wenn die Propaganda für die deutsche Bevölkerung beispielsweise die Parole "Lieber tot als Sklav" im Augenblick einer möglichen Verschlechterung der Situation herausstelle. Eine solche Möglichkeit, die in einigen Wochen oder Monaten eintreten könne, müsse auch propagandistische für die Fremdarbeiter vorbereitet werden. Eine entstehende Katastrophenstimmung könne sehr wohl unter dem Motto "Lieber tot als Sklav" oder einer ähnlichen Formulierung helfen, die letzten Kräfte des deutschen Volkes für den Sieg zu mobilisieren, das Motto "Lieber tot als Sklav" sei aber für die Fremdarbeiterpropaganda vollkommen ungeeignet. Da weiterhin zu befürchten sei, dass die realistische Darstellung der Lage durch die "Propaganda für die deutsche Bevölkerung" unter den antideutsch eingestellten Elementen der Fremdarbeiter negative

Auswirkungen habe, müsse eine Propagandaparole gefunden werden, die diese negativen Einflüsse neutralisiere und darüber hinaus die Fremdarbeiter ruhig halte und ebenfalls für den letzten Kriegseinsatz mobilisiere.

Da der Versand von Plakaten und sonstigem Propaganda-material Wochen brauche, um in die Lager zu kommen, müsse jetzt schon überlegt werden, wie die Fremdarbeiter in einem solchen Augenblick anzusprechen seien. Ich bat darum, dass sich die beiden Genannten über diese Frage Gedanken machen sollten; ich hätte vor, geeignete Plakate und Wandzeitungen herauszubringen, um sie den Reichspropagandaämtern auf ein bestimmtes Stichwort hin abrufbereit zur Verfügung zu stellen.

Heil Hitler!

**Es wird amtlich bescheinigt, daß die vorstehende
2 Seite(n) umfassende Ablichtung mit der Vor-
lage im Bundesarchiv, Bestand R 55 Zg DC
Nr. 506 vollständig übereinstimmt.**
Koblenz, den 4. 11. 1968

Silenz-Schafforz

(Schulz-Schafforz)
Archivinspektorin



Hergestellt im
Bundesarchiv

R 55 DC / 506

Aktienkasse

VI 12

R.M. f. V. + Prop.

Kassenzähler
Propaganda.



Generalstaatsanwalt
am Kammergericht

1 b 4164

(RSHA)



Vorlage.

Im Propaganda-Ministerium fand eine Sitzung statt, die sich mit der Frage des Verkehrs von fremdrassigen Ausländern mit deutschen Mädchen befasste. Durch die Besprechung ergab sich, daß es sich bei diesen Ausländern in erster Linie um Iraner handelt.

Der Vertreter des Rassenpolitischen Amtes vertrat den Standpunkt, daß sofort polizeiliche Maßnahmen zu ergreifen sind, um gegen die betreffenden Mädchen vorzugehen.

Ich habe den Standpunkt vertreten, daß polizeiliche Maßnahmen im Augenblick noch verfrüht sind, und statt dieser Regelung folgende Vorschläge gemacht:

Die Partei klärt durch Mundpropaganda über ihre Gliederungen und angeschlossenen Verbände auf, daß nicht nur der Verkehr mit Juden, sondern auch der mit fremdrassigen Ausländern unbedingt abgestellt werden muß.

In diesem Zusammenhang kann u. a. auf den Zusammenbruch Frankreichs hingewiesen werden, der in erster Linie dadurch möglich war, daß auf dem biologischen und rassischen Gebiet keine konsequenten Richtlinien aufgestellt bzw. eingehalten wurden.

Ferner muß das Erziehungsministerium die Schulen und die Universitäten anweisen, diese Frage im Rahmen der bereits bestehenden Lehrfächer mit zu behandeln.

Außerdem muß das Auswärtige Amt in geeigneter Form an die Vertreter der betreffenden Länder herangetreten und um Zurückhaltung ihrer Angehörigen auf diesem Gebiet bitten, soweit dies in dem Einzelfall die augenblickliche außenpolitische Lage erlaubt.

Erst wenn diese Maßnahmen durchgeführt worden sind, kann nach einem gewissen Zeitpunkt - Einviertel- oder Drei-

vierteljahr - auch die Folgerung auf polizeilichem Ge-
biet gezogen werden.

Berlin, den 9. August 1940.

II B - Hu.

Berlin, den 8. Juli 1941

Herrn

Reichsleiter T i e s s l e r.

Die im Zusammenhang mit der Aktion gegen den Umgang mit Kriegsgefangenen geplanten Maßnahmen, werden sich weiterhin auf die Mitarbeit der Partei und ihre Gliederungen stützen müssen.

Ich bitte, die Zustimmung des Leiters der Parteikanzlei einzuholen, daß gleichzeitig mit der Verbreitung des vor gesehenen Merkblattes gegen den Umgang mit Fremdblütigen in den Parteigliederungen, insbesondere in der Hitlerjugend und in der Frauenschaft, ein Preisausschreiben veranlaßt wird, um Schriftsätze, Gedichte und evtl. auch Bilder zu erhalten, die der Propaganda im Sinne dieses Merkblattes dienen können. Zugleich werden wir über den Zeitschriftendienst gleiches Material erarbeiten lassen. Die besten Beiträge sollen zu einem anständig ausgestalteten Buch verarbeitet werden, das in großer Auflage zu verbreiten wäre.

Ein Spielfilm, der der Propaganda in diesem Falle dienen könnte, wird schon deshalb schwer herzustellen sein, weil er im Ausland nicht eingesetzt werden kann. Es würde dort die Tendenz verstärken, sich gegen Deutschland abzuschließen, was politisch unerwünscht ist. Bei der Beschränkung der Produktionsmittel und der riesigen Nachfrage, würde sich die Industrie aber sehr stark gegen einen Film stemmen, der nur für den Inlandgebrauch in Frage kommt. Hinzu treten außenpolitische Schwierigkeiten. Es wäre daher zu erwägen, ob man einen Film für den Einsatz bei den Parteigliederungen, durch die zuständige Parteidienststelle, herstellen läßt. Bei der großen Bedeutung, die rassepolitisch die Propagandaaktion hat, bitte ich Sie, gerade diese Maßnahme Reichsleiter Bormann eingehend vorzutragen.

Ich bin bereit, bei der Gestaltung des Textbuches beratend mitzuwirken.

Heil Hitler!
A. Meissner

Referat Pro/2

Referent Ritsch

Pro 2271/6.8.41/46-45

Berlin, den 6. August 1941

A 44 Anlagen	
11. AUG 1941	
F. Nr.: 7011	
Bef. Nr.	Reichs
215	

Herrn

Reichsamtseleiter T i e s s l e r,

im Hause.

Betr.: Veröffentlichung von Vergehen deutscher Frauen
im Verkehr mit Kriegsgefangenen.

Ich hatte in einer Notiz, betreffend den Gau München/Oberbayern, Sie bereits darauf hingewiesen, daß in der Veröffentlichung von schweren Vergehen von deutschen Frauen im Verkehr mit Kriegsgefangenen nunmehr systematisch in der Presse vorgegangen werden muß, da die Angelegenheit so einfach nicht weitergeht. Verschiedene RPA haben sich schon darüber beschwert, daß die Veröffentlichung von solchen Fällen nicht systematisch genug gehandhabt wird.

Bei der ~~demnächst stattfindenden Sitzung im Justizministerium, bei der Herr Dr. Schmid-Burgk und ich an-~~ wesend sein werden, werde ich auf diesen Punkt hinweisen. Ich bin der Ansicht, daß die schwersten Fälle systematisch veröffentlicht werden müssen.

Ich bitte um Stellungnahme.

Heil Hitler!

7/8 Frisch

Abschrift

RMVP

Berlin, den 12.1.1942

Pro VS 2458/14.11.41/262-6,7

Ref. ORR Imhoff

1. An

die Reichspropagandaämter
nachrichtlich an die Reichspropagandaleitung im Hause

Betr.: Merkblatt.

Das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung hat intern seine Dienststellen angewiesen, dass ein Merkblatt über den Umgang deutscher Volksgenossen mit Ausländern (auch mit ausländischen Kriegsgefangenen) in allen Schulen, Hochschulen, Berufs- und Fachschulen ausgehängt werden soll. Dieses Merkblatt sei über die Reichspropagandaämter anzufordern.

Dieses Merkblatt, wurde bereits vom Reichsmin.F.Volksaufkl. und Prop. in genügender Anzahl in 2 Größen bei der Firma Müller u. Sohn, Berlin SW.68, Zimmerstr.88, hergestellt.

Es wird ersucht, die Anforderungen zu sammeln und die notwendige Menge bei der Firma jeweils abzurufen.

Das Merkblatt hat folgenden Text:

1. Sichere die Ewigkeit Deines Volkes durch den Kinderreichtum Deiner Familie

Punkt 1 bis 12 Siehe unsere Notiz vom 28.2.42 an Witt.

Abschrift

Fernschreiben vom 16.2.42

An alle Gauleitungen.

Meldung Nr. 53

Aktenzeichen : Pro Vs 2458/14.II.41/2 2 - 5,7

Betr.: Merkblatt über den Umgang deutscher Soldaten
mit Ausländern.

Bezug: Rundschreiben vom 1.1.42.

Die Bestellungen für das Merkblatt sind bei der Herstellerfirma so zahlreich eingegangen, dass eine Nachbestellung notwendig geworden ist. Sowie der Neudruck getätigkt ist, werden die noch nicht erledigten Zusendungen laufend zur Abfertigung kommen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Aktion nur für die Schulen usw. im Sinne des Erlasses des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 17.12. nn II a 1936 b - gedacht ist. Eine Verwendung der Blätter in anderweitiger Form ist nicht erwünscht.

t.A. gez. Dr. Jässmann

VI 13

Prussia

Befriedung der
poln. Kivilisten

•

Generalstaatsanwalt

am Kammergericht

134164

(RSHA)

Zd. 3.44
Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD

- IV D 2 c - 2039/44 -

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

-20-
Pro VS 2458/21.3.44/289-4,6

Berlin SW 11, den 21. März 1944
Prinz-Albrecht-Str. 8
Fernsprecher 12 00 40

Schnellbrief

An das
Reichsministerium für Volksaufklärung
und Propaganda
z.Hd.von Herrn Min.Rat Gast

in Berlin W 8
Wilhelmplatz 8/9

Betrifft: Lieferung polnischer Zeitungen und Zeitschriften
an polnische Zivilarbeiter.

Bezug: Besprechung über die Behandlung der polnischen
Arbeitskräfte im Reichsgebiet am 17.3.1944.

Im Anschluß an die Besprechung vom 17.d.M weise ich darauf hin, daß bereits eine Zeitung in polnischer Sprache für die im Reichsgebiet eingesetzten polnischen Arbeitskräfte besteht, und zwar handelt es sich um die auf dortige Anregung hin im Jahre 1940 von der Regierung des Generalgouvernements geschaffene, in Krakau erscheinende polnische Zeitschrift "Siew". Ich nehme in diesen Zusammenhang auf den im September 1940 geführten Schriftwechsel - dortiges Aktenzeichen: Pro. 2154/40/265 A - 2/1 - Bezug. Im übrigen ist auch die Mehrzahl der im GG. herausgegebenen Tageszeitungen zum Vertrieb durch Kreuzband unter den polnischen Zivilarbeitern zugelassen.

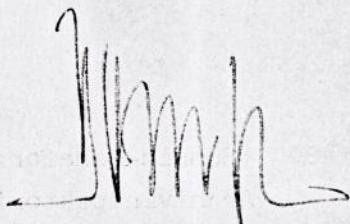
Ob unter diesen Umständen bei der Knappheit an Papier und Arbeitskräften die Herausgabe einer weiteren polnischen Zeitung notwendig ist, erscheint zweifelhaft, zumal die Zeitschrift Siew ihren Inhalt und ihrer Ausstattung nach diesseitigen Erachtens durchaus die Ansprüche erfüllt, die der einfache polnische Arbeiter an ein derartiges Blatt stellt.

Die neue Zeitung müßte den gleichen Beschränkungen wie die aus dem GG eingeführten Zeitungen und Zeitschriften unterworfen werden, d.h. sie dürfte in bestimmten volkstumspoli-

tisch besonders gefährdeten Bezirken (Teile von Oberschlesien, Ostpreußen und Pommern) nicht vertrieben werden, um der betonten Neigung zur polnischen Sprache hier nicht Vorschub zu leisten.

Um baldige Stellungnahme wird gebeten.

Im Auftrage:



sp



3

Es wird amtlich bescheinigt, daß die vorstehende
2 Seite(n) umfassende Ablichtung mit der Vor-
lage im Bundesarchiv, Bestand R 55 Zg. DC
Nr. 505 vollständig übereinstimmt.
Koblenz, den 4. 11. 1968

Schulz-Schafforz
(Schulz-Schafforz)
Archivinspektorin



BUNDESARCHIV
R 55 DC / 505

21.3.44

30. März 1944

Dr. Wimmer/Schr.

Von: 21/3 mit

Pro VS 2458-20/21.3.44/289-4,6

Pl. 21/4

1. an den
Chef der Sicherheitspolizei
und des SD,
Berlin SW 11
Prinz-Albrecht-Str. 3

In Ordnung ist das
Schreiben mit dem Formular
Muster ist am 17.3. auf
Nachtrag nicht mehr gültig
Wimmer

Betr.: Lieferung polnischer Zeitungen und Zeitschriften an polni-
sche Zivilarbeiter

Bezug: Besprechung über die Behandlung der polnischen Arbeits-
kräfte im Reichsgebiet am 17.3.1944

In Ihrem Schreiben vom 21. März 1944 (Az. IV D 2 c - 2039/44) teilen Sie mit, daß Ihnen die Herausgabe einer besonderen in Deutschland erscheinenden Fremdarbeiter-Zeitung in polnischer Sprache nicht notwendig erscheint, da die in Krakau erscheinende polnische Zeitschrift "Siew" dem Lesebedürfnis der polnischen Fremdarbeiter genüge. Dieser Standpunkt wird vom RMVP aus nicht geteilt, da es weniger darauf ankommt, dem polnischen Arbeiter im Reich Leestoff zur Verfügung zustellen, als vor allem diejenigen Mitteilungen und Verordnungen bekannt zu geben, die den in Deutschland tätigen polnischen Arbeiter besonders interessieren. Es ist bestimmt nicht zweckentsprechend, alle Verordnungen dieser Art auch der polnischen Öffentlichkeit im General-Gouvernement zur Kenntnis zu geben.

Die Papierknappheit spielt in diesem Zusammenhang keine Rolle, da die Verbreitung der Zeitschrift "Siew" im Reich eine entsprechende Erhöhung des Papierkontingents des Krakauer Verlages automatisch nach sich ziehen würde.

Aus diesen Gründen erscheint die Beibehaltung des ursprünglichen Planes einer Herausgabe einer im Reich erscheinenden polnisch-sprachigen Zeitung im Augenblick die zweckmäßigste Lösung zu sein.

Im Auftrag

2.) Abt.A, Herrn Dr. Sauter

Abg. 314 Kf.

3.) Wv. am 10.4.44 (Dr. Wimmer)

Wieder vorgelegt

Mit. Haupt. Reg.

OKR. 44

5

Es wird amtlich bescheinigt, daß die vorstehende
1 Seite(n) umfassende Ablichtung mit der Vor-
lage im Bundesarchiv, Bestand R 55 Zg DC
Nr. 505 vollständig übereinstimmt.
Koblenz, den 4. 11. 1968

Schulz-Schafforz

(Schulz-Schafforz)
Archivinspektorin

R 55 DC 1505

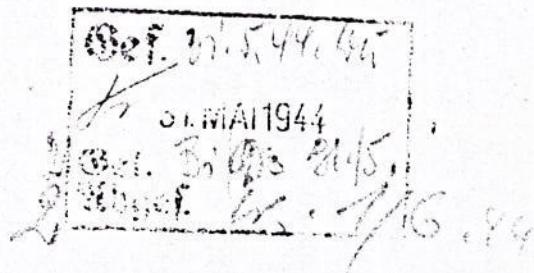
Berlin, den 21. Mai 1944

46

Pro VS 2458-07/31.5.44/254-7.6

- 1.) Kunzlei bitte fertige Reinschriften an alle Reichspropagandänter

- 2.) An alle
Reichspropagandänter



Betr.: Betreuung der polnischen Arbeiter im Reich

Auf verschiedentlich vorgebrachte Vorschläge, die kulturelle und politische Betreuung der Polen zu verbessern, wird mitgeteilt, dass eine Änderung ~~=~~ der augenblicklichen Lage unmöglich ist. Der Chef des SD hat grundsätzlich verfügt, dass ausser der Zeitungsbetreuung aus sicherheitspolizeilichen Gründen jede sonstige kulturelle und politische Betreuung unterbleiben müsse. Sicherheitspolizeiliches Prinzip sei es, jede Gruppenbildung unter den Polen von vornherein zu verhindern. Eine politische oder kulturelle Betreuung, die zu Zusammenkünften von polnischen Arbeitern führe, würde diesem Prinzip entgegenwirken.

~~weiter~~
Aus diesen Gründen muss von allen Betreuungsmassnahmen ~~solang~~ abgesehen werden, als der Chef der Sicherheitspolizei und des SD seinen Standpunkt beibehält.

Im Auftrag

- 3.) Vor Abgang den Herrn Staatssekretär zur Kenntnisnahme.
4.) W.l. im Referat

Reichsministerium
für Volksaufklärung und Propaganda

Pro VS 2458-07/24.5.44/254-7,5.

Berlin W 8, den 31. Mai 1944.
Wilhelmplatz 8/9
Sternspr.: 11 00 14

An
die Reichspropagandaämter.

Betrifft: Betreuung der polnischen Arbeiter im Reich.

Auf verschiedentlich vorgebrachte Vorschläge, die kulturelle und politische Betreuung der Polen zu verbessern, wird mitgeteilt, daß eine Änderung der augentücklichen Lage unmöglich ist. Der Chef des Sicherheitsdienstes hat grundsätzlich verfügt, daß ausser der Zeitungsbetreuung aus sicherheitspolizeilichen Gründen jede sonstige kulturelle und politische Betreuung unterbleiten müsse. Sicherheitspolizeiliches Prinzip sei es, jede Gruppenbildung unter den Polen von vornherein zu verhindern. Eine politische oder kulturelle Betreuung, die zu Zusammenkünften von polnischen Arbeitern führe, würde diesem Prinzip entgegenwirken.

Aus diesen Gründen muss von allen weiteren Betreuungsmassnahmen abgesehen werden.

Im Auftrag
gez. Sondermann.

Beglubigt:
Dohms.
Kanzleiangestellte.



AK 56.584

Reichssicherheitshauptamt

Pro VS 2458/26.5.44/289-7,7

Berlin SW 11, den 26. Mai 1944
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 120040

IV B 2 b - 2076/44
Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszichen und Datum
anzugeben

An das
Reichsministerium
für Volksaufklärung und Propaganda

B e r l i n

Betr.: Aufnahme von Polen in die deutsche Wehrmacht.

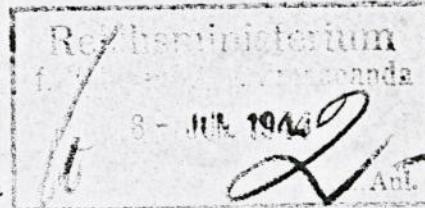
Bezug: Dort. Schreiben vom 8.5.1944 - Pro VS 2458/8.5.44/289-7,7-

Anlg.: - 2 -

WZ
Die Aufnahme von nichteindeutschungsfähigen Polen in die
Wehrmacht oder Waffen-SS kommt nicht in Betracht.

Für Sie zuw. Ich bitte, die Antragsteller in diesem Sinne zu bescheiden
Nr. 289/6 und darauf hinzuweisen, dass ihre Arbeit in der Landwirtschaft im

Interesse

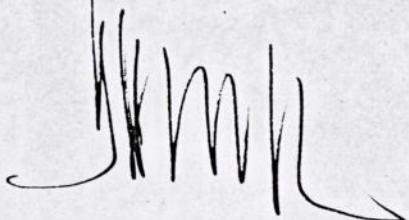


P
VS

9

Interesse der Volksernährung in seiner Art ebenso wichtig
ist, wie der Kampf mit der Waffe.

Im Auftrage:

A handwritten signature consisting of stylized, overlapping letters that appear to be "JWMH".

18

meine Brüder

C 1935

Eduard Schleschitzki
bei M. Frank

Königlich poln. Monarch.
20.000 Röhr.

zu einem Material
für Fabrikat

Königlich
Röhr.

Abt. AP - Übersetzungsbüro -

Übersetzt: 10.4.1935. L.A.

Übersetzungsbüro

Wichtigste ist Königlich poln. Monarch.
ist einstiges Silesia Polen. Königlich poln.
Sowohl wie mit Österreichisch
Königlich polnische Röhr. vor
Königlich polnischen o. beständigen
reich. Österreichisch o. Monarchie
15.000 Röhr. Königlich poln. Königlich poln.
sie können die ganze Röhr. riehen.
dass es keine Röhr. Königlich poln.
Österreich. Sie im Silesia Polen
ist eine Silesia Polen. Sie ist in
Silesia Polen. Sie ist in Silesia Polen.
zur entsprechendem Röhr.
Königlich poln. Polen. Sie sind
eigentlich nur so lange.

Vielen dank für Ihre Unterstützung!

20. 2. 1935. Röhr.

Uebersetzung aus dem Polnischen ins Deutsche.

Brief zweier Polen an die deutsche Wehrmacht.

Jm Dorfe Kränzlin über Neuruppin leben mit mir noch einige Polen, die den Wunsch haben, in die deutsche Armee einzutreten. Wir haben in der 'Gazeta Lwowska' und im 'Kurier Warszawski' von der bestialischen Ermordung der 12 000 polnischen Offiziere gelesen.

Jn diesem Augenblick bedroht der Feind unser polnisches Land, um uns die bolschewistische Kultur und Zivilisation beizubringen. Es ist unsere Pflicht, das Vaterland zu verteidigen. Wir sind von diesem Gedanken beseelt und werden bis zum letzten kämpfen.

Wir bitten nochmals um unsere Aufnahme in die deutsche Armee.

Es lebe die deutsche Armee im Osten! Nieder mit der bolschewistischen Kommune!

Unsere Anschriften lauten:

Eduard Waliszewski bei Finck / 20 Jahre alt /,

Siegmund Cholczak bei Salzwedel, / 19 Jahre alt /

beide in Kränzlin über Neuruppin.

3566 31

12

Es wird amtlich bescheinigt, daß die vorstehende
4 Seite(n) umfassende Ablichtung mit der Vor-
lage im Bundesarchiv, Bestand R 55 Zg DC
Nr. 433 vollständig übereinstimmt.
Koblenz, den 4. 11. 1968

Schulz-Schafforz

(Schulz-Schafforz)
Archivinspektorin



Hergestellt im
Bundesarchiv
R 55 DC | 433

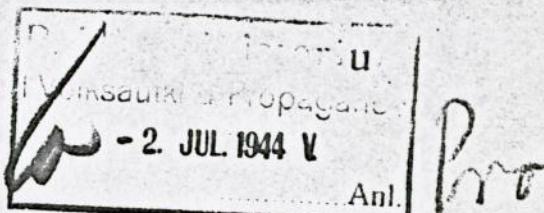
IV VS 2458-20/28.6.44/289-46

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD

Berlin SW 11, den 28. Juni 1944
Prinz-Albrecht-Straße 8
Ortsanruf 12 00 40 · Fernanruf 12 64 21
Reichsbankgirokonto: 1/146 · Postscheckkonto: Berlin 2386

- IV B 2 b - 2039/44 - III -

Bitte im Schriftverkehr dieses Geschäftszeichen, das Datum und
den Gegenstand angeben



Pmt
75

An das

Reichsministerium für Volksaufklärung
und Propaganda

B e r l i n

Betr.: Lieferung polnischer Zeitungen und Zeitschriften an
polnische Zivilarbeiter.

Bezug: Dortiges Schreiben vom 6.4.1944 - Pro VS 2458-20/21.3.
44/289-4,6

wg leitnd R:47
In Ergänzung des hiesigen Schreibens vom 21.3.1944 wird mitgeteilt, dass ausser der Wochenschrift "Siew" auch die im Generalgouvernement erscheinenden Zeitungen

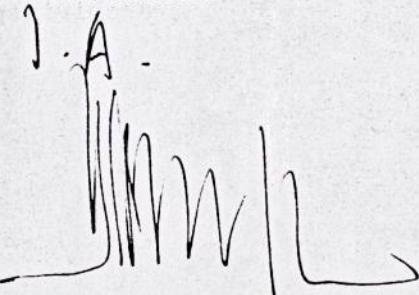
"Gazeta Krakowska"
"Nowy Kurier Warszawski"
"Kurier Czenstochowski"
"Dziennik Radomski"
"Nowy Glos Lubelski" und
"Gazeta Iwowska"

zum Vertrieb unter den im Reichsgebiet beschäftigten polnischen Arbeitskräften zugelassen sind.

Diese Zeitungen, die sämtlich auf deutsche Belange ausgerichtet sind, können von einzelnen Beziehern sowie von Lager- und Betriebsführungen über reichsdeutsche zugelassene Zeitungsvertriebe, deren Inhaber deutscher Volkszugehörigkeit sein müssen, über die Ausland-Zeitungshandel GmbH., Köln, oder durch Kreuzband unmittelbar vom Verlag "Krakau-Warschau" bezogen werden. Ein Vertrieb der zugelassenen Zeitungen durch Polen an Polen ist unzulässig. Die Versandliste des Verlages wird allmonatlich vom Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD Krakau überprüft. Gleichzeitig werden hierbei die Bezieher aus volkstumspolitisch gefährdeten Gebieten ausgeschieden.

Zu den dortigen Ausführungen, es komme weniger darauf an, den polnischen Arbeitern im Reich Lesestoff zur Verfügung zu stellen, als vor allem diejenigen Mitteilungen und Verordnungen

Verordnungen bekanntzugeben, die den in Deutschland tätigen polnischen Arbeiter besonders interessieren, ist folgendes zu sagen: Bisher ist von hier aus bewusst vermieden worden, die für die Polen ergangenen sicherheitspolizeilichen Vorschriften in Nachrichtenblättern usw. zu veröffentlichen, schon um zu verhindern, dass sie auf diese Weise in das Ausland gelangen. Es wird daher seitens der Sicherheitspolizei auf ein derartiges Mitteilungsblatt kein besonderer Wert gelegt. Ich darf in diesem Zusammenhang auf das Rundschreiben des Reichsführers-~~H~~ - Reichsminister des Innern vom 10.3.1944 - S.Pol. IV D 2 c - 927/44 g-24- betr. Plakatierte Verbote für Polen, Juden und Zigeuner, Absatz 3, verweisen.

J. A.


su

15

Es wird amtlich bescheinigt, daß die vorstehende
2 Seite(n) umfassende Ablichtung mit der Vor-
lage im Bundesarchiv, Bestand R 55 Zg DC
Nr. 505 vollständig übereinstimmt.
Koblenz, den 4. 11. 1968

Schulz-Schafforz
(Schulz-Schafforz)
Archivinspektorin



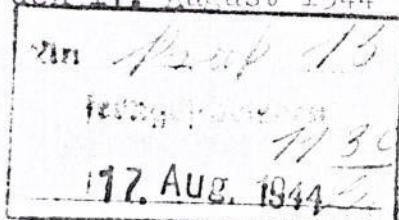
Hergestellt im
Bundesarchiv
R 55 DC 1505

R.M.f.V.u.P.

Fro/Pol

OBR.Dr.Schäffer

Berlin, den 17. August 1944

1) Fernschreiben

an

Wilt sehr!KrakauSofort auf den Tisch!

z.Hd.Präsident Ohlenbusch

Stren g vertraulichBetr.: Warschau

Auf Grund Ihres FS vom 16.8.44, Meldung Nr. 20006 habe ich mich sofort mit den zuständigen Stellen des Reichssicherheits-hauptamtes in Verbindung gesetzt. Das Reichssicherheitshauptamt hat sich dem Standpunkt des Befehlshabers der Sicherheitspolizei angeschlossen und hält es bei der augenblicklichen Lage nicht für angebracht, jetzt irgend eine propagandistische Maßnahme zu unternehmen. Zu diesem Zeitpunkt hätten nur die Waffen zu sprechen, da es gelte mit allen Mitteln diesen Aufstand niederzuschlagen. Es sei verfrüht, jetzt schon Propaganda Maßnahmen einzuleiten, da uns diese Argumente entweder nicht geglaubt, oder aber widerlegt bzw. als Schwäche ausgelegt werden.

Sobald allerdings der Zeitpunkt gekommen ist, der nach Lage der Dinge nicht mehr allzu fern sein dürfte, wenn der Aufstand restlos niedergeschlagen ist, dann wird es notwendig sein, eine gross angelegte Propaganda mit allen Mitteln durchzuführen. Es ist also jetzt schon nötig, entsprechende Vorbereitungen dafür zu treffen.

Das Reichssicherheitshauptamt bittet bei dieser Aktion folgende Gedanken zugrunde zu legen:

- 1) Das Beispiel Warschau zeigt, dass wieder eine Gruppe von intellektuellen Vertretern mit eigennützigen Plänen versucht hat, die polnische Bevölkerung zu opfern und ins Elend zu stürzen.
- 2) Ferner zeigte das Beispiel Warschau, dass die Bolschewisten weder gewillt waren der polnischen Bevölkerung zu helfen, noch irgend eine kleine Hilfeleistung ermöglichen konnten. Die Bolschewisten verfolgen nur das eine Ziel (Beispiel: Polnische Regierung usw.) die Polen rechtlos zu machen und zu bolschewisieren.
- 3) Weiter hat das Beispiel Warschau gezeigt, dass die Deutschen

in ganz kurzer Zeit Herr der Lage wurden und jederzeit in der Lage sind, Aufstände irgendwelcher Art niederzuschlagen.

Die polnische Regierung ist nun vor die Wahl gestellt entweder irgendwelche Klingel zu unterstützen und wird dann einer entsprechenden Bestrafung nicht entgehen, oder aber sie geht den Weg der Vernunft und unterstützt den deutschen Kampf gegen den Bolschewismus.

Das Reichssicherheitshauptamt hat seine Außenstelle in Krakau entsprechend angewiesen, die sich mit Ihnen in Verbindung setzen wird, damit in dieser ganzen Frage eine klare und einheitliche Linie von Anfang an festgelegt werden kann.

Im Auftrag
gez. Dr. Schäffer

2) Wv. sofort.

T. Bevollmächtig

R.M.f.V.u.P.
Pro/Pol
OHR. Dr. Schäffer

Berlin, den 18. August 1944

18

1) Fernschreiben
an Krakau
z.Hd. Präsident Ohlenbusch

Eilt sehr!
Sofort auf den Tisch!
Strenge vertraulich!

Betr.: Warschau

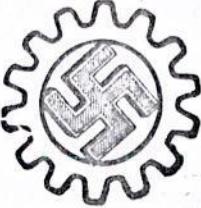
Aufgrund der Veröffentlichungen in der Reichspresse über die Vorgänge in Warschau teile ich Ihnen im Einvernehmen mit dem Chef des Reichssicherheitshauptamtes mit, dass mein FS von gestern überholt ist. Da die deutschen Zeitungen auch in das GG kommen, wird es notwendig sein, auch in der Presse des GG. zu der Frage Stellung zu nehmen. Allerdings ist darauf zu achten, dass auf keinen Fall zu viel gesagt wird. Da das Reichssicherheitshauptamt an seine Dienststelle in Krakau ebenfalls entsprechende Weisung gegeben hat, wird gebeten, sich in dieser Angelegenheit sofort mit dieser Dienststelle in Verbindung zu setzen, damit das, was gesagt werden kann, eingehend besprochen und reiflich überlegt wird.

Im Auftrag
gez. Dr. Schäffer

2) wv. sofort.

Fernschreib. durchgeführt

P.M.
18. Aug.
JG



A 4, 9, 44, Pro PG 2458-14/14.8.44/314-36, 6

A

Die Deutsche Arbeitsfront

Zentralbüro

Amt für Arbeitseinsatz

An das
Reichspropagandaministerium

2 AUG. 1944

Berlin
Wilhelmplatz

Über den Geschäftsführer der DAF

Berlin W 35, Potsdamer Str. 180-182

Fernsprecher: Ortsverkehr 27 00 12

Fernverkehr 27 74 11

Neue Anschrift:

Berlin SW 68, Wilhelmstr. 140

Telefon: 195491

Bureau: 42651 (Münchstr.)

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Zeichen des Amtes* 351-In/Ha. Tag 14.8.1944

Betreff

Betreuung der polnischen Arbeitskräfte im Reichsgebiet

In Vereinbarung mit der Parteikanzlei, dem Reichssicherheitsauptamt und dem Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz ist die Notwendigkeit festgestellt worden, die polnischen Arbeitskräfte im Reichsgebiet in einem gewissen Umfange zu betreuen, da auch diese Arbeitskräfte im Laufe der letzten Jahre Leistungen gezeigt haben, die dem deutschen Leistungspotential eine nicht unbeträchtliche Stärkung gebracht haben. Selbstverständlich soll die Betreuung der polnischen Arbeitskräfte nicht in der gleichen Form durchgeführt werden, wie sie allen anderen fremdvölkischen Arbeitskräften zu teilt wird. Zu diesem Zweck hat das Amt für Arbeitseinsatz nach einer gewissen Planung Betreuungskräfte bei den Gauwaltungen zum Einsatz gebracht, die sich durchweg aus reichsdeutschen Herren rekrutieren. Diese Betreuer werden als Polenreferenten bezeichnet und gelten als offizielle deutsche Mitarbeiter der Gauwaltungen. In der Mehrzahl sind es ehemalige aktive Offiziere, die bei der Wehrmacht ausgeschieden sind. Bei der anlaufenden Betreuungsarbeit der polnischen Arbeitskräfte ist daran gedacht, Schwierigkeiten, die sich aus den derzeitig noch verschärften arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen ergeben, zu überbrücken. Darüberhinaus soll eine klare und eindeutige Erfassung aller polnischen Arbeitskräfte vor sich gehen und die einsetzende Betreuung in dem Sinne durchgeführt werden, daß man auch hier allmählich dazu übergeht, eine beschränkte Freizeitgestaltung Platz greifen zu lassen. Die Schaffung einer beson-

b.w.

* Das Aktenzeichen des Amtes ist im Interesse der beschleunigten Erledigung stets anzugeben.

deren polnischen Arbeiterzeitung ist ins Auge gefaßt worden. Den polnischen Arbeitskräften sollen, dann überprüfte Büchereien, Unterhaltungsspiele, Mittel für die wohnliche Ausgestaltung der Lager (Wandschmuck) und Ähnliches mehr zur Verfügung gestellt werden. Die Frage der sportlichen Betätigung und der Teilnahme an Veranstaltungen bleibt einstweilen noch offen und wird mit dem Reichssicherheitshauptamt demnächst geklärt werden. Zu diesen als notwendig anerkannten Maßnahmen für die Steigerung der Arbeitsleistung zum Zwecke der restlosen Ausschöpfung jeder einzigen Arbeitskraft im Reich nach dem heutigen Stand der Dinge, steht Ihre Anweisung an die Reichspropagandämter vom 31.5.1944 - Pro VS 2458-07/24.5.44/254-7,6 - in krassem Gegensatz. Nach dieser Anweisung muß außer einer Zeitungsbetreuung jede sonstige kulturelle und politische Betreuung unterbleiben. Bei den Gauwaltungen der DAF. sind durch diese Anordnung Schwierigkeiten entstanden. Ich darf Sie daher bitten mir mitzuteilen, worauf sich Ihre Anordnung vom 31.5.44 an die Reichspropagandämter stützt. Ihre Anweisung an die Polizei-Kreisreferenten wird zu Ihrer Kenntnisnahme beigefügt.

Heil Hitler!

Anlage!

I.A.

Gesetz:

Berlin, den 17.8. 1944 4

Der Geschäftsführer
der Deutschen Arbeitsfront

Im Auftrag:
Keller

Es wird bestimmt, daß die politische und kulturelle Betreuung der polnischen Arbeitskräfte in den besetzten Gebieten des Reichsgebietes auf die Gauwaltungen der Deutschen Arbeitsfront übertragen wird. Es ist verboten, daß diese Betreuung von anderen Stellen oder Organisationen ausgeübt wird.

Entwurf

29. August 1944

21

Pro VS 2450-14/14.8.44/319-36,6

Dr. Wi./Schr.

1.) An die
Deutsche Arbeitsfront,
Amt für Arbeitseinsatz,
B e r l i n

Abgabefl. 311
Bl. 8

Beir.: Betreuung der polnischen Arbeitkräfte im Reichsgebiet.

Die Anweisung des R.M.V.P. an die RPA vom 31.5.44
stützt sich auf eine Entscheidung von SS-Chefleiter Müller,
die er im Frühjahr dieses Jahres persönlich gegenüber Vertretern
der Abteilung Propaganda ausgeprochen hat. SS-Chefleiter
Müller erklärte in diesem Zusammenhang, daß er jede Betreuung
der Polen im Reich, gleichgültig welcher Art, aus sicherheits-
polizeilichen Gründen ablehnen müsse, um jede unerwünschte
Gruppenbildung zu verhindern.

In Auftrag

lu

2.) Z.d.A.

10.44
M. P. F.
Reichspflegerat Volkstum
Ref. Schäfer

Pro. Nr. 2772-13/3.10.44/54-43, 121a

Berlin, den 7. Oktober 1944

Dr. Schäffer zu mir
Durchschrift für Herrn ORR. Dr. Schäffer zur Kts.

Herrn Leiter Pro i.V.

Ihr

Betr.: Propaganda unter der polnischen Bevölkerung in den eingegliederten Ostgebieten bzw. den polnischen Zivilarbeitern im Reich.

Der Reichsführer-*SS* hat um Intensivierung der Propaganda unter den Polen in den eingegliederten Ostgebieten bzw. unter den polnischen Zivilarbeitern im Reich gebeten.

Mit Zustimmung des Reichsführers-*SS* und in Zusammenarbeit mit dem Reichssicherheitshauptamt ist die Durchführung nachfolgender Propagandamaßnahmen beabsichtigt:

1. In Litzmannstadt wird zurzeit im Auftrage des AOK 9 die Zeitung "Nowy kurir warszawski" herausgegeben. Es ist beabsichtigt, diese Zeitung nach Abänderung des Titels in "Nowy kurir" in den Ostkreisen des Warthelandes sowie in Oberschlesien und Danzig-Westpreußen in beschränktem Umfange zu verteilen und außerdem über Pressekästen zum Einsatz zu bringen. Die entsprechende Verwertung des SD-mäßigen Nachrichtenmaterials durch die Zeitung ist gesichert. Gauleiter Greiser hat bereits von sich aus die Verbreitung einer polnischen Zeitung in den Ostkreisen des Warthelandes befürwortet. Der Vertrieb der Zeitung soll über die Betriebe erfolgen. Mit OKW/WPr. sind die notwendigen Verhandlungen aufgenommen worden.
2. Die polnischen Zivilarbeiter im Reich sind bisher in keiner Weise in ihrer eigenen Sprache angesprochen worden. Um jedoch ihre politische Meinungsbildung zu beeinflussen und die illegale feindliche Mundpropaganda auszuschalten, erscheint es notwendig, für die polnischen Arbeiter im Reich eine Zeitung in polnischer Sprache herauszubringen. Die Vorbereitungen

dazu sind bereits eingeleitet worden, und zwar soll die Zeitung vom Freundsprachen-Verlag herausgebracht und über die Betriebe vertrieben werden. Der Preis der Zeitung würde RM 0,15 betragen. Als Hauptschriftleiter wurde seitens der Hauptabteilung für Volksaufklärung und Propaganda in Krakau ein Herr Muski vorgeschlagen.

3. OK/wPr. bringt nun das "Signal" auch in polnischer Sprache heraus. Es ist beabsichtigt, die Zeitschrift ebenso wie den "Nowy kurir" einzusetzen.
4. In einer Besprechung mit der Abteilung Rundfunk wurde die Frage polnischer Sendungen für die Arbeiter im Reich angeschnitten. Die Abteilung Rundfunk hat sich bereit erklärt, dafür im Sender Weichsel die nötige Zeit einzuräumen. Die Vorbereitungen für die Aufstellung eines entsprechenden Arbeitsstabes sind derzeit im Gange.
5. Anstelle der bisherigen Kennzeichnung soll mit Zustimmung des Reichsführers-SS eine psychologisch und volkspolitisch günstigere Volkstumskennzeichnung eingeführt werden.
6. Für die Betreuung der polnischen Arbeiter im oberschlesischen Industriegebiet wird die in Kattowitz zweimal wöchentlich erscheinende Zeitung "Diennik ogloszen" unter Umwandlung des lokalen Teiles in einen Arbeiterteil in einer Auflage von 5.000 Exemplaren herausgebracht. Die Zeitung wird nur in den polnischen Arbeiterlagern eingesetzt. Die Vorbereitungen sind soweit abgeschlossen, daß die Zeitung voraussichtlich noch in dieser Woche erscheinen wird.

Heil Hitler!

leb

Leiter Pro i.V.
Dipl.Ing.Sondermann

Berlin, den 11. Oktober 1944.

Pro VS'0458 / 11.10.44/257A-7, II Pro VS

An

EdA 9/II. Minnulius

den Herrn Staatssekretär.

Betr.: Stellungnahme zum Schreiben des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 18.9.1944 (s.Anlage)

fehlt d.h.
da.DA

Der Wunsch des SD, mit einer Dienststelle des Ministeriums verhandeln zu können, die allein verantwortlich für die politisch-propagandistische Betreuung der Fremdarbeiter ist, ist berechtigt, da sich zurzeit ausserhalb des Ministeriums aber auch innerhalb unseres Hauses verschiedene Stellen mit dieser Frage befassen. Ausserhalb des Hauses sind es hauptsächlich die DAF und das A.A., die für sich den Anspruch erheben, massgeblich an dieser Aufgabe beteiligt zu werden. Innerhalb unseres Hauses war vor längerer Zeit ein Arbeitsausschuss, bestehend aus den Abteilungen Pro, Ost und A gebildet worden, der sich aber in der praktischen Arbeit als ein Unding herausstellte, da jede Abteilung die Federführung beanspruchte. Durch die Eingliederung der Abt. Ost als Hauptreferat in Abt. Pro ist auf diesem Gebiete schon ein gewisser Wandel geschaffen

- 2 -

worden. Es besteht aber nach wie vor der m.E. unhaltbare Zustand weiter, dass neben der Abt. Pro auch die Abt. A, vertreten durch das Referat Dr. Würzinger, auf diesem Gebiet tätig ist. Dadurch geht jede Einheitlichkeit, jeder Überblick und damit auch jegliche geschlossene Linie in der Fremdarbeiterbetreuung verloren. Es konnte mehrfach festgestellt werden, dass z.B. die DAF sich dann an die Abt. A. wandte, wenn sie merkte, dass die Abt. Pro zu einer für das Haus nicht tragbaren Korporativlösung nicht zu bewegen war.

Ich bitte daher auch im Rahmen dieses Berichts um eine Entscheidung Ihrerseits, wonach nur die Abt. Pro berechtigt ist, federführend auf diesem Gebiet aufzutreten. Was nun den Vorschlag des SD anbelangt, die Fremdarbeiterbetreuung - bisher dem Hauptreferat Pro VS unter Leitung von Min.Rat. Imhoff, Sachbearbeiter Referent Schuppelius, unterstellt - nunmehr dem Volkstumsreferat von Abt. Pro einzugliedern, so habe ich schon in persön-

lichen Verhandlungen mit dem SD hierzu eine ablehnende
Stellung eingenommen.

Beim SD werden sämtliche Volkstumsfragen in einer
Abteilung bearbeitet, die sich in die Unterabteilungen
a) deutsches Volkstum
b) fremdländisches Volkstum
aufgliedert. Das Volkstumsreferat der Abt. Fro dagegen
beschäftigt sich nur mit jenen Fragen, die deutsche Volks-
tumsguppen im Ausland befassen oder darüber hinaus den
Erweiterten Begriff des "germanischen Volkstums" (Flamen,
Niederländer) behandeln. Ich sehe nicht ein, weshalb ich
das Referat Fremdarbeiterbetreuung dem Min.Rat. Ihhoff
entziehen und dem Referenten Dr. Holz unterstellen soll.

Kenn von Seiten des SD auf Seite 2 seines Schreibens
behauptet wird, dass die über 1 Million im Reich einge-
setzten Polen nach 5 jährigem Arbeitseinsatz noch von
keiner Seite politisch angesprochen worden sind, so kann
ich dazu nur die Behauptung aufstellen, dass die Schuld
hierfür einzig und allein beim SD selbst liegt. Seit Jahr

214

und Tag hat gerade der SD jede Betreuung und jede politische Beeinflussung der Polen strengstens abgelehnt, ja sogar untersagt. Ich habe im April d. J. zusammen mit den Herren Dr. Gast und Dr. Zimmer eine Besprechung bei SS-Gruppenführer Müller gehabt, um ihn davon zu überzeugen, dass es nunmehr endlich an der Zeit sei, die im Reich befindlichen Polen propagandistisch zu erfassen. Jeder von mir gemachte Vorschlag: Herausgabe von politischem Aufklärungsmaterial, Schaffung einer besonderen Zeitung für polnische Arbeiter, kulturelle Betreuung der Polenlager, wurde von SS-Gruppenführer Müller strikt abgelehnt. Anscheinend will sich der SD nun auf Grund der politisch-militärischen Situation zu einer anderen Auffassung bereit erklären, wie er sich ja inzwischen auch bereit erklärt hat, in der Frage Nationalitätenabzeichen für Ostarbeiter und Polen, die bisher immer am SD gescheitert war, eine der bisherigen Auffassung völlig entgegengesetzte Meinung zu vertreten. Zugleich mit dieser Meinungsänderung darf aber der SD dem PM. nicht den Vorwurf machen, dass eine Betreuung der Polen bisher nicht erfolgt sei.

Denn auf Seite 2 Absatz 2 davon gesprochen wird, dass die vom Propaganda-Atelier gemäss Auftrag der Abt. Pro durchgeführte Plakatpropaganda den derzeitigen Erfordernissen nicht mehr voll auf g-erecht werde, so muss ich dazu feststellen, dass es sich dabei um eine sehr einseitige Darstellung handelt, denn die Fremdarbeiterbetreuung wird nicht allein durch Plakatpropaganda durchgeführt, sondern durch eine Reihe weiterer propagandistischer Massnahmen. So führt Abt. Pro zurzeit laufend Rednerschulungskurse durch und der Einsatz der **bisher** ausgebildeten Redner hat gute Erfolge gezeigt. Aber auch der Rundfunk (s.Anl.1) und die Presse kommen stärkstens zum Einsatz, genau so wie seit langem schon die politischen Randzeitungen (s.Anl.2) mit bestem Erfolg zum Aushang kommen.

Abschliessend möchte ich bemerken, dass das Referat Fremdarbeiterbetreuung mit dem Volkstumsreferat (Dr.Halm) hervorragend zusammenarbeitet, so dass sich im dienstlichen Verkehr zwischen der Volkstumsatteilung des SD einerseits und den Referaten Fremdarbeiterbetreuung und Volkstum im

P.M. andererseits überhaupt keine Schwierigkeiten ergeben
können. Voraussetzung für eine produktive Arbeit auf dem
Gebiet der Fremdarbeiterbetreuung aber ist, dass innerhalb
unseres Hauses eine Stelle als allein verantwortlich her-
ausgestellt wird und ich würde es begrüssen, wenn Sie,
Herr Staatssekretär, durch Erlass und Veröffentlichung im
Hausnachrichtenblatt darauf hinweisen würden, dass die
Abteilung Pro die allein verantwortliche und federführende
Abteilung ist.

[Signature]
Heil Hitler!

Anlagen
[Signature]

Berlin, den 30. Januar 1945.

22

Aktenvermerk.

Fol d a
BR

Betr. Sitzung im Reichssicherheitshauptamt vom 25. 1.
betr. neues Polen-Abzeichen.

Anwesend: RSHA (Vorsitz,
 Partei-Kanzlei,
 Reichsinnenministerium
Propagandaministerium,
GBA
 Bevollmächtigter des Generalgouverneurs
 DAF,
 RNSt.

Die zuständige Abteilung des RSHA hat ein neues Polen-Abzeichen entworfen, das auf einem rot und weissen Schild in „blauem ?“ Feld eine dreigeteilte stilisierte in gelber Farbe gehaltene Ähre darstellt. Gegen dieses Abzeichen haben die Gauleiter Greiser und Forster Einspruch erhoben. Diesem Einspruch hat sich der RFSS angeschlossen. Der zuständige AL des RSHA hat durch nochmalige Vorstellungen beim persönlichen Adjutanten des RFSS die Einsprüche der Gauleiter Greiser und Forster zu beseitigen versucht, jedoch eine klare und bestimmte Ablehnung erfahren. Der Einspruch gründet sich darauf, dass rot-weiss die polnischen Nationalfarben sind und das Nationalbewußtsein der Polen heben. Von Gauleiter F. stammt die Äusserung, dass er nach Einführung dieses Abzeichens an Polenaufständen nicht mehr zweifelt. Greiser hat darüber hinaus auch die Ähre beanstandet, die er für den Warthegau in Anspruch nimmt.

Die Herstellung der alten P-Abzeichen ist eingestellt und kann nur mit Schwierigkeiten wieder aufgenommen werden. Bestände sind nicht vorhanden, um auch nur die im Zuge der Flüchtlingsbewegung ins Reich kommenden Polen zu kennzeichnen. Das RSHA hält die Kennzeichnung der Polen im Reichsgebiet aus aus sicherheitspolizeilichen und volkspolitischen Gründen für unerlässlich.

Es werden neue Wappen vorgelegt, von denen das der Herzöge von Ghe Cholm (Bär unter 3 ~~Wagen~~) wegen des als russisch bekannten Wappentieres abgelehnt wird. Ausserdem wird ein weiteres Wappen der Herzöge von Masowien mit dem Greif vorgelegt. Von diesen Herzögen wurde seinerzeit die Deutschritter ins Land gezogen. Es erscheint deshalb als Symbol für eine deutsch-polnische Zusammenarbeit geeignet, entbehrt aber im polnischen Volk der Tradition und müsste erst propagandistisch eingeführt und bekannt gemacht werden. Einsprüche hiergegen sind seitens des Gauleiters F. zu erwarten, da der Greif im gesamten Ostseeraum als Wappentier häufig verwandt wurde.

Zur Entscheidung standen die Fragen:

- 1) Sind die neuen Abzeichen jetzt oder später gelegentlich einer allgemeinen Neuordnung des Ostraumes einschl. der polnischen Gebiete zu entscheiden und einzuführen. Bei Vertagung würden unter Umständen gewisse sicherheitspolizeiliche Nachteile im Inland in Kauf genommen werden müssen.
 - 2) Ist das Greif-Wappen als geeignet anzusehen ?
- Partei Kanzlei und GBA., zum Teil unterstützt durch den Bevollmächtigten des Generalgouverneurs, halten das von Forster abgelehnte weiss-rote Abzeichen für psychologisch denkbar glücklich, insbesondere im Moment der Preisgabe Polens Englands an den Bolschewismus. Die von den beiden Gauleitern befürchteten Auswirkungen hängen ausschliesslich von der Machtfrage ab. Der Generalgouverneur zeigt sich im allgemeinen desinteressiert, da er die Verwaltung des Generalgouvernements so schne und weitgehend als möglich liquidiert.

Propagandaministerium und Partei Kanzlei vereinbaren, zu Gunsten des abgelehnten neuen Abzeichens beim RFSS nachzustossen, da die Reichsinteressen den Gauinteressen vorgehen. Die beiden Gauleiter sind an der Frage der Kennzeichnung der Polen ausserhalb ihrer Gaue nur in zweiter Linie beteiligt. Ggf. soll der Warthegau auf die Ähre am eigenen Wappen verzichten. Bis zur Entscheidung werden behelfsmässig einige tausend alter P-Abzeichen neu in Auftrag gegeben, um den dringendsten Bedarf zu decken.

Gegen das Greif-Wappen werden im allgemeinen Bedenken nicht geäussert. Auch das Reichsinnenministerium spricht sich dafür aus.

Die Verbindung zwischen den beteiligten Dienststellen soll aufrecht erhalten werden, damit zu gegebenem Zeitpunkt die Abzeichenfrage schnell und in allseitigem Einvernehmen gelöst werden kann.

K. 9. / b.
H 2.

Jahre an te. Klaranz

Hetzwarz

VI 14

Promi

Eingabe
Spiliostopoulus

(Widmung
Pandek.)

Generalstaatsanwalt
am Kammergericht

Ab 4 | 64

(RSHA)

z.Wi./Schr.

28.April 1944

Pro VS 2453-~~19~~/8.4.44/144-4,2

abgr. bis 2.15
zu 1 anlage

An das
Reichspropagandaamt Wien,
W i e n

In Anlage erhalten Sie ein an den Herrn Minister gerichtetes
Bittgesuch des Griechen Spilmotopoulos, dessen Sohn in Wien verhaftet
wurde. Es wird um Untersuchung dieser Angelegenheit gebeten. Das Bitt-
gesuch ist mit einem kurzen Bericht über das Ergebnis Ihrer Unter-
suchung an Hauptreferat Pro VS zurückzusenden.

Im Auftrag

g. Wef. 1.6.44
~~1.5.44~~
Wieder vorgelegt
Mit. Haupt. Reg.

M

Es wird amtlich bescheinigt, daß die vorstehende
1 Seite(y) umfassende Ablichtung mit der Vor-
lage im Bundesarchiv, Bestand R 55 Zg DC
Nr. 433 vollständig übereinstimmt.
Koblenz, den 4. 11. 1968

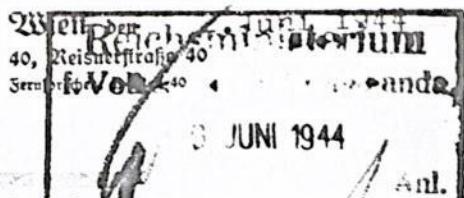
Schulz-Schafforz
(Schulz-Schafforz)
Archivinspektorin

Platzhalter im
Bundesarchiv
R 55 DC / 433

Datum. f. H. ?

Reichspropagandaamt
Wien

Aktenzeichen: Pro 2458/25-6, 10
(In der Antwort anzugeben)



Schnellbrief

R
IVB3a - VS

Betrifft: Spiiliotopulos Sofoklis geb. 30.10.1923 in Saloniki
Bezug: Ihr Schr. Pro VS 2458-19/3.4.44/144-4, 2 com 23. April 1944

An den

Herrn Reichsminister
für Volksaufklärung und Propaganda
Abteilung Pro VS
z.Hd. Herrn Dr. Wimmer

Berlin W 3

Wilhelmsplatz 3-10

Unter gleichzeitigem Rückschluss der Angaben der Frau
Spiiliotopulu wird untenstehend die Auskunft der Geheimen Staats-
polizei-Leitstelle Wien bekanntgegeben:

"Der Griech Spiliotopoulos hat im Dezember 1942 seinen Arbeits-
platz bei den Ir.Radiowerken verlassen, wurde im Februar 1943 wegen
Vertragsbruch festgenommen und dem Arbeitserziehungslager Ober-
lanzendorf eingewiesen. Von dort ist er am 11.3.1943 geflüchtet.

Am 31.5.43 wurde S. neuerlich festgenommen, da bekannt wurde,
dass er einer aus 24 Mitgliedern bestehenden griechischen Diebs-
bande angehört und vom Dezember 1942 bis Mai 1943 mehrere Lebens-
mittelmarkendiebstähle grösseren Ausmaßes verübt hat.

Über Spiliotopoulos wurde gemäss Erlass des Reichssicher-
heitshauptamtes vom 23.9.1943 Schutzhaft und Einweisung in ein
Konzentrationslager angeordnet."

Im Auftrag

W.M.W.
Geppert.

1 Beilage

L.d.A.

Va. 16. IV. 44

pr 08.4587 S. 4 44/144-4/2

Saloniki, den 8. April 1944

Reichsmimisterium
Volksaufbau Propaganda

22. APR. 1944 *

An Herrn
Propaganda-Minister
Dr. Goebels
Saloniki.

Sehr geehrter Herr,

Mein junge und minderjährige Sohn, Sofoklis Spiliotopoulos, Bewunderer von Nationalsozialismus, welchen die Große Deutsche Nation mit soviel Erfolg, unter der kräftigen und gelehrten Führung des Führers und Ihrige ausgelegt hat, hat seine Schule veranlasst und in Deutschland mit den ersten griechischen Arbeitern gegangen war, um er dort als Arbeiter mit seinen Landsleuten für die Verbreitung in der Welt einer, aller Menschen, gemeinsame Idee, welche die Heldenhafte Kämpfe gegründet haben, zu arbeiten, und zu unterstützen.

Er arbeitet bei einer Fabrik von Radio-Herstellung "Radio-Werke" in Wien, und war sehr zufrieden, als plötzlich vor 12 Monaten die Korrespondenz mit uns unterbrochen hat, und wie ich von zuverlässigen Quelle erfahren habe, wegen seiner kindlichen Unerfahrenheit, seine Unbesonnenheit und besonders eine schlechte Gesellschaft in gesetzlose Handlungen hineingefallen ist und von der G.F.P. gefasst wurde.-

Zur Zeit befindet er sich in einem Jungergefängnis und aus welchem wahrscheinlich wegen seiner zarten Gesundheitszustand ohne Bedenken herauskommen wird.-

Sie haben sicher eine Mutter auch und bin ich überzeugt, dass Sie voll die Unruhe meiner Hingabe für meine einzige und liebste in dieser Welt Existenz rechtfertigen werden.-

Ich bitte Sie höflichst alle Ihre Nachsicht zu erschöpfen, damit mein unmündiger Sohn aus seiner unerwarteten Peripetie, in welcher ihn seine kindliche Naivität und Unerfahrenheit eingebracht haben, entlassen wird. Gleichzeitig möchten Sie bitte, seine Rückkehr in der vorherigen Arbeit zu veranlassen und ihm die Korrespondenz mit seiner Mutter genehmigen zu wollen.-

Als Belohnung sie werden die unenaliche Dankbarkeit einer leidenden Mutter haben, welche niemals Ihren Name zu segnen aufhören wird, sowie auch dieselbe des Führers.-

Mit unermesslicher Dankbarkeit, verbleibe ich

Mit vorzüglicher Hochachtung

M. Spiliotopoulos

Maria Spiliotopulu

Tyrosi 35

Es wird amtlich bescheinigt, daß die vorstehende
2 Seite(n) umfassende Ablichtung mit der Vor-
lage im Bundesarchiv, Bestand R 55 Zg DC
Nr. 433 vollständig übereinstimmt.
Koblenz, den 4. 11. 1968

Schulz-Schafforz
(Schulz-Schafforz)
Archivinspektorin



Hergestellt im
Bundesarchiv
R 55 DC 1433

28.Juni 1944

Pro VS 2458-19/8.4.44/144-4,2

S. 47. 66

an das
Reichssicherheitshauptamt,
z.Hd.v.Herrn Kommissar Hessler,
Berlin SW 68
Prinz-Albrechtstrasse 3

Betr.: Griechischer Fremdarbeiter Spiliotopoulos.

In Anlage wird Ihnen der Vorgang Spiliotopoulos mit der Bitte um Rückgabe überwand. Da das Schreiben der Mutter des S. an Herrn Reichsminister Dr. Goebbels persönlich gerichtet ist, muss eine Antwort erteilt werden.

Es wird um Mitteilung gebeten, ob für den Genannten etwas unternommen werden kann und welche Antwort an die Einsenderin von Ihnen vorgeschlagen wird.

Um baldmöglichste Beantwortung dieses Schreibens wird gebeten.

Im Auftrag

W.M.

2.) v.d. 15.7.44. W.A. 1. 8. 44. Abweichen

Wieder vorgelegt
Min.-Haupt-Reg.

Wieder vorgelegt
Min.-Haupt-Reg.

Wieder vorgelegt
Min.-Haupt-Reg.

R. 157 11.8.44. W.A. R. 77

3.) Erneut v.d. 15.8.44.

1. Kom. Haefele teilt mit, dass er die Sache weitergeleitet hat u. von 2. Z. d. A. Dr. Kugel bearbeitet sei.

4.) W.R. v.d. 1.9.44.

V.A. 18.9.44

Es wird amtlich bescheinigt, daß die vorstehende
1 Seite(n) umfassende Ablichtung mit der Vor-
lage im Bundesarchiv, Bestand R 55 Zg DC
Nr. 433 vollständig übereinstimmt.
Koblenz, den 4. 11. 1968

Schulz-Schafforz
(Schulz-Schafforz)
Archivinspektorin

Hergestellt im
Bundesarchiv
R 55 DC | 433

Reichssicherheitshauptamt

-IV B 3 a II - 3746/44 -

Bitte im Schriftverkehr dieses Geschäftszeichen, das Datum und den Gegenstand angeben

Berlin SW 11, den 24. November 1944
Prinz-Albrecht-Straße 8
Ortsanruf 12 00 40 Fernanruf 12 64 21

Reichsministerium

Vereinigte Volksaufklärung und Propaganda

An das

Reichsministerium für Volksaufklärung
und Propaganda

B e r l i n W 6
Wilhelmplatz 8-9

31.10.1944 Pro

Betrifft: Sofoklis Spirotopoulos,
geb. 30.10.23 in Saloniki.

Bezug: Dort. Schreib. v. 28.6.44 - Pro VS 2458 -
19/8.4.44/144-4,2.

Der hiesige Vorgang Spirotopoulos ist durch Feindeinwirkung in Verlust geraten. Aus diesem Grunde hat sich die Bearbeitung bis jetzt verzögert.

Es konnte nunmehr festgestellt werden, dass S. im KL. Mauthausen einsitzt. Dieses Lager steht unter Entlassungssperre.

Im Auftrage:

J. Buss

-ma.

Infolge der mil. Ereignisse.
Eine Antwort nach Saloniki möglich.

L. d. d.

Va. 2.11.44

Es wird amtlich bescheinigt, daß die vorstehende
1 Seite(n) umfassende Ablichtung mit der Vor-
lage im Bundesarchiv, Bestand R 55 Zg DC
Nr. 433 vollständig übereinstimmt.
Koblenz, den 4. 11. 1968

Schulz-Schafforz
(Schulz-Schafforz)
Archivinspektorin

Hergestellt im
Bundesarchiv

R 55DC | 433

VI 15

Promi

Kommende Instrument
Mytilene

(Dr. Wimann)

1 b 4164

(RSHA)

Generalstaatsanwalt
am Kammergericht

11.7.44
Pw. Pol 2773/M.7.44/81-3, 9

66

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD

IV A 2 a - B.Nr. 6123/44.

Bitte im Schriftverkehr dieses Geschäftszeichen, das
Datum und den Gegenstand angeben

Berlin SW 11, den 11. Juli 1944.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Ortsruf 12 00 40 : Fernruf 12 64 21
Reichsbankgirokonto: 1/146 : Postscheckkonto: Berlin 2368

1. Der Minister hat Kenntnis genommen. *Handbuch 244*
2. Zeile ansetzen *jetzt* *6/14*

An das

Reichsministerium für Volksaufklärung
und Propaganda
z.Hd.v. SS-Brigadeführer Staatssekretär
Dr. Naumann

Berlin W 8,
Wilhelmplatz 8-9.

Betrifft: Kommandounternehmen auf der Insel
Mytilene.

Bezug: Ohne.

Aus einer hier eingegangenen militärischen Meldung ergab sich, daß am 4.4.44 englische Sabotage-trupps auf der Insel Mytilene landeten, um eine militärische Dienststelle auszuheben. Gleichzeitig wurde der Versuch unternommen, die Gefangenen eines dort befindlichen Konzentrationslagers zu befreien. Dieser Versuch mißlang, da sämtliche Häftlinge sich weigerten mitzufahren, obwohl ein U-Boot zu ihrem Abtransport bereitstand.

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Athen berichtete nunmehr folgende Einzelheiten:

Bei dem erwähnten Überfall wurden drei deutsche Soldaten durch einen Kommandotrupp in Stärke von 10 Mann getötet. Gleichzeitig überwältigten 50 Banditen die kleine Wache eines Konzentrationslagers. Wie die Häftlinge dieses Lagers später aussagten, sollten sie mit einem U-Boot entführt werden. Es ist jedoch kein Häftling entwichen.

Hergestellt im
Bundesarchiv

R55/620

Soweit der nüchterne Sachverhalt. Ich halte den Fall für geeignet, propagandistisch ausgewertet zu werden. Es ist immerhin bemerkenswert, daß die Häftlinge aus einem deutschen Anhaltelager es vorzogen, ihre Angelegenheit sachlich von den deutschen Dienststellen untersuchen zu lassen, anstatt sich von einem englischen Sabotagetrupp "in Sicherheit" bringen zu lassen. Die propagandistische Ausmalung der von den Häftlingen verschmähten "Sicherheit" dürfte keine Schwierigkeiten machen.

Kleinkunig

Hergestellt im
Bundesarchiv
R55/620

Hauptreferat Pro.Pol
RR. Dr. Schäffer

W. Schäffer Berlin, den 22. Juli 1944
vergangenen 25
22. JULI 1944

den 22. Juli 1944

25

12

1.) Fernschreiben

an Propaganda-Abteilung Prag, Krakau, Den Haag, Oslo
und Brüssel. (← *Streicher Brief*)
Geschw. Nr. 2573

- 2.) Herrn Dr. Wimmer
zur Auswertung in der Propaganda für ausländische Arbeiter
- 3.) Deutsches Propaganda-Atelier
zur gelegentlichen Verwertung in der Auslandspropaganda
- 4.) Abteilung A.
zur Verwertung in der Auslandspropaganda.

Nachfolgend wird zur Verwertung in der Propaganda ein Beispiel mitgeteilt, das zeigt, wie wenig Wert Angehörige europäischer Völker auf eine "Befreiung" durch die Engländer legen.

Bei einem Kommandounternehmen der Engländer auf der Insel Mytilene, das im April d.J. unternommen wurde, wurde der Versuch gemacht, die Gefangenen eines von dieser Insel befindlichen Anhaltelagers zu befreien. Sämtliche Häftlinge dieses Anhaltelagers weigerten sich, sich von den Engländern "befreien" zu lassen, obwohl ein U-Boot zu ihrem Abtransport bereitstand.

Soweit der Sachverhalt. Dieser Fall ist geeignet, entsprechend propagandistisch ausgewertet zu werden. Es ist immerhin bemerkenswert, daß die Häftlinge eines deutschen Anhaltelagers es vorzogen, ihre Angelegenheit sachlich von den deutschen Dienststellen untersuchen zu lassen, anstatt sich von einem englischen Trupp "in Sicherheit" bringen zu lassen. Die propagandistische Ausmalung dieser Angelegenheit dürfte keine Schwierigkeiten machen.

Heil Hitler!

Dr. Schäffer

(Dr. Schäffer)

Hergestellt im
Bundesarchiv
R55/620

Dr. Pol. 2773/11.2.44/81-3,9

68

Hauptreferat Pre. Pol.

RR. Dr. Schäffer

Berlin, den 22. Juli 1944

1.) Fernschreiben

an Propaganda-Abteilung Prag, Krakau, Den Haag, Oslo
und Brüssel (< d. Anwif. der F.S. getroffen)

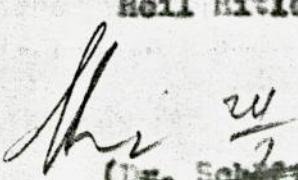
- 2.) Herrn Dr. Zimmer abges. Kl. 1247
zur Auswertung in der Propaganda für ausländische Arbeiter
- 3.) Deutsches Propaganda-Atelier abges. Kl. 29/2
zur gelegentlichen Verwertung in der Auslandspropaganda
- 4.) Abteilung A. abges. Kl. 1247.
zur Verwertung in der Auslandspropaganda.

Nachfolgend wird zur Verwertung in der Propaganda ein Beispiel mitgeteilt, das zeigt, wie wenig Evert Angehörige europäischer Völker auf eine "Befreiung" durch die Engländer legen.

Bei einem Kommandounternehmen der Engländer auf der Insel Mytilene, das im April d.J. unternommen wurde, wurde der Versuch gemacht, die Gefangenen eines von dieser Insel befindlichen Anhaltelagers zu befreien. Sämtliche Häftlinge dieses Anhaltelagers weigerten sich, sich von den Engländern "befreien" zu lassen, obwohl ein U-Boot zu ihrem Abtransport bereitstand.

Soweit der Sachverhalt. Dieser Fall ist geeignet, entsprechend propagandistisch ausgewertet zu werden. Es ist immerhin bemerkenswert, daß die Häftlinge eines deutschen Anhaltelagers es vorzogen, ihre Angelegenheit sachlich von den deutschen Dienststellen untersuchen zu lassen, anstatt sich von einem englischen Trupp "in Sicherheit" bringen zu lassen. Die propagandistische Ausmalung dieser Angelegenheit dürfte keine Schwierigkeiten machen.

Heil Hitler!


Dr. Schäffer
(Kreuzberger)

zu	_____
Fernschreibschrank	
22.7.1944	

am Kreuzberg

27.7.44

Rdtf 29/2

Hergestellt im
Bundesarchiv

R55/620

pm

22. 7. 44

16.00

an

propaganda -abteilung
prag, krakau, den haag, oslo, bruessel

meldung nr. 25

uns.aktz. pro pol

- 2.) herrn dr. wimmer
zur auswertung in der propaganda fuer aust.arbeiter
3.) deutsches propaganda -atelier
zur gelegentlichen verwertung in der auslandspropaganda
4.) abteilung a
zur verwertung in der auslandspropaganda

nachfolgend wird zur verwertung in der propaganda ein
beispiel mitgeteilt, das zeigt, wie wenig wert angehoerige
europaeischer voelker auf eine "befreiung" durch die
englaender legen.

bei einem kommandounternehmen der englaender auf der insel
mytilene, das im april d.j. unternommen wurde, wurde der
versuch gemacht, die gefangenen eines von dieser insel
befindlichen anhaltelagers zu befreien, saemtliche
haeflinge dieses anhaltelagers weigerten sich, sich von
den englaendern "befreien" zulassen, obwohl ein u-boot
zu ihrem abtransport bereitstand.

soweit der sachverhalt. dieser fall ist geeignet, entsprechend
propagandistisch augewertet zu werden. es ist immerhin bemerkens.
wert, dass die haeflinge eines deutschen anhaltelagers
es vorzogen, ihre angelegenheit sachlich von den deutschen
dienststellen untersuchen zu lassen, anstatt sich von einem
englischen trupp "in sicherheit" bringen zu lassen.
die propagandistische ausmalung dieser angelegenheit duerfte
keine schwierigkeiten machen.

heil hitler

dr. schaeffer

+++++

Hergestellt im
Bundesarchiv

R55/620

VI 16

Promi

Beschluss der Union
• AEL Waten-
stedt.

(Vanderk)

Generalstaatsanwalt
dem Kammergericht

134164

(RSHA)

85, 1, 44
Berlin, den

25. Januar 1944

RMWuP

Pro VS 2458/3.1.44/638-1,1
Sachbearbeiterin Vanderk

Entwurf

(Reinschrift liegt bei)

1. An

das Reichspropagandaamt Südhannover-
Braunschweig,

Hannover.

X In der Anlage wird ein an den Herrn Reichsminister Dr. Goebbels gerichtetes Schreiben zur Kenntnisnahme übersandt. Es wird um persönliche Überprüfung des Arbeiterlagers in Watenstedt und um Herreichung eines eingehenden Berichtes über die dortigen Verhältnisse gebeten.

2. Wvl. bei Eingang,
spätestens am 20.2.44

Im Auftrag:

Wieder vorgelegt
Min. Haupt. Reg.
20.4.44

Wvl. 20.IV.44

Vanderk

Wieder vorgelegt
Min. Haupt. Reg.
20.3.44

Wieder vorgelegt
Min. Haupt. Reg.
20.3.44

✓ 1. Erinnert
2. Wvl. 20.III.44

✓ 20.III.44

Vermerk: Kom. Hesler rief hier an und teilte
mit, daß Watenstedt dem SD untersteht
und er die Angelegenheit zuständigkeits-
halber erledigen wird.

L. d. A.

Va. 21. 4. 44

Es wird amtlich bescheinigt, daß die vorstehende
2 Seite(n) umfassende Ablichtung mit der Vor-
lage im Bundesarchiv, Bestand R 55 Zg DC
Nr. 433 vollständig übereinstimmt.
Koblenz, den 4. 11. 1968

Schulz-Schafforz

(Schulz-Schafforz)
Archivinspektorin



R 55 DC / 433

Affen prawni

-19
Pro VS 2458/15. 4. 44/238-1,1

Der Reichsführer-SS

und

Chef der Deutschen Polizei
im Reichsministerium des Innern

S - IV B (ausl. Arb.) - 645/43 -

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und
Datum anzugeben

An

Berlin SW 11, den 15. April 1944

Prinz-Albrecht-Straße 8

Fernsprecher: Ottwerke 120040 · Fernverkehr 126421

Reichsamt für
Volksaufklärung und Propaganda

1. Volkswirtschaftsamt

18. APR. 1944

Aufl.

Pro

den Herrn Reichsminister für Volksaufklärung
und Propaganda

- Abteilung Pro VS -
z. Hd. v. Herrn Dr. Wimmer - o.V.i.A. -

in Berlin W 8,

Wilhelmplatz 8-9.

Betrifft: Angebliche Mißstände im Arbeitserziehungslager
Watenstedt.

Bezug: / Dortiges Schreiben vom 25. 1. 1944 -
Pro VS - 2458/3.1.44 - 238 - 1,1, gerichtet
an das Reichspropagandaamt in Hannover.

*Vwsg. Dr. v.
1944. Februar.
Hd. 2458*
Wie bereits fernmündlich besprochen, hat die Nachprüfung der durch den anonymen Briefschreiber gemachten Angaben die völlige Haltlosigkeit der gegen das Arbeitserziehungslager Watenstedt erhobenen Vorwürfe ergeben.

Ich darf nochmals bitten, in Zukunft derartige Eingaben unmittelbar nach hier weiterzuleiten, da für eine Nachprüfung von gegen die Sicherheitspolizei bzw. ihre Einrichtungen erhobenen Vorwürfen grundsätzlich die hiesige Dienststelle zuständig ist.

Im Auftrage:

Rpsch.

**Es wird amtlich bescheinigt, daß die vorstehende
1 Seite(n) umfassende Ablichtung mit der Vor-
lage im Bundesarchiv, Bestand R 55 Zg DC**
Nr. 433 vollständig übereinstimmt.
Koblenz, den 4. 11. 1968

Schulz-Schafforz

(Schulz-Schafforz)
Archivinspektorin

*Merkblatt
Bundesarchiv
R 55 DC 1433*

Afden know

VI 17

Pronni

Eingabe
Bühlert

(Vaudreuil)

Generalstaatsanwalt
dem Kammergericht

Ab 4/64

(RSI+A)

Berlin, den

7. September 1944

RMVP
Pro VS 2458-19/10.7.44/19-12,8
Sachbearbeiterin Vamerk/Ko.

abgeg. W.M.
zu 1. Sept.

.) An das
Reichssicherheitshauptamt,
Amt IV, z.Hd.v.Herrn Kommt Hässler,
Berlin SW 11
Prinz-Albrechtstrasse 8

In der Anlage wird ein an Herrn Reichsminister Dr. Goebbels gerichtetes Schreiben des französischen Gastarbeiters Henri Bühler, Berlin-Charlottenburg 9, Schildhorn, zur Kenntnisnahme übersandt.

Es wird gebeten, zu überprüfen ob es im Rahmen der Bestimmungen für Evakuierte möglich ist, dass Vorgenannter sein Kind des öfteren besuchen kann. Um möglichst umgehende Mitteilung Ihrer Stellungnahme wird gebeten, damit dem französischen Arbeiter von hier aus entsprechende Antwort erteilt werden kann.

Im Auftrag

2.) 1.10.44
Wiedervorlage

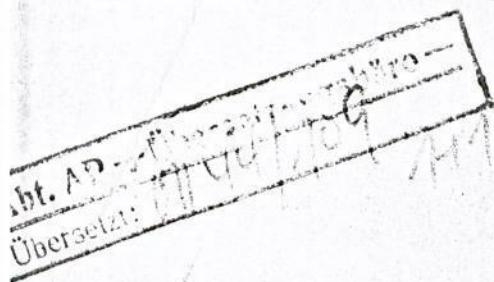
Reg. No. U. 4.2458-19/10.7.44/19-12-8

Berlin le 10 Juillet 1944

Henri Bühler

Berlin Charlottenburg 9

Schildhorn.



Reichsministerium
für Volksaufbau - Propaganda

11. JUL. 1944 V

Herrn Reichsminister
Dr. Göbbels.

10.7.44

Überfahrt

Veuillez avoir la bonte de bien vouloir m'escusez si je me permet de vous ecrire ces quelques mots, au sujet suivant.

Etant travailleur Français Volontaire en Allemagne depuis 2 ans, est étant fiancé est étant père d'un enfant de 2 mois, je voudrai bien pouvoir au moins 2 fois par mois aller le voire, aussi je sollicite de votre haute bienveillance que vous me fassiez accordé par un mot de votre part l'autorisation, de me rendre de Berlin à Obersitz Kreis Samter, car mon passeport n'est valable que pour Berlin est comme je ne veut pas aller contre les lois Allemandes, je préfère être en règle, est pour cela il ne me faut que un simple cachet de la Police sur mon passeport, ne disposant que de très peu de temps je ne puis aller faire les démarches nécessaire, pour avoir cette autorisation car je travaille de 8 heure du matin à 8 heure du soir sans interruption, et comme je ne dispose que de un jours de repos par semaine qui ce trouve être le Dimanche, je voudrais pourvoir aller embrasser mon fils ce jours -la entre deux trains.

Dans l'attente que vous voudrez bien me faire avoir cette autorisation est que vous prendrez ma qualité de volontaire en considération .,

Veuillez agréer Herrn Reichsminister Dr. Göbbels mes salutations respectueuses.

H. Bühler

Übersetzung aus dem Französischen

Henri Bühler
Berlin-Charlottenburg 9
Schildhorn

Berlin, den 10.Juli 1944

Herrn Reichsminister Dr. Goebbels,

Würden Sie die Güte haben, mich zu entschuldigen, dass ich mir gestatte, Ihnen diese paar Worte in Bezug auf folgende Sache zu schreiben:

Da ich seit 2 Jahren freiwilliger französischer Arbeiter in Deutschland bin, verlobt und Vater eines Kindes von 2 Monaten bin, möchte ich gern mindestens zweimal im Monat es besuchen können, auch bitte ich Ihr hohes Wohlwollen, dass Sie mir durch ein Wort von Ihrer Seite die Erlaubnis zuteil werden lassen, mich von Berlin nach Obersitz, Kreis Samter, begaben zu können, denn mein Pass ist nur gültig für Berlin, und weil ich nicht gegen die deutschen Gesetze verstossen möchte, ziehe ich es vor, dass alles in Ordnung ist, und zu diesem Zweck brauche ich nur einen einfachen Stempel der Polizei auf meinen Pass; da ich sehr wenig Zeit zur Verfügung habe, kann ich nicht die notwendigen Schritte unternehmen, um diese Erlaubnis zu erlangen, denn ich arbeite von 8 Uhr morgens

morgens bis 6 Uhr abends ohne Unterbrechung, und da ich nur über einen Ruhtag verfüge, der ausgerechnet am Sonntag ist, würde ich gern -zwischen zwei Zügen- meinen Sohn umarmen.

In der Erwartung, dass Sie wohl diese Genehmigung mir zuteil werden lassen werden, und dass Sie meine Eigenschaft als freiwilliger Arbeiter in Erwägung ziehen wollen,

Empfangen Sie, Herr Reichminister Dr. Goebbels, meine ehrerbietigsten Grüsse

gez. H. Bühler

Es wird amtlich bescheinigt, daß die vorstehende
4 Seite(n) umfassende Ablichtung mit der Vor-
lage im Bundesarchiv, Bestand R 55 Zg DC
Nr. 434 vollständig übereinstimmt.
Koblenz, den 4. 11. 1968

Schulz-Schafforz

(Schulz-Schafforz)
Archivinspektorin



R 55 DC / 434
Arten kommt

Der Reichsführer-SS

und

Chef der Deutschen Polizei
XIX. OKT. 1944. C. D. K. M. G. C.

S - IV B (ausl. Arb.) - 198/41 -

Berlin SW 11, den 18. September 1944
Prinz-Albrecht-Straße 8
Ortsanruf 120040 • Fernanruf 126421

Bitte im Schriftverkehr dieses Geschäftszichen, das
Datum und den Gegenstand angeben

An

~~Reichsministerium
für Volksaufklärung u. Propaganda~~
den Herrn ~~Reichsminister für Volksaufklärung
und Propaganda~~
in Berlin.

PW

Betrifft: Einschränkung der Reisetätigkeit
ausländischer Arbeitskräfte.

Bezug: ~~Dort. Schreiben vom 7. 9. 1944 -
Pro VS 2458-19/10.7.1944/19-12,8.~~

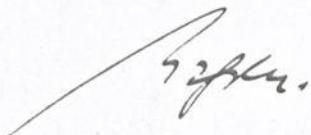
*W. S. 23.9.44.
bei 10.*

Im Hinblick auf die totalen Kriegsmaßnahmen wird vom deutschen Volksgenossen erwartet, daß er sich größte Zurückhaltung bei der Benutzung der Eisenbahn auferlegt. Keinesfalls wird er aber die Möglichkeit haben, zweimal monatlich eine Familienheimfahrt anzutreten. Gleichermaßen muß von ausländischen Arbeitskräften erwartet werden, die grundsätzlich nur noch zum Zwecke des Arbeitseinsatzes die Eisenbahn benutzen sollen. Selbstverständlich besteht die Möglichkeit, bewährten ausländischen Arbeitskräften in angemessenen Zeitabständen eine Reise zu ihren ebenfalls im Reich befindlichen Angehörigen zu gestatten.

Französische Arbeitskräfte haben grundsätzlich Aufenthaltsbeschränkung im Kreisgebiet. Bei Verlassen dieses Bereiches haben sie die Genehmigung der zuständigen Kreispolizeibehörde einzuholen, die ihnen auch

in begründeten Fällen erteilt wird. Ich sehe daher keine Veranlassung, dem Büchler Aufenthaltsgenehmigung für das gesamte Reichsgebiet zu erteilen.

Im Auftrage:



Dr. von Schleicher
Reichskanzler

Es wird amtlich bescheinigt, daß die vorstehende
2 Seite(n) umfassende Ablichtung mit der Vor-
lage im Bundesarchiv, Bestand R 55 Zg DC
Nr. 434 vollständig übereinstimmt.
Koblenz, den 4. 11. 1968

Schulz-Schafforz

(Schulz-Schafforz)
Archivinspektorin



Hausnummer 10
Bundesarchiv
R 55 DC | 434
Akten numm